



13. Sitzung

Donnerstag, 23. September 2004

Vorsitzende: Präsident Berndt Röder, Erste Vizepräsidentin Barbara Duden und Vizepräsidentin Bettina Bliebenich

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	581 A	Jörg Hamann CDU	586 D
Fortsetzung und Ergänzung der Tagesordnung	581 A	Katja Husen GAL	587 A, B
		Ingo Egloff SPD	587 C, D
Fragestunde	581 A	Dr. Diethelm Stehr CDU	587 C
Verpachtung der Fischauktionshalle			
Ingo Egloff SPD	581 A, 582 A, 583 A	Zeitkarten für Auszubildende	
Dr. Robert Heller, Staatsrat	581 B, D	Karin Timmermann SPD	587 D
	582 A-D, 583 A-C	Dr. Heinrich Doppler, Staatsrat	587 D
Thomas Böwer SPD	581 D, 582 A	Evaluierung der Interventionsstelle pro-aktiv	
Jens Kerstan GAL	582 B	Dr. Verena Lappe GAL	588 A, B, 589 A
Dr. Monika Schaal SPD	582 C	Dr. Reiner Schmitz, Staatsrat	588 B-D, 589 A, B
Dr. Andrea Hilgers SPD	582 D, 583 A	Katja Husen GAL	588 C
Michael Neumann SPD	583 B	Dr. Heike Opitz GAL	588 D
Dr. Willfried Maier	583 C	Antje Möller GAL	589 A
Begleitung von Abgeordneten durch ihre Mitarbeiter bei Besuchen im Straf- vollzug und Gewährung von Besuchen von Deputierten			
Dr. Till Steffen GAL	583 D, 584 B, 586 B	Luisa Fiedler SPD	589 B-D
Carsten Lüdemann, Staatsrat	583 D, 584 B-D	Dr. Karin von Welck, Senatorin	589 B-D
	585 A-D, 586 A-D, 587 A-D	Wolfgang Marx SPD	589 D
Gerhard Lein SPD	584 B, C	Tee-Pavillon	
Dr. Willfried Maier GAL	584 C, D	Dr. Luisa Fiedler SPD	589 B-D
Uwe Grund SPD	585 A, B	Dr. Karin von Welck, Senatorin	589 B-D
Dr. Heike Opitz GAL	585 C, 587 A	Wolfgang Marx SPD	589 D
Christian Maaß GAL	585 C	"Sprung über die Elbe" und Zollgrenze	
Antje Möller GAL	585 D	Claudius Lieven GAL	590 A-C
Christiane Blömeke GAL	586 A	Gunther Bonz, Staatsrat	590 A-D, 591 A, B
Rolf-Dieter Kloß SPD	586 A, B	Wolfgang Marx SPD	590 C
Dr. Andrea Hilgers SPD	586 C, D	Antje Möller GAL	590 D
		Jens Kerstan GAL	591 A

Unterrichtung durch den Präsidenten der Bürgerschaft:

Antrag nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2 Hamburger Verfassung
– Drs 18/923 –

591 B

dazu

Antrag der Fraktion der CDU:

Antrag nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2 Hamburger Verfassung
– Drs 18/930 –

591 B

und

Antrag der Fraktion der SPD:

Verraten und verkauft – der Wille des Volkes und die Hamburger Krankenhäuser
– Drs 18/931 –

591 C

sowie

Antrag der Fraktion der GAL:

Stellungnahme der Bürgerschaft zum Antrag der Volksinitiative "Gesundheit ist keine Ware" nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2 Hamburger Verfassung
– Drs 18/932 –

591 C

Bernd Reinert CDU

591 C

Michael Neumann SPD

592 C

Christian Maaß GAL

594 C

Beschlüsse

596 A

Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg:

Ergebnisbericht 2004 des Rechnungshofs
– Drs 18/749 –

596 C

Barbara Ahrons CDU

596 D

Wolfgang Marx SPD

598 A

Dr. Verena Lappe GAL

598 C

Jürgen Schmidt SPD

599 C

Beschluss

600 A

Bericht des Rechtsausschusses:

Vorkommnisse in der Staatsanwaltschaft
– Drs 18/735 –

600 A

Rolf-Dieter Kloos SPD

600 A

Kai Voet van Vormizeele CDU

601 B

Dr. Till Steffen

602 B

Beschluss

603 C

Große Anfrage der Fraktion der GAL:

Bevölkerungsentwicklung und Flächen-nutzung in Hamburg

– Drs 18/624 – 603 C

Claudius Lieven GAL 603 C, 608 D

Dr. Natalie Hochheim CDU 604 D

Jan Quast SPD 606 A

Dr. Wolfgang Peiner, Senator 607 B

Beschluss 609 B

Antrag der Fraktion der CDU:

Diagnose- und Förderzentren für eine optimale Unterstützung der Sonder-pädagogischen Förderung in der Primarstufe und im Vorschulbereich
– Drs 18/860 –

609 C

dazu

Antrag der Fraktion der SPD:

Gemeinsam lernen in Vorschule und Grundschule – Fördern statt ausgrenzen: Grundschulen werden zu Förderzentren

– Drs 18/922 – 609 C

Marcus Weinberg CDU 609 C, 614 D

Sabine Boeddinghaus SPD 612 C

Christa Goetsch GAL 613 D, 618 C

Britta Ernst SPD 616 A

Robert Heinemann CDU 617 D

Beschlüsse 618 D

Antrag der Fraktion der SPD:

Radfahrverbot in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufheben
– Drs 18/857 –

619 A

dazu

Antrag der Fraktion der GAL:

Gesetz zur Neuregelung der Nutzung von Grünanlagen durch Fahrradfahrer
– Drs 18/920 –

619 A

Beschlüsse 619 B

Antrag der Fraktion der CDU:

Familien zurück in die innere Stadt: Pilotprojekte für die Weiterentwicklung der 50er-Jahre-Siedlungen
– Drs 18/861 –

619 B

Beschluss 619 B

Antrag der Fraktion der CDU:

Die neue Nachbarschaftspolitik – Hamburgs Kontakte zu den Nachbarländern der Europäischen Union
– Drs 18/788 –

dazu

619 C

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – Umsetzung und Vorberichtigungen durch den Hamburger Senat
– Drs 18/253 –

622 D

Antrag der Fraktion der GAL:

Die neue Nachbarschaftspolitik – Hamburgs Kontakte zu den Nachbarländern der Europäischen Union
– Drs 18/890 –

Beschlüsse

619 C

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Hamburg
– Drs 18/341 –

622 D

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 18/757 –

619 D

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Verkehrliche Anbindung der HafenCity

– Drs 18/676 –

622 D

(Besprechungen beschlossen)

622 D

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 18/842 –

619 D

Große Anfrage der Fraktion der CDU:

Ausbildungsplatzausgabe

– Drs 18/254 –

622 D

Beschlüsse

622 D

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 18/843 –

619 D

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Struktur der Freiwilligen Feuerwehren – Teure Untersuchung, veraltete Daten, falsche Entscheidungen?

– Drs 18/484 –

622 D

Beschlüsse

623 A

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 18/844 –

619 D

Senatsantrag:

Zehntes Gesetzes zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung

– Drs 18/818 –

623 A

dazu

Beschlüsse

623 A

Antrag der Fraktion der SPD:

Bekräftigung des einstimmigen Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 30. Oktober 2002

– Drs 18/933 –

620 A

Senatsmitteilung:

Erweiterung des Congress Centrums Hamburg

– Drs 18/819 –

623 B

Dirk Kienscherf SPD

620 A

Antje Möller GAL

621 A

Wolfhard Ploog CDU

621 C

Beschluss und Kenntnisnahme

623 B

Beschlüsse

622 B

Bericht des Sozialausschusses:

Girokonten für alle

– Drs 18/800 –

623 B

Sammelübersicht

622 B

Beschluss

623 B

Große Anfrage der Fraktion der GAL:

Videoüberwachung im öffentlichen Raum
– Drs 18/150 –

622 C

Bericht des Stadtentwicklungsausschusses:

Bebauung der Konversionsfläche in Jenfeld – Lettow-Vorbeck-Kaserne

– Drs 18/868 –

623 C

Beschlüsse

622 C

Beschlüsse

623 C

Antrag der Fraktion der CDU:		Antrag der Fraktion der SPD:
Die multilinguale Metropole – Drs 18/521 –	623 D	Denkmal-Datenbank – Drs 18/846 –
dazu		Beschlüsse
		624 C
		624 C
Antrag der Fraktion der GAL:		Antrag der Fraktion der SPD:
Die multilinguale Metropole – Drs 18/889 –	623 D	Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Änderung der Vergabepraxis der Freien und Hansestadt Hamburg
Beschlüsse	623 D	– Drs 18/856 –
		624 C
		624 C
Antrag der Fraktion der SPD:		Antrag der Fraktion der SPD:
Hamburg schärft sein Profil: Welt- offenheit und globale Verantwortung – Drs 18/675 –	623 D	Kundenfreundlichere Öffnungszeiten des Landesbetrieb Verkehr
Beschluss	623 D	– Drs 18/866 –
		624 D
		624 D
Antrag der Fraktion der SPD:		Antrag der Fraktion der CDU:
Erste Konsequenzen aus der ENA II-Katastrophe: Einführung der "Null-Promille-Grenze" im Hamburger Hafen – Drs 18/778 –	624 A	Beschluss
Beschluss	624 A	
Antrag der Fraktion der CDU:		Antrag der Fraktion der CDU:
Gemeinnützige Arbeiten für langzeit- arbeitslose Jugendliche – Drs 18/782 –	624 A	Beschluss
Beschlüsse	624 A	
Antrag der Fraktion der CDU:		Antrag der Fraktion der CDU:
Betreuung der Arbeitslosengeld- empfänger in den Job-Centren – eine Anlaufstelle für alle erwerbs- fähigen Arbeitslosen in den jeweiligen Stadtteilen – Drs 18/783 –	624 B	Beschluss
Beschlüsse	624 B	
Antrag der Fraktion der CDU:		Antrag der Fraktion der CDU:
Hartz IV: Alle Hilfen aus einer Hand – Vermittlung und Leistungsgewährung durch die Persönlichen Ansprechpartner und die Fallmanager – Drs 18/784 –	624 B	Beschluss
Beschlüsse	624 B	
Antrag der Fraktion der GAL:		Antrag der Fraktion der GAL:
Denkmal-Datenbank – Drs 18/792 –	624 C	Beschluss
und		

A **Beginn: 15.01 Uhr**

Präsident Berndt Röder: Die Sitzung ist eröffnet. Abweichend von der Empfehlung des Ältestenrates hat dieser in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die heutige Tagesordnung um einen Punkt zu ergänzen. Es handelt sich um die Drucksache 18/923, ein Antrag nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2 der Hamburger Verfassung. Diese Drucksache wird als Tagesordnungspunkt 0 nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen und soll im Anschluss an die Fragestunde debattiert werden. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass hierfür jeder Fraktion zehn Minuten Redezeit zusätzlich zur Verfügung stehen.

Wir kommen nunmehr zur

Fragestunde

Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Der Abgeordnete Egloff hat das Wort.

Ingo Egloff SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Frühjahr 2002 wurde die Fischauktionshalle von der Liegenschaftsverwaltung zur Verpachtung ausgeschrieben. Am 11. Oktober 2002 erhielt ein Bewerber den Zuschlag. Am 26. November 2003 schickte die Stadt dem Bewerber den endverhandelten Vertrag und am 8. April 2004 erhielt der Bewerber von der Stadt die Mitteilung, dass das Verfahren ohne Zuschlag beendet worden sei.

B Erstens: Aus welchem Grund wurde das Verfahren kurz vor seinem Abschluss abgebrochen, obwohl der Bewerber alle von der Stadt geforderten Voraussetzungen erfüllt hatte?

Zweitens: Verhandelt die Stadt nach neuer Ausschreibung mit einem Bewerber?

Präsident Berndt Röder: Es antwortet Staatsrat Dr. Heller.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Egloff! Der von Ihnen mündlich vorgetragene Vorspann entspricht nicht der schriftlich vorgelegten Fassung, sodass ich mich zunächst auf die schriftlich vorgelegte Fassung beziehe. Dort sind die einzeln von Ihnen eben genannten Daten, insbesondere, dass ein Zuschlag an einem bestimmten Tag erteilt worden sei, nicht enthalten. Ich bemühe mich aber, in der Richtigstellung den Sachverhalt entsprechend darzustellen.

Der Senat war mit dieser Sache nicht befasst, sodass ich für die zuständige Behörde die Fragen wie folgt beantworte:

Zu erstens: Zur Klarstellung auch gegenüber der von Ihnen mit Drucksache 18/671 beantworteten Frage noch einmal die wesentlichen Daten des Verfahrens.

Der Pachtvertrag mit dem jetzigen Pächter läuft noch bis zum 30. September 2005. Er wurde nicht verlängert. Vielmehr entschied sich die Stadt im Jahr 2002, die Vergabe der Fischauktionshalle öffentlich auszuschreiben.

Noch einmal die vier Schritte, in denen ein solches Verfahren abläuft, weil das offenbar nicht so bekannt ist. Im ersten Schritt erfolgt die Ausschreibung, die Auswahl der

C Bewerber und die Wahl der Vertragsform. Der zweite Schritt ist, dass mit einem Bieter Verhandlungen über die Bestellung eines Erbbaurechts aufgenommen wurden und die übrigen Mitbewerber darüber entsprechend informiert werden. Im dritten Schritt erfolgt die Vertragsausgestaltung, die Vorlage und die Entscheidung der Kommission für Bodenordnung, die in diesem Fall am 18. Dezember 2003 zur Erbbaurechtsbestellung erfolgt ist. Im vierten Schritt erfolgt die Vertragsausgestaltung dann auf Basis des KfB-Beschlusses. Dieser vierte Schritt ist nicht abgeschlossen worden.

Nach der Befassung der Kommission für Bodenordnung führten neue Erkenntnisse dazu, das Ergebnis der Verhandlungen mit dem bis dahin favorisierten Bieter zu überprüfen. Zum einen wurde ein Gutachten über die bis dahin nicht bekannten hohen Kosten zur Beseitigung von Bauschäden vorgelegt. Dadurch war infrage gestellt, ob die Vergabe zu den der Kommission für Bodenordnung vorgelegten Bedingungen überhaupt noch möglich gewesen wäre. Zum anderen äußerten anwaltlich vertretene Mitbewerber substanziierte Kritik am Vergabeverfahren.

D Diese Erkenntnisse veranlassten die Leitung der Finanzbehörde am 11. Februar 2004, den gesamten Vergabevorgang durch die Innenrevision der Finanzbehörde überprüfen zu lassen. Die Innenrevision kam am 9. März 2004 zu dem Ergebnis, dass bei Abschluss des Verfahrens ohne Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse große Nachteile für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg und ein hohes Risiko der Anfechtbarkeit der Vergabeentscheidung bestehe und empfahl daher, das Verfahren neu zu beginnen. Daraufhin hat die zuständige Behörde die Aufhebung des Verfahrens und die Neuaußschreibung verfügt. Damit hat die Finanzbehörde als zuständige Behörde von dem in der Ausschreibung ausdrücklich vorbehaltenen Recht, das Verfahren ohne Zuschlag – betone ich – einzustellen, Gebrauch gemacht. Über die Aufhebung wurden in Folge alle Mitbewerber schriftlich informiert. Nochmals zur Klarstellung wegen des von Ihnen auch eingangs zitierten Sachverhalts: Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Aufhebung beziehungsweise Einstellung noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus gibt die zuständige Behörde zu Vergabeverfahren keine Auskunft über Mitbewerber oder interne Entscheidungsvorbereitungen. Maßgeblich sind allein die Ausschreibungstexte.

Zu Ihrer zweiten Frage. Mit der Veröffentlichung der Verabeanzeigen in Tageszeitungen am 30. und 31. Juli und am 1. August dieses Jahres begann die öffentliche Phase des Vergabeverfahrens. Die Ausschreibungsfrist endet am 30. September 2004. Soweit Bewerbungen vorliegen, können anschließend die Verhandlungen beginnen.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Böwer.

Thomas Böwer SPD: Wollen Sie mir bitte die Frage beantworten, wie oft es zu vergleichbaren Abbrüchen in dem von Ihnen gerade skizzierten vierstufigen Ausschreibungsverfahren in der Vergangenheit gekommen ist?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Dies betrifft nicht die Frage, die gestellt wurde. In diesem Fall betraf der Abbruch nur einen, nämlich in dem vierten Schritt.

A **Präsident Berndt Röder:** Eine weitere Nachfrage von Herr Böwer.

Thomas Böwer SPD:* Das, was Sie dort gesagt haben, ist auch überall entsprechend dokumentiert?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Das ist nicht nur dokumentiert, sondern durch die bewährte Innenrevision der Finanzbehörde intensiv geprüft und überprüft worden. Im Übrigen kann das, was ich heute gesagt habe, im Protokoll entsprechend nachgelesen werden. Im Übrigen hat der Senat auf die Frage von Herrn Abgeordneten Egloff am 10. August 2004 in der Drucksache 18/671 geantwortet.

Präsident Berndt Röder: Abgeordneter Egloff.

Ingo Egloff SPD: Herr Staatsrat, ist es denn üblich, dass die Finanzbehörde zunächst mit einem Bewerber bis zur Unterschriftenreife verhandelt, diesen zum Abschluss eines Vertrages über eine Besitzgesellschaft mit einer Brauerei veranlasst und dann das Verfahren ohne Angabe von Gründen gegenüber diesem Bewerber beendet?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Egloff! Es ist mit den Mitbewerbern gesprochen worden. Wenn die Erkenntnisse, die ich eben skizziert habe, vorliegen, ist es üblich, solche Verfahren neu auszuschreiben, denn ohne diese Erkenntnisse hätten wir das Verfahren selbstverständlich beenden können. Aber in diesem Fall war das rechtlich nicht möglich. Wenn wir es getan hätten, hätten wir uns eines Rechtsverstoßes schuldig gemacht.

Präsident Berndt Röder: Herr Abgeordneter Kerstan.

Jens Kerstan GAL: Herr Staatsrat, Sie haben ausgeführt, dass Mitbewerber Kritik am Auswahlverfahren geäußert haben. Könnten Sie uns bitte die einzelnen Punkte, die dort an Kritik geschildert wurden, darstellen?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Ich wiederhole meinen Satz, den ich auf die erste Frage genannt habe. Darüber hinaus gibt die zuständige Behörde zu Vergabeverfahren keine Auskünfte über Mitbewerber oder interne Entscheidungsvorbereitungen. Auch das sage ich ganz bewusst, weil ich mich sonst eines Rechtsverstoßes schuldig machen könnte.

Präsident Berndt Röder: Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kerstan.

Jens Kerstan GAL: Waren denn diese geäußerten Kritikpunkte ausschlaggebend, das Verfahren einzustellen, oder die von Ihnen geschilderten wirtschaftlichen Nachteile?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Ich wiederhole noch einmal: Ich habe nicht "irgendwelche geäußerten Kritikpunkte" gesagt, sondern ich habe zunächst an erster Stelle auf ein Gutachten hingewiesen, welches bis zu dem Zeitpunkt der Befassung der Kommission für Bodenordnung Kosten, und zwar hohe Kosten zur Beseitigung von Bauschäden prognostiziert hat, die – und das ist der Unterschied, der vielleicht auch in diesem Verfahren eine Rolle spielte – von dem Erbbauberechtigten zu tragen sind, denn bis zum Ende nächsten Jahres läuft es noch als Pachtvertrag, wird aber danach als Erbbaupacht ausgeschrieben und bei der Erbbaupacht muss der jeweilige Erbbauberechtigte diese Schäden beseitigen. Das ist einfach der rechtliche Unterschied. Die Kosten in dieser Höhe waren keinem Mitbewerber vorher bekannt. Das war also für alle Mitbewerber ein völlig neuer Sachverhalt. Da die Gebote relativ dicht beieinander lagen, war die Höhe der Bauschäden allein der Grund, dass wir das Verfahren noch einmal neu ausschreiben mussten. Dazu kamen auch noch substanzielle Kritikpunkte, die auch zur Überprüfung durch die Innenrevision geführt haben.

Präsident Berndt Röder: Eine Frage der Abgeordneten Dr. Schaal.

Dr. Monika Schaal SPD:* Herr Staatsrat, Sie haben erwähnt, dass nachträglich Erkenntnisse über Schäden an der Bausubstanz aufgetreten sind. Welche Schäden sind das und welche Kosten werden vermutlich ihre Beseitigung verursachen?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Auch hierüber werde ich keine Auskünfte erteilen können, denn das Bewerbungsverfahren ist neu ausgeschrieben und die Neuauusschreibung nimmt selbstverständlich auf das Gutachten über die Schäden und auch die Höhe der Schäden Bezug und die sind im neuen Verfahren – deswegen haben wir es ja gerade neu gemacht – entsprechend zu berücksichtigen. Da die Bewerbungsfrist noch läuft und die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, würde ich jetzt in ein laufendes Vergabeverfahren eingreifen. Das darf ich leider nicht.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Hilgers.

Dr. Andrea Hilgers SPD:* Hätte die Fachbehörde nicht erst das von Ihnen angeführte Gutachten einholen müssen, bevor sie in ein Ausschreibungsverfahren geht?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Im Laufe der Verhandlungen werden immer wieder Punkte problematisiert. Nachher sind wir immer schlauer. Aber hier ist der Behörde kein Verfahrensfehler vorzuwerfen. Wir haben das durch die Innenrevision prüfen lassen. Es ist eben so wie im wirklichen Leben, dass manche Bauschäden erst dann zutage treten, wenn man sich einmal im Rahmen der Verhandlungen intensiv mit dem in Rede stehenden Objekt befasst hat.

Präsident Berndt Röder: Eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Dr. Hilgers.

A **Dr. Andrea Hilgers** SPD:* Sieht die Behörde das auch so, dass durch diese plötzlichen Erkenntnisse dem Sieger untechnisch im ersten Verfahren ein Nachteil entstanden ist?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Nein, das sehe ich nicht, weil sich die Geschäftsgrundlage für das gesamte Verfahren durch diese Punkte völlig, insbesondere im Finanzierungsteil, geändert hat.

Präsident Berndt Röder: Eine zweite Nachfrage des Abgeordneten Egloff.

Ingo Egloff SPD: Herr Staatsrat, zu welchem Zeitpunkt haben die Mitbewerber ihre Kritik an dem Verfahren geäußert?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Auch das sind Interna, über die ich jetzt bezüglich der Mitbewerber, die auch alle im Nachfolgeverfahren – vermute ich – ihr Gebot abgeben werden, keine Auskunft geben kann. Ich habe Ihnen aber als wesentliches Datum gesagt, dass wir nach der Sitzung der Kommission für Bodenordnung Ende Dezember 2003/Anfang Februar 2004 die Innenrevision mit der Überprüfung des gesamten Sachverhalts beauftragt haben, sodass Sie sehen, dass wir spätestens am 11. Februar alle für die Überprüfung notwendigen Unterlagen vorliegen hatten.

B

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Neumann.

Michael Neumann SPD:* Auf die Frage nach den Kosten der Instandsetzung des Gebäudes haben Sie geantwortet, das sei ein schwedendes Verfahren und deshalb könnten Sie dazu nichts sagen.

Deshalb meine Frage: Sind die Ausschreibungsunterlagen, die Ausschreibungsbedingungen geheim?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Die Ausschreibungsunterlagen werden veröffentlicht und das, was drinsteht, ist auch öffentlich zugänglich.

Präsident Berndt Röder: Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Neumann.

Michael Neumann SPD:* Kann der Senat dann erklären, warum er diese öffentlichen Unterlagen hier nicht in der Lage ist zu zitieren und sich darauf beruft, dass sie geheim seien?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Ich habe mich nicht darauf berufen, dass öffentliche Unterlagen geheim sind.

Präsident Berndt Röder: Frau Dr. Schaal hat zwei Nachfragen. Es tut mir Leid, Sie haben nach Schäden

und Kosten gefragt. Eine weitere Nachfrage von Herrn Dr. Maier.

C **Dr. Willfried Maier** GAL: Herr Staatsrat, da Sie eben in Ihrer Antwort gesagt hatten, Sie könnten die Höhe der Kosten nicht bewerten und hier mitteilen, gleichzeitig aber gesagt hatten, sie wirkten sich auf die Ausschreibung aus, müssten Sie uns doch jetzt sagen können, welche Kosten denn in der Ausschreibung stehen.

Präsident Berndt Röder: Welches ist Ihre Frage?

Dr. Willfried Maier GAL: Die Bitte, das mitzuteilen.

Präsident Berndt Röder: Das ist keine Frage.

Dr. Willfried Maier GAL: Verzeihung, das ist nicht als Fragesatz ausgedrückt. Wie hoch sind die Kosten, die die Ausschreibung jetzt verändert haben und die in der Ausschreibung erwähnt sind?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Robert Heller: Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass diese Kosten in der Ausschreibung erwähnt sind, aber sie haben maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der durch die Bewerber jeweils vorzulegenden Finanzierung und über diese Finanzierungsdinge darf ich öffentlich nicht Auskunft geben.

D **Präsident Berndt Röder:** Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann rufe ich die zweite Frage auf. Der Abgeordnete Dr. Steffen hat das Wort.

Dr. Till Steffen GAL: Nach ferner mündlicher Mitteilung des Staatsrats der Justizbehörde sollen entgegen jahrlanger Praxis künftig Abgeordnete nicht mehr durch ihre fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Besuchen in Anstalten des Strafvollzugs begleitet werden dürfen.

Ich frage den Senat:

Ist der Senat der Auffassung, dass durch die Begleitung von Abgeordneten durch ihre fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sicherheit in den Haftanstalten beeinträchtigt wird?

Zweite Frage:

Wie begründet der Senat sein Vorhaben, künftig nicht einmal mehr Deputierten der Justizbehörde den Zugang zu Haftanstalten zu gewähren, um Gespräche mit Gefangenen zu führen, die sich vertrauensvoll an Deputierte wenden?

Präsident Berndt Röder: Es antwortet Staatsrat Lüdemann.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Steffen! Zur ersten Frage: Der Senat hat sich hiermit bisher nicht befasst. Die zuständige Behörde hat mit Schreiben an den Direktor bei der Bürgerschaft vom 14. September 2004 auf die zwischen Senat und Bürgerschaft aus den Jahren 1979 und 1990 getroffen Vereinbarungen über Besuche von Abgeordneten

- A in sicherheitsempfindlichen Bereichen, zu denen auch Justizvollzugsanstalten zählen, hingewiesen.

Diese Vereinbarung bezieht sich ausdrücklich nur auf die gewählten Volksvertreter und gewährt ihnen besondere Privilegien, die aus ihrer herausgehobenen Stellung resultieren. Es besteht keine Veranlassung, diese Privilegien der Abgeordneten auch anderen Personen zukommen zu lassen. Alle übrigen Anstaltsbesuche liegen in der Entscheidungskompetenz der Anstaltsleitungen beziehungsweise des Haftrichters.

Zur zweiten Frage:

Auch hiermit hat sich der Senat bisher nicht befasst. Die zuständige Behörde verweist auf die geltende Rechtslage. Danach haben Deputierte keinen eigenständigen Anspruch, nicht öffentlich zugängliche Einrichtungen der Justizbehörde, also auch Justizvollzugsanstalten, aufzusuchen.

Im Rahmen der allgemein geltenden Besuchsregelungen des Strafvollzugsgesetzes und der Untersuchungshaftvollzugsordnung haben selbstverständlich auch Deputierte die Möglichkeit, Gespräche mit Gefangenen zu führen. Darüber entscheidet die jeweilige Anstaltsleitung beziehungsweise gegebenenfalls der Haftrichter. Die Justizbehörde wird auch in Zukunft die Deputierten zu Anstaltsbesichtigungen einladen, wenn hierzu wegen besonderer Entwicklungen im Strafvollzug Anlass besteht oder die Deputationen diesen Wunsch äußern.

Bei der letzten Besichtigung einer Anstalt durch die Deputationen haben allerdings die SPD-Mitglieder keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht und die GAL-Mitglieder nur zum Teil Gebrauch gemacht.

(*Michael Neumann SPD: War die CDU komplett?*)

Präsident Berndt Röder: Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Das müssen Sie mir signalisieren. Ich kann es nicht erahnen. Bitte schön.

Dr. Till Steffen GAL: Vielen Dank. Die Antwort auf die erste Frage, wie auch das erwähnte Schreiben, geben Auskunft darüber, wer Anspruch auf die Gewährung von Besuchen in den Haftanstalten hat, nicht jedoch darüber, welche sachlichen Gründe vorliegen, die langjährig geübte Praxis zu verändern.

Deswegen frage ich: Welche sachlichen Gründe liegen vor, diese langjährig geübte Praxis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Begleitung von Abgeordneten bei Besuchen in Haftanstalten zu gewähren, zu ändern?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Dr. Steffen! Sie unterstellen zunächst einmal, dass es eine langjährige Praxis sei. Das ist nicht korrekt. Ich selbst bin lange Mitarbeiter eines Abgeordneten gewesen und habe diese Genehmigung nicht bekommen. Aber es gibt, glaube ich, auch keine Begründung dafür, von einer geltenden Regelung von Ansprüchen abzuweichen.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Lein.

Gerhard Lein SPD:* Herr Staatsrat, mir liegt ein Schreiben an mich als Abgeordneten vor: Mit Ihren Besuchen in

Begleitung Ihres Mitarbeiters, Herrn sowieso, in der sozialtherapeutischen Anstalt vom 13. September. Ist das ein Missverständnis?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. Ich habe die Frage nicht verstanden.

Gerhard Lein SPD:* Ich frage, ob das Schreiben, das an mich gerichtet worden ist und die Begleitung eines persönlichen Mitarbeiters in einer Anstalt zulässt, der Regelung entspricht oder ob es eine Ausnahme war, egal, wie sie begründet war, und ob die Praxis zwischenzeitlich geändert wurde?

(Vereinzelter Beifall bei der GAL)

Staatsrat Carsten Lüdemann: Die Praxis ist zwischenzeitlich geändert worden, Herr Abgeordneter. Es ist in der Tat richtig, dass es in der Vergangenheit in Einzelfällen auch Abgeordneten gewährt worden ist, mit ihren Mitarbeitern in die Anstalt zu gehen.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Maier.

Dr. Willfried Maier GAL: Herr Staatsrat, wir wissen beide, dass Deputierte Mitglieder der Behördenleitung sind und Deputierte als solche auch von sich aus ein initiatives Frage- und Einsichtsrecht, zum Beispiel in Akten, haben, also in Vorgänge innerhalb der Behörden.

Würden Sie nicht einen Analogiefall sehen, wenn Deputierte auch die reale Praxis einer Behörde in Institutionen der Behörde von sich aus kennen lernen wollen?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Dr. Maier! Nein, diesen Analogiefall sehe ich nicht. Es bestünde aber die Möglichkeit, eine Analogie zum Gesetz über den Eingabenausschuss herzustellen. Dort ist nämlich explizit geregelt, dass die Mitglieder des Eingabenausschusses Zutritt zu allen Einrichtungen des Senates haben. Eine derartige Regelung für Deputierte besteht nicht. Deswegen kann man auch keine Analogie herstellen.

Präsident Berndt Röder: Eine zweite Nachfrage des Abgeordneten Dr. Maier.

Dr. Willfried Maier GAL: Aber Sie stimmen mir zu, dass Deputierte Einblick in alle Akten der Behörde haben, also auch in geheime Vorgänge der Behörde, deren Deputierte sie sind?

(*Frank-Thorsten Schira CDU: Das wäre ja toll!*)

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat, stimmen Sie zu?

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Dr. Maier, dem stimme ich zu. Das impliziert aber nicht, wenn man eine Akte einsehen kann, dass man eine Justizvollzugsanstalt besichtigen kann. Da besteht, glaube ich, ein marginaler Unterschied.

A (Beifall bei der CDU – Lachen bei der GAL)

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Grund.

Uwe Grund SPD:* Herr Staatsrat, ich war selbst lange Zeit, bevor ich Abgeordneter wurde, Deputierter der Justizbehörde. Es war übliche Praxis, dass sich die Deputierten der Justizbehörde sogar abgestimmt haben, welcher Deputierte sich für welche Strafanstalt zuständig fühle.

Ich frage Sie deshalb, weil diese Deputierten immer wieder automatisch "ihre Strafanstalt" aufgesucht und Gespräche mit Gefangenen geführt haben, was an dieser bewährten Praxis zu ändern ist. Es gab in der Vergangenheit nie Probleme mit diesem Umstand.

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Grund, gegen diese Praxis – ob sie sich bewährt hat oder nicht, mag ich nicht beurteilen – spricht eindeutig die Rechtslage. Es mag vorgekommen sein, dass in der Vergangenheit auch mal gesagt wurde, auch Deputierten wird zugebilligt, eine Anstalt zu besichtigen. Das ist aber noch weit davon entfernt zu sagen, vertrauliche Gespräche – so wie Herr Dr. Maier es jetzt in seiner Frage formuliert – mit Gefangenen zu führen, denn darüber entscheidet, insbesondere in der Untersuchungshaft, nicht der Staatsrat der Justizbehörde, sondern im Zweifel der Haftrichter und in den einzelnen Anstalten die Anstaltsleitung, wer welche Strafgefangenen besuchen kann.

B **Präsident Berndt Röder:** Eine zweite Nachfrage des Abgeordneten Grund.

Uwe Grund SPD:* Ich versuche trotzdem, die Frage noch einmal zu stellen. Es war übliche Praxis, dass Deputierte sogar ganz bewusst für Gespräche mit Gefangenen zur Verfügung gestanden haben. Die Gefangenen, die Gesprächsbedarf angemeldet haben, wurden dem Deputierten von der Anstaltsleitung zugeführt, der in einem Zimmer auf die Gefangenen wartete, und es haben vertrauliche Gespräche stattgefunden.

Präsident Berndt Röder: Herr Abgeordneter! Nach drei Einleitungssätzen müssten Sie aber zur Frage gelangen.

Uwe Grund SPD:* Deshalb noch einmal die Frage: Welche Ursachen gibt es dafür, dass eine solche sinnvolle Beschwerdemöglichkeit, eine Gesprächsmöglichkeit gegenüber den Deputierten abgeschafft wird?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Grund, sie wird nicht generell abgeschafft, sondern der Deputierte kann sich wie jeder andere Besucher an den Anstaltsleiter wenden und um einen Besuch bitten. Dann liegt es in der Entscheidung des Anstaltsleiters zu sagen, er gewährt den Besuch oder nicht. Dazu muss gar nicht der Staatsrat gefragt werden.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Opitz.

C **Dr. Heike Opitz GAL:*** Herr Staatsrat! Wir haben gehört, dass Deputierte Mitglieder der Behördenleitung sind. Das ist auch unstrittig. Aber wie sollen die Deputierten als Teil der Behördenleitung ihre Aufgaben wahrnehmen können, wenn sie nicht Zutritt zu allen Dienststellen – und darunter fallen auch die Justizvollzugsanstalten – haben?

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete, ich bin selbstverständlich davon überzeugt, dass die Deputierten im Rahmen der ihnen eröffneten Möglichkeiten in der Lage sind, ihr Deputationsmandat hinreichend wahrzunehmen und dazu sagen die Gesetze, dass die Deputierten Fragen in den Deputationssitzungen stellen dürfen.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Maaß.

Christian Maaß GAL:* Herr Staatsrat! Plant der Senat denn, weiteren Mitgliedern von Behördenleitungen Zutritt zu Senatseinrichtungen zu verwehren?

(*Michael Neumann SPD: Am besten dem Präses!
– Dr. Andrea Hilgers SPD: Kusch!*)

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Maaß, wenn sich das auf die Behördenleitung der Justizbehörde bezieht, so benötigen die keine Genehmigung.

(*Michael Neumann SPD: Ja, eben!*)

D **Präsident Berndt Röder:** Eine Nachfrage der Abgeordneten Möller.

Antje Möller GAL:* Wenn sich der Zugang der Behördenleitung der Justizbehörde auf die Strafvollzugsanstalten bezieht und wir auch erfahren haben, dass die Akteneinsicht der Deputierten der Justizbehörde selbstverständlich ist, dann müsste doch auch das Gespräch mit der Person, die hinter dieser Akte steht, selbstverständlich immer und ohne Genehmigung möglich sein. Oder ist das eine falsche Schlussfolgerung?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete Möller, das ist eine falsche Schlussfolgerung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Möller.

Antje Möller GAL:* Warum ist das eine falsche Schlussfolgerung?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete Möller, weil es nicht der Rechtslage entspricht.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Blömeke.

A **Christiane Blömeke** GAL: Herr Staatsrat Lüdemann, ist es richtig, dass die Besuchspraxis zwischen dem 13. September und dem heutigen Tag geändert wurde oder wie kann ich es deuten, dass wir das Jugendgefängnis nicht besuchen durften, hingegen der Kollege Lein die sozialtherapeutische Anstalt mit seinem persönlichen Mitarbeiter besuchen konnte. Wann ist die Praxis geändert worden und warum ist sie geändert worden?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat – das sind gleich zwei Fragen – bitte schön.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete, mit Schreiben – ich habe es eingangs erwähnt – vom 14. September an den Direktor bei der Bürgerschaft habe ich auf die Rechtslage hingewiesen und seitdem wird auch nur noch nach der bestehenden Rechtslage entschieden.

Präsident Berndt Röder: Herr Abgeordneter Kloß.

Rolf-Dieter Kloß SPD: Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass Deputierte, die Anstaltsbeiräte sind, einen Anstalsausweis bekommen, der sie in die Lage versetzt, nicht nur die Anstalt, der sie zugewiesen sind, wie es zum Beispiel war, wo ich mit Herrn Dr. Jäger in Anstalt 1 saß, sondern sie in die Lage versetzt, jede Anstalt in dieser Stadt zu jeder Tages- und Nachtzeit auch ohne Ankündigung zu besuchen. Ist Ihnen diese Regelung bekannt?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

B **Staatsrat Carsten Lüdemann:** Herr Abgeordneter Kloß, diese Regelung ist mir bekannt und sie ist auch gewollt, denn Anstaltsbeiräte haben das Recht, diese Anstalten jederzeit zu besuchen. Um zu ergänzen: Nicht jeder Deputierte ist auch Anstaltsbeirat.

(*Dr. Willfried Maier* GAL: Nur solche aus der Koalition!)

Rolf-Dieter Kloß SPD: Also hat sich an dieser Regelung, die ich gerade skizziert habe und Sie eigentlich bestätigt haben, etwas geändert?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Kloß, an dieser Regelung hat sich nichts geändert.

Präsident Berndt Röder: Die zweite Nachfrage des Abgeordneten Dr. Steffen.

Dr. Till Steffen GAL: Auch wenn ich meine Frage im Prinzip wiederholen muss, was meine erste Nachfrage betrifft, aber es ist ja herausgearbeitet worden, dass es zwischenzeitlich eine Änderung der Genehmigungspraxis im Hinblick auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten gab. Deswegen frage ich nochmals: Welche sachlichen Gründe lagen dafür vor, diese Genehmigungspraxis zu verändern?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Dr. Steffen, unter anderem, dass es zu mehr Rechtssi-

cherheit führt, denn sowohl der Beantragende als auch die Anstaltsleitung wissen und kennen in der Regel die Abgeordneten. Aber man kennt nicht jeden fest angestellten Mitarbeiter, sodass sich eine Überprüfung, ob es sich denn um einen Mitarbeiter handelt, ob der fest angestellt ist, erübrigt. Im Übrigen bedarf es dieser Prüfung auch nicht, wenn man nur die Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft anwendet.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Hilgers.

Dr. Andrea Hilgers SPD: Herr Staatsrat, Sie haben angeführt, dass Mitarbeiter der Behördenleitung, Teile der Behördenleitung prinzipiell keine Genehmigung brauchen, um Anstalten zu besuchen. Deputierte haben Sie eben ausgeschlossen. Sind Deputierte nicht Teil der Behördenleitung?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete Dr. Hilgers, doch, nach dem Hamburgischen Verwaltungsbehördengesetz sind die Deputierten Teil der Behördenleitung. Wünschen Sie von mir eine weitergehende rechtliche Ausführung, die ich Ihnen jetzt sofort bringen kann, aber bislang erspart habe, warum das nicht automatisch bedeutet, dass Sie jede Anstalt besuchen können, dann lese ich Ihnen das vor.

Präsident Berndt Röder: Frau Abgeordnete! Wünschen Sie, das vorgelesen zu bekommen.

Dr. Andrea Hilgers SPD: Ich wünsche, eine Frage zu stellen, Herr Präsident.

Präsident Berndt Röder: Gut, dann stellen Sie die zweite Frage.

Dr. Andrea Hilgers SPD: Ich wünsche zu wissen, was dann Mitarbeiter der Behördenleitung und Deputierte als Teil der Behördenleitung unterscheidet, sodass im Hinblick auf Anstaltsbesuche unterschiedlich mit ihnen verfahren wird.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete Hilgers, Sie haben es selbst schon beantwortet, sie sind nicht die Behördenleitung, sie sind ein Teil der Behördenleitung und diesem Teil ist nicht die Genehmigung automatisch erteilt, jede Justizvollzugsanstalt von innen zu besichtigen.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Hamann.

Jörg Hamann CDU: Herr Staatsrat, gibt es aus Sicht des Senats besondere Gründe – beispielsweise Datenschutz oder das Persönlichkeitsrecht der Inhaftierten –, den Zugang außen Stehender soweit es geht zu beschränken?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Hamann, das Besuchsrecht ist im Strafvollzugsgesetz ausführlich geregelt und nimmt unter anderem auch Rück-

A sicht auf Datenschutzgründe. Aber die waren in erster Linie bei dieser Regelung nicht relevant.

Präsident Berndt Röder: Eine zweite Nachfrage der Abgeordneten Dr. Opitz.

Dr. Heike Opitz GAL:* Herr Staatsrat, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Änderungen der Praxis dadurch zustande kommen, dass die Abgeordneten bekannt wären, die Mitarbeiter nicht. Bedeutet das, dass der Senat den Abgeordneten unterstellt, sie würden jemand anderen als ihre Mitarbeiter zu Besuchen in die Justizvollzugsanstalten mitnehmen?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Frau Abgeordnete Opitz, nein, das bedeutet es nicht. Außerdem habe ich die Regelung nicht damit begründet, dass die Mitarbeiter der Abgeordneten nicht bekannt seien, sondern damit, dass das die Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft ist.

(Zurufe von der GAL: Doch! Das stimmt nicht!
Nein!)

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Husen.

Katja Husen GAL: Herr Staatsrat, mich würde interessieren, ob die Tatsache, dass Deputierte als Teil der Behördenleitung keinen Zugang zu den Justizhaftanstalten haben, der einzige Unterschied ist, der sie von anderen Teilen der Behördenleitung unterscheidet, oder ob es darüber hinaus weitere Unterschiede gibt?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Die Frage habe ich nicht verstanden, das tut mir Leid.

Katja Husen GAL: Ich wiederhole die Frage gerne deutlicher. Sie sagten, es gibt verschiedene Teile der Behördenleitung und der Teil, der Deputierte heißt, hätte nicht automatisch das Recht, Justizvollzugsanstalten zu besuchen. Das Recht hätten aber die anderen Teile der Behördenleitung, so habe ich Sie gerade verstanden. Das ist eine Wiedergabe dessen, was Sie gesagt haben. Mich würde interessieren, ob das das einzige Recht ist, das Deputierten vorenthalten wird und das andere Teile der Behördenleitung haben.

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Die Rechte der Deputierten sind geregelt und sie sind nicht die gesamte Behördenleitung, sondern nur ein Teil der Behördenleitung. Welche Rechte diesem Teil zustehen, ist in der Geschäftsordnung der Deputation ausdrücklich geregelt. Das umfasst nicht ein jederzeitiges Besuchsrecht in allen Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus muss man unterscheiden, ob man eine Anstalt besichtigt oder ob man ein vertrauensvolles, nicht beobachtetes, nicht mitgehörtes Gespräch mit einem Insassen führen möchte. Das, was Sie jetzt fordern, ist darüber hinausgehend der unüberwachte Besuch aller Insassen.

C **Präsident Berndt Röder:** Eine Nachfrage des Abgeordneten Egloff.

Ingo Egloff SPD: Herr Staatsrat, nach den Äußerungen der Kollegen hat sich ja die Praxis geändert. Geht diese veränderte Praxis auf eine Anordnung von Herrn Senator Dr. Kusch zurück?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Egloff, nein.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Stehr.

Dr. Diethelm Stehr CDU:* Herr Staatsrat, hier ist gefragt worden, welcher Unterschied zwischen Behördenleitung und Deputation besteht. Hat die Behördenleitung ein Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern ihrer Behörde? Haben Deputationen und Deputierte ein Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern der Behörde?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Dr. Stehr, die Deputationen haben kein Weisungsrecht und die Behördenleitung rein formal meistens ja.

Präsident Berndt Röder: Zweite Nachfrage des Abgeordneten Egloff.

D **Ingo Egloff SPD:** Herr Staatsrat, wer hat die Anweisung für die veränderte Praxis gegeben?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Carsten Lüdemann: Herr Abgeordneter Egloff, die habe ich gegeben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und der GAL – Ah-Rufe bei der GAL)

Präsident Berndt Röder: Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann komme ich zur dritten Frage und der Abgeordneten Timmermann.

Karin Timmermann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage geht hervor, dass geplant ist, die Geltungsdauer von Zeitkarten für Auszubildende von montags bis freitags zu begrenzen.

Ab wann trifft diese Regelung zu und wird es Ausnahmeregelungen geben für Auszubildende, die am Samstag arbeiten, da der Einzelhandel und auch das Gastronomiegewerbe am Wochenende tätig sind?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Heinrich Doppler: Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Der Senat hatte zur Konsolidierung des Betriebsshaushalts beschlossen, die Zuschüsse im Ausbildungsverkehr auf tatsächliche Ausbildungsfahrten zu reduzieren. Dazu sollen die Gültigkeitstage für die Be-

A rechnung der Ausgleichsleistungen auf die ausbildungsnotwendigen Tage beschränkt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, die Geltungstage der Zeitfahrausweise der Schüler, Auszubildenden und Studierenden auf die Wochentage Montag bis Freitag zu begrenzen.

Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass eine Beschränkung der Geltungstage der Zeitfahrausweise unter anderem auch wegen der möglichen Arbeits- und Studienzeiten an Wochenenden nicht praktikabel ist und auch nicht zu den gewünschten Mehreinnahmen führen würde. Die Geltungstage der Fahrkarten für Schüler, Auszubildende und Studierende bleiben daher unverändert und deswegen ist eine Beantwortung der zweiten Frage entbehrlich.

Präsident Berndt Röder: Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur vierten Frage und zur Abgeordneten Dr. Lappe.

Dr. Verena Lappe GAL: Vielen Dank, Herr Präsident. Der Senat hat angekündigt, die Arbeit der zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes eingerichteten Interventionsstelle pro-aktiv ab dem 1. Januar 2004 bis zum Ende der zweijährigen Projektphase evaluieren zu wollen.

Erstens: Trifft es zu, dass bis heute niemand mit der Evaluierung beauftragt worden ist, obwohl die finanziellen Mittel dafür lange bereitstehen?

Zweitens: In welcher Höhe sind Mittel für die Evaluierung 2004 und 2005 vorgesehen?

B

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat Dr. Schmitz.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Es trifft zu, dass bisher niemand beauftragt ist. Allerdings ist eine Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe an vier Institute beziehungsweise Personen ergangen und denen ist zur Stellung eines Angebots eine Frist gesetzt bis zum 30. September. Als dann wird die zuständige Behörde zusammen mit der Justizbehörde über die Vergabe der Evaluation entscheiden.

Was die Kosten anbelangt, so sind im Haushalt unter dem Titel – die Nummer erspare ich Ihnen – 25 000 Euro eingestellt. Wenn es nicht zur Ausschüttung dieser Summe in diesem Jahr kommt, können die Reste für das nächste Jahr zurückgestellt werden.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Lappe.

Dr. Verena Lappe GAL: Ich habe eine ganz irritierende Nachfrage. Ich wurde gestern von der Senatorin angeprochen und sie hat mir gesagt hat, seit 14 Tagen sei diese Evaluierung vergeben. Welche Aussage ist jetzt richtig?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Nach den Angaben, die ich aus der Behörde für Familie und Soziales habe, ist es so, dass eine Ausschreibung erfolgt ist und dass die Vergabe an die dann in der Ausschreibung ausgewählte

Gruppe oder wissenschaftliche Institution nach dem 30. September stattfinden sollte.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Husen.

Katja Husen GAL: Herr Staatsrat, mich würde interessieren, welchen Zeitraum die Evaluation umfassen wird?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Die Evaluation wird den Zeitraum der zwei Jahre 2004/2005 umfassen. Schon jetzt ist die Interventionsstelle gehalten, entsprechende Daten zu sammeln, die dann Gegenstand der Evaluation sein werden.

Präsident Berndt Röder: Eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Husen.

Katja Husen GAL: Wann wird die Evaluation vorliegen?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Die zuständige Behörde beabsichtigt nach dem 30. September zusammen mit der Justizbehörde, das entsprechende Institut, das in der Auswahl dann ausgewählt wurde, zu beauftragen. Dann soll mit der Evaluation begonnen werden. Die Evaluation soll den Zeitraum der beiden Jahre betreffen und dann veröffentlicht werden.

B D
Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Opitz.

Dr. Heike Opitz GAL:* Herr Staatsrat, woran ist bis jetzt die Auswahl gescheitert?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Aus Sicht der zuständigen Behörde entsteht kein Zeitverzug, weil die Interventionsstelle von Anfang an gehalten war, die für die Evaluation notwendigen Daten zu sammeln. Da die Interventionsstelle ihre Arbeit erst zu Beginn des Jahres aufgenommen hat, hat es aus Sicht der zuständigen Behörde keinen Zeitdruck gegeben, die Evaluation schon in der ersten Hälfte des Jahres zu vergeben.

Präsident Berndt Röder: Zweite Nachfrage der Abgeordneten Dr. Opitz.

Dr. Heike Opitz GAL:* Sie hatten gerade gesagt, dass jetzt eine Ausschreibung hinsichtlich vier Einrichtungen erfolgt ist, die sich bewerben sollen. Wurden bei diesen Überlegungen, wer die Evaluierung durchführen soll, anerkannte kriminologische und auch sozialwissenschaftliche Hamburger Einrichtungen einbezogen?

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Einmal ist es auch die Universität Osnabrück, aber ansonsten sind es hamburgische Institutionen oder Personen.

Präsident Berndt Röder: Die zweite Nachfrage der Abgeordneten Dr. Lappe.

A Dr. Verena Lappe GAL: Sie haben eben richtig gesagt, Herr Staatsrat, dass die Interventionsstelle gehalten ist, selbst Daten zu erfassen. Bestätigen Sie mir oder sprechen Sie dagegen, dass dadurch, dass die Daten nicht ausgewertet worden sind, versäumt wurde, in die Überlegungen, wie man mit Frauenhausplätzen weiter umgeht, einzubeziehen, welche Erfahrungen die Interventionsstelle im Rahmen der Wegweisung gemacht hat, ob nicht Frauen trotz Wegweisung in ein Frauenhaus gehen müssen. Diese Daten sind jetzt bei der Entscheidung, die Frauenhausplätze zu reduzieren, nicht berücksichtigt worden.

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Herr Präsident, Frau Abgeordnete. Ich kann Ihnen leider keine genaue Auskunft darüber geben, welche Daten die Interventionsstelle jetzt schon im Einzelnen erfasst. Mir ist aber gesagt worden, dass sie die für die Evaluation notwendigen Daten bereits jetzt erfasst.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Möller.

Antje Möller GAL: Es ist doch aber richtig, dass die Kriterien, die für die Evaluation notwendig sind, von Ihrer Behörde oder von der Behörde, bei der Sie Staatsrat sind, aufgestellt werden. Von daher dürfte der Behörde eigentlich bekannt sein, welche Daten dafür notwendig sind.

B Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Dr. Reiner Schmitz: Herr Präsident. Frau Abgeordnete, Ich vertrete den Staatsrat der zuständigen Behörde und ich bin insofern nicht über die Details der Fragestellung informiert.

Präsident Berndt Röder: Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage, dem Tee-pavillon. Die Abgeordnete Fiedler.

Luisa Fiedler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Presseberichten über den ereignisreichen China-Besuch des Ersten Bürgermeisters ist zu entnehmen, dass Hamburg der Partnerstadt Shanghai ein Grundstück hinter dem Museum für Völkerkunde für die Errichtung eines Teepavillons zur Verfügung stellen wird.

Welche Vereinbarungen gibt es mit den bisherigen Nutzern des Grundstücks und mit dem Museum für Völkerkunde über die geplante Neunutzung?

Präsident Berndt Röder: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Karin von Welck: Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Die Fläche wird zurzeit vom Fachbereich Sport der Universität und dem Hochschulbreitensport genutzt. Wir gehen davon aus, dass die Universität die für die Errichtung des chinesischen Teepavillons benötigte Fläche abgeben wird, da die Universität es begrüßen würde, wenn sie die Möglichkeit erhielte, im Teepavillon Flächen für Veranstaltungen zu nutzen. Feste Vereinbarungen können zu diesem frühen Stadion der Planung und Konzeption noch nicht getroffen werden.

Präsident Berndt Röder: Die zweite Frage der Abgeordneten Fiedler.

Luisa Fiedler SPD: Wer soll nach derzeitiger Planung Eigentümer des zu errichtenden Teepavillons werden und welche Nutzungen sind für das immerhin 3500 Quadratmeter große Grundstück vorgesehen?

Präsident Berndt Röder: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Karin von Welck: Die Tourismus-Kommission der Stadt Shanghai wird in Hamburg dieses Teehaus einrichten und als Eigentümer hier eine Europazentrale eröffnen. Das Zentrum soll die chinesische Kultur durch Programme, Ausstellungen oder Veranstaltungen zur chinesischen Teekunst, zur chinesischen Küche, zu chinesischen kunsthandwerklichen Produkten, zur chinesischen Musik und Kunst vorstellen. Es soll ein Ort deutsch-chinesischer Begegnung werden. Das Museum für Völkerkunde – das beinhaltete ja Ihre Frage – war in die Planungsphase eingebunden und wird fortlaufend beteiligt sein. Ich sehe gute Anknüpfungspunkte für die zukünftige Zusammenarbeit, die für alle Partner interessante Perspektiven bietet. Es bedarf enger deutsch-chinesischer Abstimmung, um diese große interkulturelle Herausforderung zu meistern.

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt das Grundstück, um das es geht, mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren unentgeltlich zur Verfügung und die Gestaltung des Grundstücks um das Teehaus herum muss noch mit der chinesischen Seite konkretisiert werden.

Präsident Berndt Röder: Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Frau Fiedler.

Luisa Fiedler SPD: Wie wurde bei den Planungen berücksichtigt, dass das Grundstück in der Olympia-Konzeption für das olympische Tennisturnier vorgesehen war?

Präsident Berndt Röder: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Karin von Welck: Die Universität weiß um die Nutzung. Ich habe schon gesagt, dass wir mit der Universität noch weiter in Verhandlungen sind. Wenn jetzt die chinesische Seite ganz konkret gesagt hat, dass sie das chinesische Teehaus errichten will – das war ja noch etwas fraglich bis zur Unterzeichnung des Memorandums, das auf der Shanghai-Reise gelang –, dann werden wir in den nächsten Wochen alle Optionen klären, sodass alle Seiten zufrieden gestellt werden.

Präsident Berndt Röder: Gibt es weitere Nachfragen? – Herr Marx.

Wolfgang Marx SPD: Wird die Universität die Räumlichkeiten im Teehaus kostenlos nutzen können?

Senatorin Dr. Karin von Welck: Davon gehen wir aus.

Präsident Berndt Röder: Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann komme ich zur Frage des Abgeordneten Lieven.

- A **Claudius Lieven GAL:*** Meine Damen und Herren! Von-seiten des Senats hieß es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage:

"Eine Rücknahme der Freizonenumzäunung im Bereich des Spreehafens würde nach einer Entscheidung der Oberfinanzdirektion Hamburg die zollamtliche Überwachung der Freizonengrenze und damit auch der gesamten Freizone undurchführbar machen. Damit kann der Spreehafen nicht separat aus der Freizone ausgegliedert werden."

Ich frage den Senat erstens, ob diese Ansicht der Oberfinanzdirektion auch vom Senat vertreten wird, und zweitens, ob der Senat der Auffassung ist, dass das Leitprojekt "Sprung über die Elbe" durchgeführt werden kann, ohne die Zollgrenze insbesondere im Bereich des Spreehafens zu verlagern?

Präsident Berndt Röder: Es antwortet Staatsrat Bonz.

Staatsrat Gunther Bonz: Herr Präsident. Herr Abgeordneter, wie Sie richtig bemerken, ist das von Ihnen unvollständig erwähnte Zitat Teil einer Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 18/679. In dieser Anfrage war unter anderem die Frage gestellt:

"Wann ist mit der Durchführung der vorbezeichneten Maßnahmen zu rechnen?"

– Nämlich die Öffnung des Zollzauns beziehungsweise die Rückverlegung in den von Ihnen genannten Bereich.

- B Die zuständige Fachbehörde hatte im Zusammenhang mit der Beantwortung auf diese Kleine Frage die insoweit zuständige Oberfinanzdirektion Hamburg als Teil der Bundeszollverwaltung dazu befragt und die OFD als zuständige Behörde hat dazu so geantwortet, wie Sie eben zitiert haben. Der Senat hat nur die Antwort auf die Kleine Anfrage wiedergegeben, er hat sich mit der Sache selbst nicht befasst und dazu auch keine Bewertung abgegeben.

Präsident Berndt Röder: Der Abgeordnete Lieven hat eine Nachfrage.

Claudius Lieven GAL:* Ich möchte zu meiner ersten Frage feststellen, dass mein Zitat aus Drucksache 17/2370 stammte. Ist es dem Senat bekannt, dass die Grenze der Zollfreizone in weiten Teilen durch Wasserflächen im Bereich der Norderelbe gebildet wird, und sieht es der Senat als unmöglich an, dieselbe Grenzsituation im Bereich des Spreehafens herzustellen, das heißt, den Zaun aufzuheben und dort eine Wassergrenze festzusetzen?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Gunther Bonz: Herr Präsident. Herr Abgeordneter, der Verlauf der Grenze der Freizone ist im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Es ist so, dass dafür nicht der Senat zuständig ist, sondern dass Veränderungen der Zollgrenze nur durch Zustimmung der zuständigen Bundesministerien und der Oberfinanzdirektion erfolgen können.

Präsident Berndt Röder: Ich gebe Ihnen jetzt die Gelegenheit zu einer kurzen Nachfrage. C

Claudius Lieven GAL:* Ich möchte noch einmal nachfragen, ob der Senat der Auffassung ist, dass das Leitprojekt "Sprung über die Elbe" bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Freizonengrenzen durchgeführt werden kann?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Gunther Bonz: Herr Präsident. Herr Abgeordneter, zum Thema "Sprung auf die Elbe" verweise ich auf die Pressemitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003, in der auch hierzu die entsprechenden Ausführungen gemacht werden. Ich kann sie Ihnen gern gleich noch aushändigen.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage des Abgeordneten Marx.

Wolfgang Marx SPD:* Hält der Senat es nicht für notwendig, sich in der Frage des Spreehafens und des Freihafenzauns eine Meinung zu bilden und gegenüber den Bundesbehörden und gegenüber der Oberfinanzdirektion initiativ zu werden?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Gunther Bonz: Herr Präsident. Herr Abgeordneter, in der von mir eben erwähnten Pressemeldung hat der Senat mitgeteilt, dass er einen entsprechenden Senatsplan zur wachsenden Stadt verabschiedet hat, der einen Strukturplan für die übergeordneten städtebaulichen Ziele aufzeigt. In diesem Zusammenhang sind die zuständigen Fachbehörden unter anderem beauftragt, Details in der weiteren Umsetzung zu bearbeiten und aufzubereiten und dem Senat zur Entscheidung vorzulegen. Darüber hinausgehend hat sich der Senat im Hinblick auf die von Ihnen gestellte Frage nicht damit befasst. D

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Möller.

Antje Möller GAL:* Ich würde gerne wissen, ob es andere Planungen im Bereich des Hafens gibt, die sich mit der Führung der Freizonengrenze beschäftigen, und ob sich der Senat damit schon befasst hat?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

Staatsrat Gunther Bonz: Der Senat hat sich mit möglichen anderen Planungen in der von Ihnen angedeuteten Weise nicht befasst.

Präsident Berndt Röder: Eine Nachfrage der Abgeordneten Möller.

Antje Möller GAL:* Bedeutet das, dass es auch zum Beispiel beim Thema der Port-Authority-Gründung bisher noch keine Befassung mit der Führung, Verlagerung oder Veränderung der Freizonengrenze gegeben hat?

A **Präsident Berndt Röder:** Unter größten Bedenken, Herr Staatsrat.

Staatsrat Gunther Bonz: Herr Präsident. Frau Abgeordnete, ich weiß jetzt nicht, worauf sich die größten Bedenken beziehen.

(*Bernd Reinert CDU:* Eher auf die Frage!)

Aber in der von mir erwähnten und zitierten Pressemeldung des Senats sind die Themen angesprochen, die die zuständigen Fachbehörden insoweit bearbeiten sollen. Das sind erstens der Brückenschlag Kleiner Grasbrook und Veddel, zweitens Arbeitswelten am Reiherstieg, nördlicher und mittlerer Reiherstieg, drittens die neue Mitte, Zentrale Nord-Süd-Achse in Wilhelmsburg, viertens Stadtrand (Wilhelmsburger Osten, Siedlungsrand bis Autobahn) und fünftens Sprung über die Süderelbe (Hamburger Binnenhafen).

Präsident Berndt Röder: Der Abgeordnete Kerstan.

Jens Kerstan GAL: Herr Staatsrat, die Wirtschaftsbehörde plant, die festen Freihafenzonen abzuschaffen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Wirtschaftsbehörde die festen Freihafenzonen zugunsten einzelner Zolllager aufzuheben?

Präsident Berndt Röder: Herr Staatsrat.

B **Staatsrat Gunther Bonz:** Herr Präsident. Herr Abgeordneter, die zuständige Fachbehörde überprüft ständig, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange aufgrund von Rechtsentwicklungen aufseiten der Europäischen Union, insbesondere was den Zollkodex angeht, oder aufgrund von Veränderungen des Umschlagwachstums Anpassungen unter anderem auch in Bezug auf das Freizonegebiet erforderlich sind. So ist beispielsweise die Freizone anlässlich von Containerumschlaganlagenweiterungen auch entsprechend erweitert beziehungsweise verändert worden. Dies ist ein permanenter Prozess. Planungen über die in Ihrer Frage enthaltene Behauptung einer vollständigen Aufhebung der Freizone gibt es in der zuständigen Behörde nicht.

Präsident Berndt Röder: Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 0, Drucksache 18/923, Vorlage des Präsidenten der Bürgerschaft, Antrag nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2 der Hamburger Verfassung.

[Unterrichtung durch den Präsidenten der Bürgerschaft:

**Antrag nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2
Hamburger Verfassung – Drucksache 18/923 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 18/930, 18/931 und 18/932 Anträge der CDU-, der SPD- und der GAL-Fraktion vor.

[Antrag der Fraktion der CDU:

**Antrag nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2
Hamburger Verfassung – Drucksache 18/930 –]**

[Antrag der Fraktion der SPD:

Verraten und verkauft – der Wille des Volkes und die Hamburger Krankenhäuser – Drucksache 18/931 –]

[Antrag der Fraktion der GAL:

Stellungnahme der Bürgerschaft zum Antrag der Volksinitiative "Gesundheit ist keine Ware" nach Artikel 65 Absatz 3 Nummer 2 Hamburger Verfassung – Drucksache 18/932 –]

Die GAL-Fraktion hat beantragt, die Drucksachen 18/930 bis 18/932 an den Verfassungsausschuss zu überweisen mit dem Auftrag, bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung eine endgültige Beschlussvorlage vorzulegen. Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Der Abgeordnete Reinert bekommt es.

Bernd Reinert CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte unter einem sehr technisch klingenden Tagesordnungspunkt, aber es geht hier um eine ganz zentrale Frage. Die zentrale Frage ist aber nicht die, ob der Landesbetrieb Krankenhäuser verkauft werden soll, ob es politisch richtig ist, dieses zu tun, sondern wir haben uns heute mit der Frage zu befassen, ob die Bürgerschaft der vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht anhängigen Klage entgegentritt.

Die Antwort der CDU-Fraktion auf diese Frage ist ein eindeutiges Ja, die Bürgerschaft muss dieses tun.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier im Kern um einen Grundsatz der parlamentarischen Demokratie und darum haben wir unseren Antrag gestellt, um die Klage zurückzuweisen.

D Die SPD hat mit ihrem Antrag die Fragestellung des Präsidenten eigentlich verfehlt. Die SPD hält nach ihrem Antrag den Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser politisch für falsch. Es ist ihr gutes Recht, dieses politisch zu kritisieren, aber deswegen Verfassungspositionen zu räumen, die die Rechte der Bürgerschaft einschränken, weil es ihr taktisch gelegen kommt, das ist der blanke Opportunismus.

(Beifall bei der CDU)

Die GAL-Fraktion hat zwar das Thema richtig gesehen

(*Christian Maaß GAL:* Danke, Herr Reinert!)

und hat schon einmal das von ihr erhoffte Urteil geschrieben, um dem Hamburgischen Verfassungsgericht die Arbeit zu ersparen, sie kommt aber inhaltlich zu dem falschen Ergebnis. Ich will mich hier im Gegensatz zur GAL auch nicht länger mit der Frage beschäftigen, ob die Klage – in welchem Sinne auch immer – zulässig ist.

(*Christian Maaß GAL:* Wir haben kein Wort dazu gesagt!)

– Zur Zulässigkeit der Klage? Dann lesen Sie doch einmal die erste Ziffer Ihres Antrags.

Die Kernfrage ist, ob die Volksvertretung – also: die Bürgerschaft – diesen Volksentscheid oder Volksentscheide generell aufheben darf. Meine Damen und Herren, die Antwort ist ein klares Ja und deshalb – noch einmal gesagt – muss die Bürgerschaft der Klage entgegentreten.

(Beifall bei der CDU)

Artikel 50 unserer Hamburger Verfassung regelt die plebisztären Elemente der Demokratie in Hamburg. Dem-

A nach hat die Bürgerschaft jederzeit das Recht, durch Volksentscheid zustande gekommene Gesetze wieder aufzuheben. Wenn das nicht der Fall wäre, dürfte die Bürgerschaft niemals ein durch Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz aufheben oder ändern.

(*Erhard Pumm SPD: Falsch!*)

Wenn die Bürgerschaft das unbestrittene Recht hat, solche Gesetze wieder zu ändern, muss das dann umso mehr für Volksentscheide gelten, die nur einem bürger-schaftlichen Ersuchen gleichkommen.

(*Erhard Pumm SPD: Dann muss es Gründe geben!*)

Genau dieses Recht, das auf Vorschlag von SPD und GAL mit Zustimmung der CDU-Fraktion in die Hamburger Verfassung aufgenommen wurde, soll durch die Klage beschnitten werden. Deshalb fordere ich Ihre beiden Fraktionen nachdrücklich auf, dem CDU-Antrag zuzustimmen und die nötigen Schritte einzuleiten, um der Klage entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Wir fühlen uns in unserer Argumentation gestärkt durch die Eilentscheidung des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom Dezember 2003 in genau der Angelegenheit "Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser", wo es zu den Gründen schreibt:

"Jedoch komme der Volksinitiative von vornherein keine Sperrwirkung zu, da es um eine 'Aufforderung' an den Senat gehe. Eine solche Aufforderung, die dem parlamentarischen Ersuchen vergleichbar sei, besitze keine rechtliche Bindungswirkung für den Senat. Selbst ein erfolgreicher Volksentscheid mit dem beantragten Wortlaut würde den Senat nicht verpflichten."

Also, Herr Pumm, bleibt die Frage: Bindet dieser Volksentscheid die Bürgerschaft?

(*Erhard Pumm SPD: Ja, weil sie gleichzeitig auch gewählt wurden! – Gegenruf von Frank-Thorsten Schira CDU: Und wenn es passt, Herr Pumm!*)

Die Antwort auf diese Frage, Herr Pumm, hören Sie sich jetzt bitte auch an, denn Sie werden dieselbe Antwort mit besseren Worten auch noch einmal vom Hamburgischen Verfassungsgericht bekommen: Dieser Volksentscheid bindet die Bürgerschaft nicht. Die Bürgerschaft ist im Rahmen des geltenden Rechts in ihren Entscheidungen frei. Natürlich kann die Bürgerschaft, wenn der Senat einem Ersuchen oder einer Aufforderung nicht nachkommt, dem Senat beipflichten und damit die Aufforderung zurückweisen und sie kann ebenso im Rahmen ihrer Gesetzgebungsautonomie ihrem verfassungsmäßigen Auftrag nachgehen und Gesetze beschließen. Es kann nicht richtig sein, dass ein unverbindliches Ersuchen an den Senat zur Folge hat, dass die Bürgerschaft keine diesbezüglichen Gesetze mehr erlassen darf.

(Beifall bei der CDU)

Darum, meine Damen und Herren, diesen Antrag der CDU nicht zu unterstützen, dürfte mit dem Demokratieverständnis eines jeden Parlamentariers nicht vereinbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es keineswegs um die politische Frage des LBK-Verkaufes, sondern um die Rechte und das Selbst-

C verständnis des Parlamentes. Wir müssen einem Antrag entgegentreten, der es uns als Bürgerschaft untersagen will, unseren verfassungsrechtlichen Auftrag im vollem Umfang wahrzunehmen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Berndt Röder: Das Wort erhält der Abgeordnete Neumann.

Michael Neumann SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Erstmals in unserer hamburgischen Geschichte und der demokratischen Geschichte dieses Parlamentes sieht sich diese Bürgerschaft vor unserem Verfassungsgericht beklagt. Das ist ein bisher einmaliger Vorgang, insbesondere, da hierfür ja nicht dieses Parlament selbst die Verantwortung trägt, sondern einzig der Finanzsenator und sein Bürgermeister.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Wie schon in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes vor zwei Wochen hat auch beim Verkauf unserer Krankenhäuser der Finanzsenator in einem unerträglichen Maße an Arroganz, an Überheblichkeit und an Anmaßung

(Oh-Rufe und Unmutsäußerungen bei der CDU)

seinen Bürgermeister erklären lassen, dass ihn das Ergebnis des Volksentscheides nicht interessiere.

(Beifall bei der SPD und der GAL – Wolfgang Drews CDU: Mit Arroganz kennen Sie sich aus!) D

Es wurde schlachtweg gesagt, der Wähler könne ja in drei Jahren die Quittung ausstellen und den Senat abwählen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben sie ja schon bekommen!)

Wieder einmal erheben also Herr Peiner, Herr von Beust den Anspruch auf die alleinige Wahrheit und auch Herr Reinert bemüht ihn zumindest. Wieder einmal geben sie vor, allein zu wissen, was gut ist für unsere Stadt. Das ist Selbstdüberschätzung und das ist die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der SPD und der GAL – Zuruf von der CDU: Eine Lüge ist das!)

Niemand und sicherlich auch die 600 000 Menschen nicht geben Ihnen das Recht, sich so über die Entscheidung der Hamburgerinnen und Hamburger in unserer Stadt hinwegzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der GAL – Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Es ist genau diese Überheblichkeit, diese Machtverliebt-heit

(Lachen bei der CDU)

diese immer weiter verbreitete Arroganz der Politik, die schon am letzten Sonntag in Sachsen und auch in anderen Bundesländern viele – ich sage ausdrücklich zu vielen – Menschen in die Arme von Links- und Rechtsextremisten getrieben hat.

(Beifall bei der SPD – Frank-Thorsten Schira CDU: Da spricht der Richtige!)

A Das Hamburger Volk hat entschieden. 600 000 Hamburgerinnen und Hamburger haben dem Volksentscheid "Gesundheit ist keine Ware" ihre Stimme gegeben.

(*Barbara Ahrons CDU*: Aber sie haben auch die CDU gewählt!)

600 000 haben gegen einen Mehrheitsverkauf unserer Krankenhäuser gestimmt. Das ist ein überwältigendes Votum für den Erhalt unseres Landesbetriebes unter öffentlichem Einfluss und unter öffentlicher Verantwortung.

(Zuruf von der CDU: Die haben euch aber auch abgewählt!)

Die Menschen dieser Stadt haben Senat und Bürgerschaft den Auftrag gegeben, die Mehrheit am LBK zu behalten. Senat und Bürgerschaft müssen diesen politischen Auftrag des Volksentscheides respektieren und ihm folgen.

(Beifall bei der SPD und der GAL – *Wolfgang Drews CDU*: Müssen sie nicht!)

Die Herren Peiner und Beust geben vor, dem Volksentscheid dadurch Rechnung zu tragen, dass der Mehrheitsanteil erst ab 1. Januar 2007 an Asklepios verkauft werde. Tatsächlich ist es aber so, dass bereits jetzt die unternehmerische Führung des LBK an Asklepios übergeht. Damit gibt Hamburg seine Einflussmöglichkeiten als Mehrheitseigner aus der Hand. Eine Verletzung der demokratischen Prinzipien, über die ja vorhin hier auch fabulierte wurde, wird nicht dadurch besser, dass sie nur stückweise erfolgt. Demokratie geht ganz den Bach hinein, wenn solche Entscheidungen getroffen werden.

B

(Beifall bei der SPD)

Es ist und bleibt Aufgabe der Stadt, die Versorgung aller Patienten in Hamburg sicherzustellen und zu garantieren.

(*Bernd Reinert CDU*: Eben!)

Die Stadt ist Garant für eine zuverlässige, für eine qualitativ hochwertige Behandlung der kranken Menschen in unseren Krankenhäusern.

(*Bernd Reinert CDU*: Deshalb muss privatisiert werden!)

Mit dem Erhalt des entscheidenden Einflusses Hamburgs auf unsere Krankenhäuser wird dauerhaft gesichert, dass die gesundheitspolitischen Interessen der Menschen unserer Stadt gesichert bleiben. Hier hat der Senat eine Verantwortung. Aus dieser Verantwortung für das hamburgische Gesundheitswesen und für die Menschen unserer Stadt dürfen sich weder der Senat, noch diese Bürgerschaft, noch die CDU herausstehlen.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesbetrieb Krankenhäuser ist das zentrale Steuerungsinstrument, um die regionale Versorgung mit Krankenhäusern für alle Menschen zu gewährleisten. Gesundheit darf eben nicht zur Ware werden. Das geschieht aber, wenn eben nicht mehr im Senat oder hier in der Bürgerschaft darüber entschieden wird, wie sich Gesundheitspolitik weiterentwickelt, sondern ausschließlich in den Zentralen privater Konzerne, die eben schlichtweg Geld machen möchten. Das ist der Antrieb von Asklepios, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

C Wir wollen, dass weiterhin der Senat und die Bürgerschaft über die Standorte von Krankenhäusern entscheiden können, dass wir entscheiden über die Frage der Anzahl der Ärzte und der Pflegekräfte, über die Versorgung der Menschen mit den notwendigen Gesundheitsdienstleistungen und auch über die Qualität

(*Wolfgang Beuß CDU*: Kommen Sie mal zur Sache!)

und zuletzt natürlich auch, wirtschaftspolitisch, – wie es oft vom Senat genannt wird – über den Cluster Gesundheitspolitik. Diese Entscheidung wollen wir beim Parlament lassen und nicht privatisieren.

(*Frank-Thorsten Schira CDU*: Heute ist nicht Ihr Tag! – Zuruf von der CDU: Thema!)

Gleichzeitig ist der vom Senat genannte Kaufpreis von über 318 Millionen Euro für die 74,9 Prozent reines Wunschenken. Asklepios zahlt im Ergebnis höchstens 19 Millionen Euro. Der restliche Kaufpreis soll über neue Bankschulden durch unsere Krankenhäuser selbst finanziert werden. Zudem darf Asklepios im Nachhinein,

(Zurufe von der CDU: Aufhören!)

wenn der wirtschaftliche Erfolg nicht so sein sollte, wie sie sich erhoffen, 75 Millionen Euro vom Kaufpreis einbehalten.

(*Frank-Thorsten Schira CDU*: Das ist peinlich!)

Gleichzeitig verzichtet Hamburg für 60 Jahre auf die Einnahmen des Erbbaurechtes. Das sind weitere fast 200 Millionen Euro, die diese Stadt, die der Steuerzahler verlieren wird. Auch für die aufgelaufenen Pensionslasten wird Hamburg aufkommen müssen.

(*Glocke*)

Präsident Berndt Röder (unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich würde schon ganz herzlich bitten, dass Sie den Zusammenhang zur Verfassungsklage herstellen, um die es hier geht.

(Beifall bei der CDU)

Michael Neumann (fortfahrend): Von daher wird der Verkauf für Hamburg sehr teuer ...

(*Werner Dobritz SPD*: Das ist Missbrauch Ihres Amtes! – *Glocke*)

Präsident Berndt Röder (unterbrechend): Den Abgeordneten Dobritz rufe ich zur Ordnung.

Michael Neumann (fortfahrend): ... und es wird so sein, dass die Altschulden beim Steuerzahler bleiben. Wir werden ja sehen, wem die Bekanntschaft zwischen Herrn Peiner und Herrn Brormann mehr nutzt,

(*Bernd Reinert CDU*: Was hat das mit der Verfassungsklage zu tun? – Oh-Rufe bei der CDU)

ob es den Menschen dieser Stadt nutzt oder den ökonomischen Interessen von Asklepios.

(Beifall bei der SPD)

Der Mehrheitsverkauf unserer Krankenhäuser ist ein schlechtes Geschäft für die Demokratie, für die Gesundheit und auch für die Finanzen unserer Stadt. Deshalb

A lehnen wir diesen Antrag, den Sie gestellt haben, gemeinsam mit über 600 000 Menschen heute hier ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Hamburg hat sich für die Möglichkeit der direkten Demokratie entschieden. Wir alle in diesem Hause – GAL, CDU und auch Sozialdemokraten – haben für uns selbst gesagt: Wir wollen mehr Demokratie wagen, wir wollen diese neuen Instrumente in unsere Verfassung hineinschreiben.

Fragen Sie doch zum Beispiel Professor Karpen, fragen Sie Rolf Kruse oder lesen Sie in den Protokollen des Verfassungsausschusses nach, was damals wirklich gewollt wurde. Sie können es auch einfach haben. Sie können ins "Hamburger Abendblatt" schauen. Dort hat Ihr Parteifreund, Professor Karpen, ja etwas dazu gesagt. Er hat wörtlich gesagt:

"So hatten wir uns das bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht gedacht. Wir wollten, dass das Volk entscheidet."

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Deshalb lehnen wir auch alle anderen Versuche entschlossen ab, die Volksgesetzgebung in der Manier von Winkeladvokaten auszuhebeln. Das Ergebnis des Volksentscheides darf in diesem Hause nicht ignoriert werden.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Die Volksgesetzgebung in unserer Stadt wurde von uns gemeinsam beschlossen – ich betone: auch von der CDU –, damit die Menschen die Entscheidung dann eben treffen, damit sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Ziel war es, Politikverdrossenheit zu bekämpfen. Wir wollten unsere Demokratie stärken. Sie lassen jetzt die Volksgesetzgebung vollständig ins Leere laufen. Sie schwächen damit die Demokratie in unserer Stadt.

(Beifall bei der SPD und der GAL – *Frank-Thorsten Schira CDU*: Sie schwächen das Parlament!)

Wenn man sich den Beschluss des Senates heute und ihren Antrag anschaut, kann man nur sagen, die Entscheidung des Finanzsenators und seines Bürgermeisters ist Ausdruck der Arroganz der Macht. Der Antrag der CDU ist Ausdruck der Ohnmacht. Sie begehen gemeinsam, CDU und Senat, zumindest moralisch Verfassungsbruch.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Die Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg liegen erst vier Tage zurück.

(*Karen Koop CDU*: Was hat das mit der Verfassung zu tun?)

Wir haben doch erlebt, was passiert, wenn die Politik die Wünsche, Sorgen und Probleme der Menschen nicht ernst nimmt. Ihre Entscheidung, Ihr Umgang

(Zuruf von der CDU: Finger verbrannt, Ende!)

mit dem Volksentscheid, mit dem Souverän in unserer Demokratie wird Wasser auf die Mühlen von NPD und DVU sein.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und der GAL – *Bernd Reinert CDU*: Wie war das noch einmal, Ihr Wahlergebnis in Sachsen?)

Präsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Maaß. C

Christian Maaß GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Parteifreund Dr. Martin Schmidt, der für die GAL die Verhandlungen zur Einführung der Volksgesetzgebung geleitet hat und der einigen auch aufseiten der CDU sicherlich noch bekannt ist, hat mir heute aufgegeben, die Kollegen von der CDU einmal richtig auf den Pott zu setzen. Ich will mir dabei auch alle Mühe geben, denn ich glaube, Sie haben sich das aus mehreren Gründen redlich verdient.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD – Zuruf von der CDU: Schöne Grüße!)

Zunächst einmal ein Wort zum Verfahren. Es ist tatsächlich ein wenig verrückt, dass wir jetzt heute hier abschließend diese Debatte führen sollen, denn erst seit wenigen Tagen liegt der Antrag der Volksinitiative beim Verfassungsgericht überhaupt vor. Bis gestern wusste keiner der hier versammelten Abgeordneten, dass hier heute über die Leitlinien der Stellungnahme der Bürgerschaft zu diesem Antrag abgestimmt werden soll.

(*Bernd Reinert CDU*: Es geht um Parlamentsrechte!)

Das wäre ja auch nichts Neues, dass hier Dinge abgestimmt werden, von denen doch viele hier nicht den blassesten Schimmer haben. Aber es ist doch tatsächlich eine neue Qualität,

(Zurufe von der CDU)

wenn hier über fundamentale und komplizierte verfassungsrechtliche Fragen in einem Hauruckverfahren innerhalb von 24 Stunden ohne Ausschuss abschließend beraten werden soll. D

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Wenn man so vorgeht, muss man sich tatsächlich nicht wundern, wenn hier die CDU zu dieser schwierigen verfassungspolitischen Frage einen Dreizeiler als Antrag vorlegt und eine – mit Verlaub – doch eher argumentationsarme Debatte führt.

(*Dr. Andrea Hilgers SPD*: Total!)

Die CDU-Antwort auf die zahlreichen Argumente, die der sicherlich doch ernst zu nehmende ehemalige Bundesverfassungsrichter Kühling für die Volksinitiative vorbringt, lautet im Wesentlichen: Die Argumente sind uns egal, wir wollen den LBK-Verkauf hier irgendwie durchzocken, wir beauftragen einen Rechtsanwalt, der wird das schon irgendwie vom Tisch kriegen. Das ist im Wesentlichen Ihre Argumentation.

Wenn sich ein Parlament in dieser Art und Weise weigert, eine verfassungsrechtlich haltbare Argumentation zu entwickeln, und diese Aufgaben an einen Anwalt delegiert, dann frage ich mich schon, wie ernst sich diese Bürgerschaft eigentlich nimmt. Aus meiner Sicht machen wir uns mit diesem Verfahren als Verfassungsorgan lächerlich.

(Beifall bei der GAL und der SPD – *Frank-Thorsten Schira CDU*: Ja, Sie nehmen sie gar nicht ernst!)

Dabei gibt es wirklich gute Argumente für den Antrag der Volksinitiative. Es lohnt sich, sich damit auch inhaltlich

A und verfassungsrechtlich auseinander zu setzen. Die Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassungsreform von 1996 und in der Erweiterung 2001 – das hat Herr Neumann angesprochen – sollte als Gegenmittel gegen die wachsende Politikverdrossenheit dienen. Wer in den letzten Wochen bei den Volksbegehren, die es gegeben hat, auf der Straße gestanden hat, um Unterschriften für diese Volksbegehren zu sammeln, der konnte auch die Frustration mit den Händen greifen, die in der Bevölkerung bereits herrscht, welche die Ankündigung des Senates ausgelöst hat, den Verkauf der städtischen Krankenhäuser trotz des gegenteiligen Volksentscheides durchzuführen. "Die da oben machen doch eh, was sie wollen", das mussten wir uns ziemlich häufig anhören.

Meine Damen und Herren, wenn Politiker behaupten, dass ein erfolgreicher Volksentscheid im Ergebnis nichts weiter sei als eine bloße Empfehlung, über die wir Politiker uns willkürlich hinwegsetzen dürfen, dann dürfen wir uns auch im Ergebnis nicht wundern, wenn zu viele Menschen uns Politiker für charakterlose Gesellen halten. So produziert man Politikverdrossenheit, so produziert man Nichtwähler, so produziert man Wähler von Populisten – das kennen Sie – und so produziert man auch Wähler von neo-nazistischen Parteien.

(Beifall bei der GAL und der SPD – *Bernd Reinert CDU*: Wer hat denn den Aufstieg des Populisten zustande gebracht? Das waren Sie!)

Dieser Effekt der Frustration ist das genaue Gegenteil von dem, was mit der Verfassungsreform von 1996 bezeichnet war. Der Sinn und Zweck dieser Verfassungsnorm ist tatsächlich auch ein juristisches Argument. Dieses muss vom Verfassungsgericht bei seiner Entscheidung berücksichtigt werden.

Wenn die Bürgerschaft dem Antrag der CDU folgen und hier tatsächlich die Meinung vertreten sollte, beim Volksentscheid gegen den LBK-Verkauf handele es sich um nichts weiter als einen unverbindlichen Appell an den Senat und nicht um eine bindende Entscheidung, dann provozieren wir damit auch einen weiteren ziemlich verrückten Effekt, den der Verfassungsgeber damals mit Sicherheit nicht gewollt hat, nämlich den Effekt, dass wir einen Wildwuchs von Einzelfallgesetzen durch Volksinitiativen hervorrufen. Denn um eine bindende Wirkung zumindest gegenüber dem Senat zu erzielen, müsste dann jede Volksinitiative ihr Anliegen in Gesetzesform gießen, auch wenn nur der Status quo erhalten bleiben soll oder wenn es um typische Einzelfallentscheidungen geht, für die wir im Parlament niemals ein Gesetz beschließen würden, weil es eine Einzelfallentscheidung ist. Man muss nicht alles bürokratisch in einem Gesetz regeln. Dieser Effekt, dieses Provozieren von Einzelfallgesetzen wäre nicht nur rechtspolitische hochgradig unerwünscht, er würde auch nicht dem Willen des Verfassungsgebers entsprechen, denn man wollte im Jahre 2001 bei der Novellierung des Artikels 50 der Hamburgischen Verfassung die Volksentscheide ja gerade auf Bereiche außerhalb der Gesetzgebung ausdehnen und damit eben dem Volk nicht die Aufgabe aufgeben, jedes politische Anliegen in die komplizierte und auch fehleranfällige Form eines Gesetzes zu gießen.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Auch das Verhalten des Senates im letzten Jahr zeigt für mich, dass er ursprünglich tatsächlich von einer bindenden Wirkung von Volksentscheiden ausgegangen ist.

Sonst hätte der Senat mit Sicherheit nicht versucht, im letzten Jahr durch den Verkauf des LBK noch vor dem Volksentscheid Fakten zu schaffen. Wir wissen, dass es im Ergebnis nicht gelungen ist, weil dann irgendwann die Mehrheit zusammengebrochen ist und keine Mehrheit in diesem Parlament mehr da war. Aber der Versuch war doch deutlich erkennbar, dass hier einer Bindungswirkung des Volksentscheides durch das Schaffen von Fakten zuvorgekommen werden sollte.

Eine Auslegung von Volksentscheiden als bloßer, unverbindlicher Aufforderung an den Senat unterstellt dem damaligen Verfassungsgeber nichts weniger, als dass er eigentlich so eine Art Volksverdummung wollte. Gucken wir uns doch einmal den Weg an, den so ein Volksentscheid zurücklegen muss. Der ist wirklich lang und teuer. In der ersten Stufe sind 10 000 Unterschriften für die Volksinitiative nötig. Um diese zusammen zu bekommen, müssen die Initiativen ehrenamtlich viele hundert Stunden schuften. Noch größer ist der Aufwand auf der nächsten Stufe, beim Volksbegehren: 61 000 Unterschriften innerhalb von zwei Wochen. Dafür müssen die Unterstützer des Begehrens einen immensen Aufwand treiben, der zehntausende Euro kostet und auch tausende Arbeitsstunden bei den Ehrenamtlichen und innerhalb der Behörden erfordert, die dann ja letztlich dieses Volksbegehren prüfen müssen. Dann, auf der letzten Stufe, beim Volksentscheid, ist ja nochmals ein Aufwand erforderlich, der mit einem Wahlkampf und einer Wahl vergleichbar ist. All das, dieser gesamte Aufwand, sollte dann in einen Appell münden?

Ich will nicht ausschließen, dass der Verfassungsgeber manchmal auch sonderbare Dinge beschließt. Aber so einen Quatsch hat der Verfassungsgeber damals mit Sicherheit nicht beschlossen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Nichts in den Gesetzgebungsmaterialien spricht für eine solche Auslegung. Es hat damals einfach niemand für möglich gehalten, dass jemals jemand eine solche Auffassung vertreten würde. Im Ergebnis hätte eine solche Auslegung mit Volksentscheiden nicht mehr viel zu tun, sondern nur noch mit Volksverdummung.

Es gibt deswegen eine Bindung durch Volksentscheide, nicht eine unbefristete und unbedingte. Wir haben uns im letzten Absatz unseres Antrages damit näher auseinander gesetzt, wie hier konkurrierende Verfassungsorgane ihre jeweiligen Rechte in praktischer Konkordanz miteinander in Einklang zu bringen haben. Auf jeden Fall aber geht von Volksentscheiden eine Bindung aus, die es der Bürgerschaft untersagt, in zeitlicher Nähe und ohne neue rechtliche oder tatsächliche Gründe einen Volksentscheid willkürlich zu unterlaufen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Im Grundgesetz heißt es:

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus."

Was die CDU hier in Hamburg plant und was der Bürgermeister hier durchziehen will, läuft darauf hinaus, dass alle Staatsgewalt dem Volke ausgeht. Dies ist nicht nur eine Kündigung des Konsenses, der in diesem Hause bisher zur Volksgesetzgebung geherrscht hat. Dies ist ein kalter Putschversuch von oben gegen die direkte Demokratie. Wir setzen darauf, dass das Verfassungsgericht dies nicht zulässt.

C

D

A (Anhaltender Beifall bei der GAL und der SPD)

Präsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst einmal stelle ich fest, dass die Bürgerschaft die Drucksache 18/923 zur Kenntnis genommen hat.

Wir kommen dann zu dem Überweisungsbegehr. Wer die Drucksachen 18/930 bis 18/932 an den Verfassungsausschuss mit dem Auftrag überweisen möchte, bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung eine endgültige Beschlussvorlage vorzulegen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Über die Reihenfolge der Abstimmung haben sich die Fraktionen verständigt.

Zunächst lasse ich über die Drucksache 18/931 abstimmen. Hierfür hat die SPD-Fraktion gemäß Paragraph 36 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt. Frau Thomas und Frau Martens werden Sie gleich in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Wenn Sie den Antrag aus der Drucksache 18/931 annehmen möchten, antworten Sie bitte mit "Ja", wenn Sie ihn ablehnen wollen, mit "Nein", und wenn Sie sich enthalten wollen, antworten Sie bitte mit "Enthaltung". Ich darf nunmehr Frau Thomas bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

B Sind alle Namen aufgerufen? – Die Abgeordnete Dr. Schaal hat mitgeteilt, dass Sie sich nicht äußern konnte. Das wollen wir jetzt nachholen.

(*Dr. Monika Schaal SPD: Ja!*)

Ich bitte, ein weiteres Ja zu notieren. Sind weitere Abgeordnete nicht aufgerufen worden? – Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Abstimmung für geschlossen. Das Ergebnis wird jetzt ermittelt. Da ich davon ausgehe, dass das Zählverfahren bei 115 anwesenden Abgeordneten relativ überschaubar ist, will ich die Sitzung nicht unterbrechen.

(*Dr. Andrea Hilgers SPD: Es gab schon einmal Probleme, aber ich wollte nicht unterbrechen!*)

Nachdem Frau Dr. Hilgers ein Problem vermutet, unterbreche ich die Sitzung für drei Minuten.

Unterbrechung: 16.32 Uhr

Wiederbeginn: 16.40 Uhr

(Glocke)

Präsident Berndt Röder: Meine Damen und Herren! Ich eröffne kurzfristig die Sitzung, um Ihnen mitzuteilen, dass wir auf Antrag der SPD die Sitzung um weitere fünf Minuten unterbrechen.

Unterbrechung: 16.41 Uhr

Wiederbeginn: 16.45 Uhr

(Glocke)

Präsident Berndt Röder: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ihnen allen steht ein Platz zu, bitte suchen Sie ihn auf.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Bei der Abstimmung über den Antrag aus der Drucksache 18/931 gab es 38 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.*

Wir kommen nun zum Antrag aus der Drucksache 18/932. Wer möchte diesen beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(*Wolfgang Beuß CDU: Aber eindeutig!*)

Wer möchte den Antrag aus der Drucksache 18/930 annehmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf, Drucksache 18/749, Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofes: Ergebnisbericht 2004 des Rechnungshofes.

**[Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg:
Ergebnisbericht 2004 des Rechnungshofs
– Drucksache 18/749 –]**

Diese Drucksache möchte die CDU-Fraktion an den Haushaltungsausschuss überweisen. Wird das Wort begehrt? – Die Abgeordnete Ahrons bekommt es.

Barbara Ahrons CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Rechnungshof hat mit seinem Ergebnisbericht 2004 der Bürgerschaft ein weiteres wichtiges und zusätzliches Handwerkszeug zur Verfügung gestellt. Vielen Dank für die neue Idee. Ich glaube, das ist wieder eine sehr gute Anregung vom Rechnungshof.

(Beifall bei der CDU)

Bereits der Jahrsbericht ist unverzichtbar für die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung und für die Vorbereitung unserer jährlichen Haushaltsberatung. Oftmals sind die Prüfungsverfahren, die Einfluss in den Jahresbericht finden, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Rechnungshofsberichts noch nicht abgeschlossen. Das heißt, die Erörterungen zwischen Rechnungshof und Fachbehörden laufen noch und somit haben die Beiträge im Jahresbericht in diesen Fällen den Charakter von Zwischenergebnissen.

Da sich Prüfungsverfahren nicht selten über mehrere Jahre erstrecken, ist es für uns oft sehr schwierig, die Entwicklung zu verfolgen, obwohl offene Punkte aus den Vorjahren regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss selbst über mehrere Legislaturperioden hinweg wieder aufgegriffen werden. Andererseits gibt der Rechnungshof mit seinem Jahresbericht sowohl dem Senat als auch der Bürgerschaft Impulse, die auf unterschiedliche Art und Weise aufgegriffen werden. Vom einfachen Senatsbeschluss bis hin zu parlamentarischen Initiativen der Bürgerschaft gibt es hierfür viele Beispiele, wie die Feststel-

* Einzelergebnisse siehe Anlage 1 Seite 625

A lungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs in den Folgejahren umgesetzt werden.

(Erste Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Der Ergebnisbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und rückt auch vergessene, aber gleichwohl nicht minder bedeutsame Themen erneut in den Blickpunkt von Parlament, Senat und Öffentlichkeit. Das macht wieder deutlich, welche positiven kurz- und mittelfristigen Wirkungen sich aus der Arbeit des Rechnungshofes für unsere Stadt ergibt.

Es handelt sich nicht nur um einen reinen Ergebnisbericht, den der Rechnungshof vorlegt, sondern vielmehr auch um eine Leistungsbilanz. Allein durch die Jahresberichte 2001, 2002 und 2003 wurde insgesamt ein Einsparpotenzial in Höhe von circa 60 Millionen Euro aufgezeigt, davon waren mehr als 50 Millionen Euro jährlich wiederkehrende Minder- oder Mehrausgaben.

(Beifall bei der CDU)

Zum einen liegt der Erfolg der Arbeit des Rechnungshofes darin, dass er nicht als Ankläger, sondern vielmehr als kollegialer Ratgeber der Verwaltung fungiert, zum anderen verfügt er über eine anerkanntermaßen hohe Kompetenz.

(Beifall bei der CDU und bei Hans-Christoff Dees
SPD)

B Aus diesem Grunde empfinde ich es persönlich als außerordentlich bedauerlich, dass vonseiten der Verwaltung der Arbeit des Rechnungshofes und des Parlaments nicht immer die angemessene Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, die sie haben sollte.

Im Rahmen der diesjährigen Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses mussten wir leider erleben – genauso wie in den vergangenen zwei Jahren –, dass Behördenvertreter ohne vorherige Ankündigungen nicht zu den Beratungen erschienen, untergeordnete Mitarbeiter entsandt wurden und vereinzelt die Auskunftswillig- und -fähigkeit der Senatsvertreter zu wünschen übrig ließ. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass sich diese Probleme im nächsten Jahr nicht wiederholen werden.

Bei genauerer Betrachtung dieses Ergebnisberichtes wird deutlich, dass sich auch hier der seit dem Jahr 2001 vollzogene Politikwechsel des Bürgersenats widerspiegelt. Verwaltungsstrukturen wurden konsequent gestrafft und die Privatisierung öffentlicher Unternehmen wurde eingeleitet.

(Dr. Willfried Maier GAL: Es gibt 18 mehr!)

Jahrelang stritt die CDU-Bürgerschaftsfraktion quasi mit Rückendeckung des Rechnungshofes für eine Privatisierung öffentlicher Unternehmen und sie zu verkaufen, wenn sie die Voraussetzung nach Paragraph 65 der Landeshaushaltsoordnung – also ein öffentliches Interesse – nicht mehr erfüllten. Hierfür war die Stadtentwicklungsellschaft beispielhaft; die STEG ist nunmehr privatisiert. Auch das immer wieder aufs Neue von der CDU-Bürgerschaftsfraktion geforderte zentrale Liegenschaftsinformationssystem wurde mittlerweile eingeführt.

Die Kehrtwende in der Sozialpolitik war nicht nur politisch geboten, sondern aufgrund der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes angezeigt. So sprach sich der Rechnungshof bereits 1998 für eine kostengünstigere Unter-

C bringung von Zuwanderern und ebenso wie für aufenthaltsbeendende Maßnahme für ausreisepflichtige Ausländer mit haushaltsentlastender Wirkung aus.

Bei Energie- und Wasserkosten in der Sozialhilfe wird unter anderem durch Pauschalierungen und Beratungen die Eigenverantwortung gestärkt und dadurch werden Kosten gesenkt.

Zunächst nicht geltend gemachte Rabatte auf Arzneimittel für Sozialhilfeempfänger sind inzwischen in Höhe von 2,3 Millionen Euro realisiert worden.

Die Ungleichbehandlung von kranken Sozialhilfeempfängern untereinander sowie auch im Vergleich zu gesetzlich Versicherten ist maßgeblich auf politischen Druck Hamburgs durch ein Bundesgesetz beseitigt worden, das ab 1. Januar 2004 die Krankenbehandlung der meisten Sozialhilfeempfänger den gesetzlichen Krankenkassen überträgt.

Der Senat hat auch eine langjährige Forderung der CDU-Bürgerschaftsfraktion aufgegriffen. Er hat angesichts knapper Ressourcen begonnen, für die Straßenerhaltung eine Straßendatenbank aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein weiterer Punkt, der auch im Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes enthalten war.

Im Ergebnisbericht wird deutlich, dass es nach wie vor offene Positionen gibt. Hier sind Senat und Bürgerschaft gleichermaßen gefordert. Ich will nur kurz zwei Beispiele erwähnen:

Richtig ist der Hinweis des Rechnungshofes, dass die Zusage des Senats, für die von erheblichen Mängeln in ihrer Arbeit betroffenen Sozialen Dienste der Justizbehörde eine zweckmäßige Organisationsstruktur zu erarbeiten, noch immer nicht eingelöst wurde. Das Ersuchen der Bürgerschaft, ihr bis Ende 2002 im Einzelnen über die Verbesserung von Effektivität und Effizienz der sozialen Dienste zu berichten, ist bisher immer noch nicht beantwortet worden. Ich hoffe sehr, dass wir in dieser Frage in den nächsten Monaten zu konkreten Ergebnissen kommen werden.

D Seit Jahren weist der Rechnungshof auf die massiven Mängel in der Steuererhebung hin, die auf Kosten der Hamburg zustehenden Einnahmen und auf Kosten der Steuergerechtigkeit insgesamt gehen. Obwohl bereits auf Landesebene viele Verbesserungen durchgeführt wurden, wird es hier ohne eine grundlegende Vereinfachung des Bundes beim deutschen Steuerrecht zu keiner befriedigenden Lösung kommen. Dieser Umstand darf aber nicht dazu führen, dass wir den Kopf in den Sand stecken. Vielmehr müssen wir weiterhin an einer Qualitätssteigerung in der Steuerverwaltung arbeiten. Hier ist die Einführung eines Risikomanagementsystems in der Steuerverwaltung ein weiterer Schritt. Gleichzeitig muss der Senat insbesondere seinen Einfluss über den Bundesrat konsequent nutzen, um eine grundlegende Steuerreform durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im Rahmen der laufenden Haushaltsberatung Gelegenheit haben, den einen oder anderen Punkt noch im Haushaltssausschuss oder in den Fachausschüssen ausführlicher zu beraten. Wir beantragen, diesen Ergebnisbericht an den Haushaltssausschuss zu überweisen.

A (Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Marx.

Wolfgang Marx SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ahrons! Zunächst möchte ich Ihnen nachträglich zum Geburtstag gratulieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der GAL)

Wir haben zum ersten Mal einen solchen Ergebnisbericht des Rechnungshofs vorliegen. Es ist ein ganz lesenswertes Werk. Jeder Interessierte kann es im Internet abrufen oder es sich ganz klassisch schwarz auf weiß auf Papier ansehen und kann damit nachvollziehen, was der Rechnungshof in den letzten Jahren geleistet hat.

Aber der Erfolg hat bekanntlich viele Eltern. Frau Ahrons hat sich zur Mutter des Erfolges erklärt.

(*Bernd Reinert CDU: Zu Recht!*)

– In vielen Dingen nicht zu Recht.

Sie hat die Privatisierung öffentlicher Unternehmen als großes Leitziel der CDU-Fraktion ausgegeben. Daraufhin wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft für 1,5 Millionen Euro privatisiert. Das ist eine grandiose Leistung. Selbst der eigenen Ideologie wird man dabei nicht gerecht.

Es wird gelobt, dass die Hotelunterbringung angeblich heruntergefahren worden sei. Ich habe am Dienstag von Frau Senatorin Schnieber-Jastram gehört, dass es nach wie vor eine Hotelunterbringung von Zuwanderern und Obdachlosen gibt. Dieser Punkt ist also auch nicht erledigt.

Was die Krankenversicherung von Sozialhilfeempfängern angeht, ist es nicht so, dass diese von der breiten schwarzen Mehrheit in der Bundeshauptstadt Berlin geschlossen wurde, sondern von Rotgrün. Sehr positiv ist natürlich, dass dieser Punkt wenigstens nicht vom Senat im Bundesrat blockiert wurde.

Es geht übrigens für den Rechnungshof seit Jahren nicht mehr darum, irgendeinen 50 000 Euro-Skandal zu finden, was aus Sicht der Opposition – für die Medien ebenfalls – bedauerlich ist, sondern die Arbeit des Rechnungshofs ist sehr viel anspruchsvoller geworden. Heute geht es um Prozessbegleitung und -optimierung.

Wichtig ist aber, dass der Rechnungshof überhaupt da ist. Er kann nicht jedes Verwaltungshandeln prüfen, aber er kann durch seine Existenz jede und jeden in der Verwaltung daran erinnern, dass eine Prüfung jederzeit kommen kann und dann ein hässlicher Bericht im Rechnungshofbericht folgen könnte. So bleiben für den Rechnungshof viele Arbeitsfelder.

Ich benenne als ein Thema den Schulbau. Im Ergebnisbericht heißt es:

"Für das Parlament wichtige Erläuterungen bei Globalteln für Investitionen sind sowohl für den Schulbau (Seite 46 des Jahresberichts 2001) als auch für Grünanlagen verbessert worden."

So sagt es der Rechnungshof. Ob diese Erläuterungen wirklich das gehalten haben, was sie sollten, bleibt vor dem Hintergrund neuester Erkenntnisse doch mehr als fragwürdig.

Auch andere Themen sind nach wie vor offen, obwohl der Bürgersenat von Frau Ahrons jetzt schon zweieinhalb Jahre regiert. Insbesondere bei den finanziellen Risiken von pflegen & wohnen tut sich nichts. Dabei geht es auch um die Lasten, die die Stadt als Trägerin der Anstaltslast tragen darf. Auch hierzu hörten wir im Haushaltsausschuss am Dienstag nichts Neues, ein Konzept gibt es bislang nicht. Es lebe das Prinzip Hoffnung auch in dieser Frage.

Wenn man sich die Anfrage von Frau Brinkmann durchliest, dann hat sich die finanzielle Situation von pflegen & wohnen in den letzten zwei Jahren dramatisch verschärft. Eine durchgreifende Beseitigung dieser Mängel ist nach wie vor offen.

Wir werden diesen Rechnungshofsbericht mit an den Haushaltsausschuss überweisen. Ich hoffe, dass er von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen wird, sodass wir noch einmal im Detail durchgehen können, welche Erfolge weiterer parlamentarischer Unterstützung bedürfen und welche mittlerweile erledigt sind.

Ich danke Herr Präsidenten Dr. Meyer-Abich und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorgelegten Bericht.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Dr. Lappe.

Dr. Verena Lappe GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ahrons! Ich habe Ihnen schon gratuliert; das muss ich jetzt nicht mehr tun.

Ich möchte doch nicht unerwähnt lassen, dass es mich ein bisschen wundert, dass Sie in Ihre Rede etwas mehr Schärfe hineingebracht haben, als es immer in der Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss – zumindest für mich – den Anschein hatte.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Privatisierung der STEG nicht auf Ihre Regierungszeit allein zurückfällt, sondern schon davor unter Rotgrün – mit Herrn Dr. Maier als Senator – in die Wege geleitet worden ist.

(*Henning Tants CDU: Aha!*)

Es ist für mich bisher auch nicht erkennbar, ob es tatsächlich eine qualitative Veränderung in den Problemen gibt, auf die der Rechnungshof hinweist. Mein Eindruck war in den drei Runden, in denen ich bisher im Rechnungsprüfungsausschuss mitgearbeitet habe, dass es eine Art Eigendynamik in der Verwaltung gibt und dass es völlig unabhängig davon ist, welche Regierung im Amt ist. Es gibt aus der Sicht des Rechnungshofes und auch der Abgeordneten, die im Rechnungsprüfungsausschuss sitzen, eine Art, sich selbst zum Nabel der Welt zu machen und sehr resistent gegenüber Veränderungswünschen und -bedarfen zu sein.

Ich kann mich sehr gut an Sitzungen erinnern, als wir gemeinsam sehr intensiv immer wieder die Senatsvertretung – wenn Sie denn einmal anwesend war – befragt und sie ganz gehörig ins Schwitzen gebracht haben. Wir hatten ein großes gemeinsames Interesse, diese Kontrolle unterstützend für den Rechnungshof auszuüben. Von daher glaube ich, dass es hier der falsche Ort ist, um parteipolitische Scharmützel auszutragen.

C

D

A In diesem Geist und in diesem Sinne habe ich immer die Arbeit des Rechnungshofes betrachtet, dass er unabhängig, allein Recht und Gesetz verpflichtend, eine Kontrollfunktion dahingehend wahrnimmt, dass die Exekutive überwacht wird, ob sie ordnungsgemäß nach Recht und Gesetz handelt und ob sie sich gemessen an ihren eigenen Absichten entsprechend verhält. Solche Beispiele hatten wir auch schon das eine oder andere Mal und der jetzige Senat wird noch zeigen müssen, ob seine Absichtsbekundungen auch vor den kritischen Augen des Rechnungshofs Bestand haben werden. Das werden wir überhaupt erst in den nächsten Jahren erfahren.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit zum Anlass nehmen, Herrn Dr. Meyer-Abich und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs deutlich meinen Dank auszusprechen.

(Beifall bei der GAL, der CDU und der SPD)

– Ich wollte Sie bitten, das auch mit einem entsprechenden Applaus gebührend zu unterstützen.

Auf die Ergebnisse, auch die finanziellen, die bei der Untersuchung des Rechnungshofs herausgekommen sind, haben meine Vorräderin und Vorräder ausführlich hingewiesen. Das Ergebnis waren strukturelle Minderausgaben und Mehreinnahmen, alleine 50 Millionen Euro aus den drei letzten – den jetzigen haben wir noch nicht ganz abgeschlossen – Jahresberichten des Rechnungshofs.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass es auch Punkte gibt, auf die der Rechnungshof hinweist, die an den Grenzbereich der politischen Entscheidung stoßen.

B Ich möchte noch einmal – das war schon im Jahresbericht 1999 enthalten – auf die Frage der Sportförderung hinweisen. Daran ist sehr deutlich geworden, dass es einerseits ein sehr berechtigtes Interesse nach Veränderungen durch das Parlament und den Rechnungshof gegeben hat, denn es gibt jetzt Leistungsvereinbarungen, aber bei der Frage der Betriebskostenbeteiligung durch die Sportvereine gibt es sicherlich einen großen politischen Entscheidungsspielraum. Die Debatte ist auch im Gang, aber noch nicht ganz abgeschlossen.

Es ist natürlich auch ein wichtiges Ergebnis von solchen Rechnungshofsberichten, dass wir ins Gespräch kommen, dass wir solche Sachen überprüfen und bessere Lösungen finden, als sie vorher vorhanden waren. Aber letztlich – darauf muss man natürlich auch hinweisen – ist es in diesem Fall eine politische Entscheidung, weil es keine Rechte gebieten, dies in der einen oder anderen Art zu machen.

Es gibt Probleme – darauf wurde schon kurz hingewiesen –, die mit Dingen zu tun haben, die wir von Hamburg aus gar nicht regeln können, zum Beispiel die Frage der Steuervereinfachung. Da muss der Bund vorankommen und etwas Neues machen, damit wir in Hamburg eine gerechte Steuererhebung vollziehen können, weil das beim derzeitigen Personalschlüssel nicht machbar ist. Das ist ein großes Problem und wir würden gut daran tun, hier vielleicht über Parteikorsetts hinweg zu gucken, wie wir zu einer vernünftigen Regelung kommen können.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die Anregungen des Rechnungshofs nicht nur von den direkt betroffenen Abteilungen aufgenommen werden, sondern dass es möglich wäre, in den Behörden und Verwaltungen ge-

nauer zu gucken, welche Anregungen vielleicht auch für andere Abteilungen Gültigkeit bekommen und dorthin übertragen werden könnten. Die Rechnungshofmitarbeiter und -mitarbeiterinnen würden dabei sicherlich beratend helfen, sodass sie nachher nicht mit dem großen Zeigefinger kommen müssen. Das könnte bei der Umsetzung des nach wie vor noch neuen Steuerungsmodells oder den neuen Überlegungen, die Verwaltung zu optimieren, wichtig sein. Das kann wichtig sein beim Gebäudemanagement, das kann wichtig sein bei einer transparenten, sachgerechten Auftragsvergabe oder bei vernünftigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Dann sollte der Rechnungshof zukünftig mehr in die Rolle des guten Beraters oder der Beraterin kommen und nicht so sehr als Störenfried im Verwaltungsapparat betrachtet werden, wie das nach meinem Eindruck manchmal der Fall war. Dann wären wir auf einem guten Weg. – Danke.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Herr Schmidt hat das Wort.

(Zuruf von der CDU: Was sagt der Sportler dazu?
– Gegenruf von Dr. Verena Lappe GAL: Er ist auch Finanzbeamter gewesen! – Gegenruf von Wolfgang Beuß CDU: Dann ist er befangen!)

Jürgen Schmidt SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind schon ein, zwei Sätze angebracht zu der Einnahmesituation, die jedes Mal, wenn der Rechnungshofsbericht diskutiert wird, leider etwas zu kurz kommt. Ich meine speziell die Steuereinnahmen und ich spreche nicht wie der Blinde von der Farbe. Als gelernter Betriebsprüfer, der in seinem späteren Berufsleben auch Betriebsprüfer ausgebildet hat, weiß ich, was Trumpf ist. Und wenn man im Rechnungshofsbericht zur Kenntnis nehmen muss, dass das Steuerrecht vereinfacht werden müsse, was alle Redner und auch der Senator immer wieder erklärten, dann ist das sicherlich richtig, aber es ist eben nur die halbe Wahrheit. Man kann nicht die Augen verschließen und sagen, dann lässt alles mal so, wie es ist. Man darf nicht außer Acht lassen, wenn man den Rechnungshofsbericht liest, was an Steuereinnahmen nicht eingeht. Jedes steuerliche Mehrergebnis bei der Einkommensteuer bedeutet immerhin – nehmen wir einmal das Beispiel von 1 Million Euro –, auf Hamburg bezogen, nach dem Länderfinanzausgleich 100 000 Euro. Wenn jeder Betriebsprüfer im Schnitt, so die Antwort des Senats auf meine Anfrage, 1,5 Millionen Euro im Jahr mehr erzielt – ein Betriebsprüfer würde noch mehr erzielen, wenn er mehr Zeit hätte, es gibt ja Zeitvorgaben –, rechtfertigt das aus meiner Sicht, dass, was die Verwaltung anbelangt, mehr getan werden muss, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Betriebsprüfer ihre Arbeit vernünftig machen können und nicht Vorgaben erhalten, die dazu führen, dass die steuerliche Betriebsprüfung nicht in dem Sinne, wie es rechtsstaatlich sein müsste, durchgeführt wird. Wir können nicht auf der einen Seite bei Hartz sagen, alles müsse auf den Tisch des Hauses gelegt und geprüft werden und in diesem Bereich der Steuern machen wir die Augen zu und sagen, wir haben halt kein Personal. Dieses Personal hätten wir, das kann für Ausbildungsplätze ausgeschrieben werden, und in drei Jahren hätte man, wenn man heute starten würde, weitere Betriebsprüfer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

C

D

A **Erste Vizepräsidentin Barbara Duden:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer einer Überweisung der Drucksache 18/749 an den Haushaltsausschuss zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 29: Bericht des Rechtsausschusses zum Thema Vorkommnisse in der Staatsanwaltschaft.

**[Bericht des Rechtsausschusses über das Thema Vorkommnisse in der Staatsanwaltschaft (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß Paragraph 53 Absatz 2 Geschäftsordnung der Bürgerschaft)
– Drucksache 18/735 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Kloß, Sie bekommen es.

Rolf-Dieter Kloß SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechtsausschusses über die pressebekannten Vorkommnisse bei der Staatsanwaltschaft aus dem April dieses Jahres liegt nun vor. Er ist Grund genug, sich noch einmal genau mit den damaligen Ereignissen zu beschäftigen. Bezeichnenderweise kneift der zuständige Senator vor dieser Aufarbeitung, aber auch der Staatsrat. Ich nenne das nicht nur Feigheit vor dem Feind, das ist eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

B Zur Erinnerung: Berichte über zwei Straftaten hatten Anfang April den Justizsenator Dr. Kusch dazu veranlasst, sich mehrfach via Presse herablassend und populistisch über die Arbeit der Staatsanwaltschaft auszulassen. Diese Kritik war nicht nur in der Sache, sondern vor allem auch ihrem Stil nach vollkommen unangebracht und eines Hamburger Senators unwürdig. So ließ sich der Senator mit den Worten zitieren:

"Wir haben Zweifel, ob alle unsere Mitarbeiter dieselben Wertmaßstäbe anlegen. ... Die Mitarbeiter müssten stärker angehalten werden, Recht nicht im 'luftleeren Raum' auszulegen."

Der Bericht des Rechtsausschusses bestätigt nun, dass die handelnden Staatsanwälte sich in der Sache nichts vorzuwerfen haben, sich also ihrerseits an Gesetz und Recht gehalten haben. Dem Senator hingegen muss man vorwerfen, dass er seinerseits mit seiner öffentlichen, unberechtigten Kritik dem Ansehen der Strafverfolgungsbehörde in der Bevölkerung starken Schaden zugefügt hat.

(Beifall bei der SPD und bei Dr. Willfried Maier und Dr. Till Steffen, beide GAL)

Mit seiner Äußerung, Mitarbeiter müssten stärker angehalten werden, Recht nicht im luftleeren Raum auszulegen, erweckte er bei den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern den Anschein, die Staatsanwaltschaft nehme ihre Aufgaben nicht beziehungsweise nicht richtig wahr. Der Senator hat sich damit einmal mehr zum Kronzeugen eines weit verbreiteten Irrglaubens und Vorurteils gemacht, das die deutsche Justiz insgesamt für zu mild und die Verfolgung und Bestrafung von Straftätern nicht für hart genug hält.

Darüber hinaus hat der Senator die damalige Erkrankung des Leitenden Oberstaatsanwalts genutzt, um diesem

C einen kommissarischen Leiter vor die Nase zu setzen. Er hat damit nicht nur versucht, das Ansehen des Leitenden Oberstaatsanwalts dauerhaft zu beschädigen, was ihm gottlob nicht gelungen ist, sondern er wollte weiterhin die Strafverfolger insgesamt disziplinieren. Er blieb damit bei seinem bisherigen Führungsstil, der vor allem durch Drohungen und Repressionen gegen Mitarbeiter geprägt war und ist.

Diese Personalführung hatte ihm als erstem Senator des Beust-Senats einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingebracht. Gegen diese Maßnahmen richtete sich in der Folge ein so noch nicht da gewesener Protest vonseiten der Staatsanwälte, Richter und anderer Angehöriger der Rechtspflege sowie auch der Presse. Schließlich sah sich der Bürgermeister selbst genötigt einzutreten. Der Senator wurde damals zum persönlichen Rapport bestellt und zur Zurücknahme seiner Umsetzungsmaßnahmen gezwungen.

Angesichts der vielfachen Skandale und Ausfälle, die sich der Senator jedoch bereits in der Vergangenheit geleistet hatte – es sei hier nur an seinen unseligen Besuch im Wüstenkasten von Sheriff Joe erinnert –, ist es aber weder ein Zeichen von Führungsstärke noch von später Einsicht, dass der Bürgermeister hier eingriff. Vielmehr hätte er schon damals konsequent den mit der Führung einer Behörde überforderten Justizsenator ablösen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und bei Dr. Heike Opitz und Dr. Till Steffen, beide GAL)

Welche Gründe ihn hiervon abgehalten haben, vermag ich nicht zu erkennen. Sachliche oder fachliche sind es jedenfalls nicht gewesen.

D (Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Rechtsausschuss hat sich mit diesen Ereignissen im Rahmen der Selbstbefassung beschäftigt. Wie allerdings nicht anders zu erwarten war, konnten wir beim Senator weder Einsicht noch Bedauern feststellen. Eigene Fehler kann er nicht erkennen, stattdessen wird gemauert, was das Zeug hält. Einsicht in Unterlagen wird dem Ausschuss mit erkennbar fadenscheinigen Verweisen auf das Datenschutzrecht verweigert.

Angesichts der erschreckenden Offenheit, mit der der Senator zuvor der Presse gegenüber zu internen Vorgängen und laufenden Verfahren Stellung nahm, kann man sich nur wundern, warum er nun dem Ausschuss gegenüber diese Geheimniskrämerei an den Tag legte. An seine skandalösen Äußerungen wollte der Senator sich dem Wortlaut nach auch nicht mehr erinnern, er sei ja schließlich, wie er sagte, kein Computer. Dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU im Rechtsausschuss das Verhalten des Senators in dieser Sache als – ich zitiere – "angemessen und richtig" bezeichnet haben, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Mit einer solchen Chuppe hat noch nicht einmal der Senator selbst sein Verhalten beschönigt, nachdem ihm der Bürgermeister derart den Kopf gewaschen hatte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Bei Ihnen hat sich, meine Damen und Herren von der CDU, seit Sie die absolute Mehrheit haben, eine Arroganz breit gemacht, wie andere Parteien sie noch nicht einmal in 40 Jahren Regierung aufbauen.

(Beifall bei der SPD)

A Herzlichen Glückwunsch dazu.

(*Barbara Ahrons CDU*: Wir wollen mal nicht an Herrn Wagner erinnern!)

Wenn man dann noch im Bericht liest, die Justizbehörde – gemeint ist damit wohl der Senator selbst – habe auf weitere Presseaktivitäten verzichtet, weil man die Unruhe in der Staatsanwaltschaft nicht weiter forcieren wolle, fragt man sich doch, ob Herr Kusch – er ist immer noch nicht da – denn wirklich aus Fehlern nicht lernen will.

(*Michael Neumann SPD*: Er kann nicht!)

– Er kann nicht, so ist es.

Erstens darf ich diesem Satz entnehmen, dass er in der Sache weiter an seinen Äußerungen und Maßnahmen festhalten will beziehungsweise von ihrer Richtigkeit überzeugt ist und zweitens nur um des Hausfrieden willen von weiterer Presseschelte an der Staatsanwaltschaft abgesehen hat.

Der Bericht des Ausschusses hat uns einmal mehr gezeigt, dass Herr Dr. Kusch weder das Gespür noch das Talent besitzt, um die Justizpolitik in Hamburg zu bestimmen.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Auf seine nächsten Entgleisungen dürfen wir gespannt sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Voet van Vormizeele.

(*Michael Neumann SPD*: Oh, Jungfernrede! Da hat er ja Glück!)

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu dem von Herrn Kloos eben angesprochenen Verfahren, was ich – das will ich hier ganz zu Anfang sagen – ziemlich schofelig finde. Herr Kloos, Ihre Fraktion hat ganz genau gewusst, dass der Senator heute aufgrund von Dienstverpflichtungen in Berlin ist. Das Angebot an Ihre Fraktion, diese Debatte zu verschieben, haben Sie bewusst nicht angenommen. Sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als wenn alles Absicht wäre oder gar zu behaupten, er würde kneifen, das, verehrte Kollegen, fällt auf Sie zurück und nicht auf den Senator.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt Debatten, verehrte Kollegen, bei denen man sich fragt, warum sie eigentlich angemeldet worden sind – diese ist so eine.

(Beifall bei der CDU – *Michael Neumann SPD*: Es gibt Reden, da fragt man sich auch, warum sie gehalten werden!)

– Herr Neumann, lassen Sie mich doch erst einmal anfangen, dann können Sie sich aufregen.

(*Michael Neumann SPD*: Noch nicht mal Sie regen mich auf! – Gegenruf von *Frank-Thorsten Schirmer CDU*: Herr Neumann ist heute besonders aufgelegt!)

– Das verstehe ich; den Eindruck habe ich vorhin auch gewonnen, deshalb mussten Sie auch raus.

C Vielleicht sollten wir uns nach dem Beitrag von Herrn Kloos noch einmal ganz kurz ins Gedächtnis rufen, was wir hier eigentlich debattieren, denn davon war bei dem Kollegen Kloos nicht allzu viel zu hören. Wir sprechen heute über den Bericht des Rechtsausschusses – für die Kollegen auf der linken Seite in diesem Hause noch einmal –, das ist die Drucksache vom 18. August 2004 mit der Nummer 18/735, denn das haben Sie bisher offensichtlich nicht begriffen.

Anlass für diese Debatte war die Selbstbefassung des Rechtsausschusses zum Thema Vorkommnisse in der Staatsanwaltschaft und nicht etwa, wie der Kollege Kloos hier vermeinte darstellen zu müssen, Vorkommnisse um Herrn Dr. Kusch.

(*Dr. Andrea Hilgers SPD*: Es war aber so!)

Es geht um die Staatsanwaltschaft und das, was dort falsch gelaufen ist, meine lieben Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns auch einmal ganz kurz darüber unterhalten, was da eigentlich gewesen ist, und die beiden Fälle noch einmal sehr deutlich darstellen. Es ging zum einen darum, dass sich die Hamburger Öffentlichkeit zu Recht darüber erregt hat, dass zum Beispiel der beschuldigte Francisco P. ein fünfjähriges Mädchen brutal vergewaltigt hat und zum anderen um einige jugendliche Messerstecher, die wenige Stunden nach ihrer Tat auf freiem Fuß waren und die Opfer verhöhnen konnten. Das hat in der Öffentlichkeit Anlass gegeben zum Nachdenken, das waren die Vorkommnisse, über die wir gesprochen haben.

D Dass diese beiden Vorkommnisse das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit beeinträchtigt haben, ist, verehrter Kollege Kloos, nach 44 Jahren Sozialdemokratie schlimm genug und darüber müssen wir reden. Das alles ist für uns fatal, weil das Bild der Justiz durch die Handlungen der Justiz beeinflusst worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Bürger außerhalb dieses Hauses kein Vertrauen in eine effektive Strafverfolgung dieses Staates haben, dann werden sie irgendwann das vermeintliche Recht in die eigene Hand nehmen. Das wollen und können wir nicht akzeptieren. Deshalb hat der Justizsenator ausgesprochen richtig gehandelt, als er unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Fehler in den Strafverfolgungsbehörden energisch darauf gedrungen hat, die Mängel, die zu einer Wiederholung führen könnten, abzustellen. Der Senator hat Handlungsfähigkeit bewiesen und Führungskraft gezeigt. Nichts wäre fataler gewesen, als wenn die Bürger unserer Stadt geglaubt hätten, dass die Politik sich für solche Vorkommnisse, wie sie stattgefunden haben, nicht interessieren würde, denn das hätte das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden stark untergraben.

Genau hier beginnt auch die Unterscheidung zwischen uns und Ihnen als Opposition. Während Sie zunächst lautstark das energische Handeln des Senats gefordert haben, waren Ihnen im weiteren Verlauf der Diskussion die Befindlichkeiten einzelner Teile der Staatsanwaltschaft

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Einzelner Teile? Das ist ja stark untertrieben!)

A wichtiger als die Betroffenheit der Menschen in unserer Stadt ob solch unglaublicher Verbrechen. Das ist der Unterschied: Nicht die Staatsanwaltschaft war hier betroffen, die Menschen waren betroffen.

(Beifall bei der CDU)

Die Krönung Ihrer persönlichen Kampagne gegen den Justizsenator war dann die Sitzung des Rechtsausschusses am 25. Mai dieses Jahres. Mit geradezu inquisitorischen Mitteln – man kann fast sagen, wir können dankbar dafür sein, dass die Folter abgeschafft ist – haben Sie versucht, den Justizsenator in die vermeintliche rhetorische Enge zu treiben, wohlgemerkt versucht, denn außer einem schön inszenierten Schauspiel, in dem ahnungslose SPD-Abgeordnete vorbereitete Fragen vorgelesen haben, ist nichts, aber auch rein gar nichts passiert.

(Dr. Andreas Dressel SPD: In welcher Sitzung waren Sie eigentlich?)

Der Senator blieb keine Antwort auf eine Frage schuldig, alles wurde von ihm umfassend aufgeklärt. Das kann man übrigens auch, wenn man es denn will, im Bericht nachlesen, aber ich glaube, das wollen Sie gar nicht. Sie wollen Ihre Frustration über die substanzuellen Veränderungen in der Hamburger Rechtspolitik und vor allem dem damit verbundenen Erfolg

(Michael Neumann SPD: Welcher Erfolg? – Ingo Egloff SPD: Welchen Erfolg meinen Sie?)

gerne mit persönlichen Angriffen auf den Justizsenator überdecken. Nur ist das erstens kleinmütig und zweitens ein ganz mieser politischer Stil.

B (Beifall bei der CDU)

Ihre Hoffnungen, durch das gebetsmühlenartige Wiederholen der Attacken einen Keil zwischen die CDU-Fraktion und Herrn Dr. Kusch zu treiben, wird nicht erfolgreich sein. Das verspreche ich Ihnen.

(Michael Neumann SPD: Da warten wir mal ab!)

Die CDU-Fraktion hat nach der Abwahl von Rotgrün im Jahre 2002 eine deutliche Trendwende in der Rechtspolitik gefordert. Der Justizsenator steht für diesen erfolgreichen Kurswechsel und wir werden ihn in der Fraktion dabei voll unterstützen.

(Michael Neumann SPD: Mit Herrn Schill zusammen!)

Ich fordere Sie in diesem Hause als Opposition auf, endlich einmal aus Ihrem Schmollwinkel herauszukommen und mit uns gemeinsam eine Rechtspolitik zu gestalten, die von den Bürgern dieser Stadt akzeptiert wird, denn dafür stehen wir als CDU und dafür steht Herr Dr. Kusch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Steffen.

Dr. Till Steffen GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Voet van Vormizeele, wir sind sehr wohl bereit, an einer Justizpolitik mitzuwirken, die insbesondere auch die Sicherheit der Bevölkerung in den Blick nimmt, aber eben nicht mit populistischer Effekthascherei, sondern wirklich stark am Ergebnis orientiert, welche Maßnahme was zur Sicherheit der

Bevölkerung dieser Stadt beiträgt. Aus dem Grunde – das werden wir nämlich noch sehen, wenn wir über die Justizpolitik diskutieren – möchte ich wissen, wie Sie die Zerschlagung der erfolgreichen Sozialtherapie in Hamburg rechtfertigen wollen.

(Viviane Spethmann CDU: Was hat das damit zu tun?)

Das ist das Gegenteil von einer an der Sicherheit orientierten Politik im Bereich der Justiz.

(Beifall bei der GAL)

Fangen wir einmal ganz klein bei diesem Fall an, der den Ausschlag gegeben hat, der Vergewaltigung des fünfjährigen Mädchens. Es kam heraus, dass diese Vergewaltigung hätte verhindert werden können, wenn tatsächlich von dem zuständigen Staatsanwalt bei oder vor dem Haftprüfungstermin in das Computersystem MESTA Einblick genommen worden wäre, weil sich daraus ergeben hätte, dass der gleiche Täter wenige Tage vorher mit einer ähnlichen Tat eingetragen wurde und dies schon ein sehr wichtiger Hinweis für einen Haftgrund gewesen wäre. Die Entscheidung, ob ein Haftgrund vorliegt oder nicht, ist überhaupt nicht gefällt worden, weil diese Information nicht einbezogen wurde. Das ist in der Tat ein Fehler in der Arbeit der Staatsanwaltschaft gewesen und die Frage ist, was die Ursache für diesen Fehler gewesen ist.

In den Zeitungen von heute kann man mehrfach lesen, es sei kein Computeranschluss vorhanden gewesen. Den gibt es mittlerweile, das ist auch schön und gut, aber Tatsache ist auch – das ist geklärt worden –, dass ein Stockwerk tiefer der zuständige Staatsanwalt in dieses System hätte Einblick nehmen können. Insoweit ist das nicht das Problem gewesen, sondern das Problem war, dass es keine eindeutigen Anweisungen für die Staatsanwaltschaft gab, in welchen Fällen sie Einblick in MESTA nehmen muss. Das Ergebnis der Beratungen im Rechtsausschuss war, dass es eine solche eindeutige Anweisung nicht gibt. In solchen Fällen, wo es eine berechtigte öffentliche Aufregung gibt, müssen die zuständigen Staatsanwälte verpflichtet werden, bei Haftprüfungsterminen Einblick zu nehmen und zu gucken, ob so ein Täter schon einmal mit einer ähnlichen Tat wie der Vergewaltigung eines Kindes auffällig geworden ist. Das muss doch selbstverständlich sein, das war nicht geregelt, das war in das Ermessen des jeweils zuständigen Staatsanwalts gestellt.

Da setzt die Frage nach der politischen Verantwortung ein. Wir haben im Rechtsausschuss gefragt, ob sich der Justizsenator mit der Frage, wann die Staatsanwälte unbedingt in MESTA gucken müssen, vorher beschäftigt habe. Er hat geantwortet, damit habe er sich nicht beschäftigt. Dann haben wir ihn gefragt, ob er sich denn überhaupt schon einmal mit MESTA beschäftigt habe. Daraufhin hat er geantwortet, er habe sich eine Präsentation geben lassen. Und dann haben wir ihn gefragt, warum er sich denn nicht genauer damit beschäftigt habe, wann die Staatsanwälte hineingucken müssen. Die Antwort war, er sei ja kein Computerexperte.

Meines Wissens arbeiten in der Staatsanwaltschaft hauptsächlich Juristen und weniger ausgewiesene Computerexperten und bei der beruflichen Vita von Herrn Kusch müsste er in der Lage sein, die Anwendung dieses Systems zu verstehen und sich auch erklären zu lassen.

C

D

- A Und im Rechtsausschuss kam heraus, dass er das nicht gemacht hat.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Solche Fehler können einem Politiker passieren. Es kann passieren, dass einem eine Sache, die absolut wichtig ist, die wichtig ist für die Sicherheit der Bevölkerung, die wichtig ist in der Wahrnehmung und im Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, durch die Lappen geht, dass man sich lieber um andere Dinge kümmert – Herr Kloß hat das hier erwähnt, der Knast in Arizona ist ja auch schön –, aber dann muss man die politische Verantwortung übernehmen, dann muss man auch sagen, wir haben einen Fehler gemacht. Dann muss man dem konkreten Fall nachgehen und dafür sorgen, dass diese Fehler in der Staatsanwaltschaft abgestellt werden und nicht pauschal Sündenböcke suchen, wie Herr Kusch das gemacht hat, und sich gegenüber der Öffentlichkeitinstellen und so tun, als seien alle anderen irgendwie unfähig, nur er nicht. Das geht nicht.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Wir haben dann auch gesagt, Herr Kusch, Sie haben Mitte April bei dieser Pressekonferenz angekündigt, hier werde sofort berichtet. Wie ist das mit der Zurückstellung der Strafvollstreckung in Fällen, wo die Leute eine Drogentherapie machen? Mitte April werden gegenüber der Presse Aktionen demonstriert und Ende Mai war diese schöne Ausschusssitzung und der Bericht lag noch nicht vor. Das ist politisches Handeln à la Kusch und deswegen ist das auch nicht hinzunehmen. Deswegen sind diese Vorwürfe und Aufregungen von Oppositionsseite absolut berechtigt.

- B In der Tat liegen diese Vorgänge schon eine Weile zurück und die Frage ist, was nachbleibt. Die Reaktion des Bürgermeisters war bekanntlich, dem Justizsenator einen Maulkorb zu verpassen. Der Justizsenator sagt – wir haben gestern schon von dem Beamtenmikado gehört, das er in der Kommission zur Reform des Föderalismus veranstaltet –, wenn andere keine Vorschläge machen, denke er gar nicht groß darüber nach, eigene Vorschläge zu machen. Der Justizsenator ist seitdem von der Bildfläche der Öffentlichkeit komplett verschwunden. Wenn man nicht mehr so richtig ordentlich draufhauen und jemanden in die Pfanne hauen kann, wenn das nicht mehr erlaubt ist, dann macht das ja alles keinen Spaß mehr.

Wenn man das weiter verfolgt, so gibt der Justizsenator so aufregende Pressemitteilungen ab wie die, dass jetzt die Hamburger Gesetze im Internet seien, Hamburg sei Vorreiter. Nach vier Jahren haben wir das wieder, das gab es nämlich schon einmal. Schließlich wurde auch noch zu Fragen der Deregulierung eine Pressemitteilung des Justizsenators abgegeben. Bekanntlich sitzt seit Jahren eine Arbeitsgruppe in der Justizbehörde daran, Vorschläge zur Deregulierung im hamburgischen Recht zu entwickeln und jetzt sollen die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge machen. Das finde ich richtiggehend putzig.

Man kann feststellen, dass sich der Justizsenator seitdem in einem Zustand der inneren Emigration befindet, in einem Zustand, den man bei den DDR-Bürgerinnen und -Bürgern in den Achtzigerjahren festgestellt hatte.

(Karl-Heinz Warnholz CDU: Na, na, na!)

Es gibt nur einen Unterschied: Die DDR-Bürger konnten nicht weg.

(Beifall bei der GAL)

C

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stelle ich fest, dass die Bürgerschaft Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13, der Großen Anfrage der GAL-Fraktion: Bevölkerungsentwicklung und Flächennutzung in Hamburg.

[Große Anfrage der Fraktion der GAL:
Bevölkerungsentwicklung und Flächennutzung in
Hamburg – Drucksache 18/624 –]

Wer wünscht das Wort? – Herr Lieven, Sie bekommen es.

Claudius Lieven GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen heute eine Große Anfrage debattieren, die sich mit Bevölkerungsentwicklung und Flächenwachstum in Hamburg beschäftigt. Das sollte, könnte man vermuten, der harte Kern der wachsenden Stadt sein, die harten quantitativen Zahlen und Daten. Wenn wir uns die Ergebnisse der Großen Anfrage allerdings angucken, dann müssen wir feststellen, dass dort statt eines harten Kerns eigentlich nur eine große Lücke herrscht.

Wenn wir uns die Entwicklung der Bevölkerung in Hamburg in den letzten 20 Jahren vor Augen führen, sehen wir, dass zwischen 1986 und 2001 die Bevölkerung um rund 150 000 Einwohner zugenommen hat, gut 10 000 Einwohner pro Jahr. Das war ein sehr rasantes Wachstum, das hauptsächlich durch die Wiedervereinigung Deutschlands bedingt war. Die Prognosen bis zum Jahre 2020 sehen ein viel geringeres Wachstum voraus, vielleicht noch 70 000 Einwohner. Das sind die gegenwärtigen Zahlen der zehnten koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung. Das heißt, das Wachstum Hamburgs halbiert sich gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 1986 bis 2001.

D

Diese Zahlen muss man sich vergegenwärtigen, wenn man über die "Wachsende Stadt" spricht und das zu seinem Leitbild erhebt, denn das ist die Spitze des Berges. Dann trifft auch Hamburg die Wucht des demografischen Wandels und der einsetzende Bevölkerungsrückgang in Deutschland.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich würde mir sehr wünschen, dass Sie mit Ihrem Leitbild einmal auf den Boden der Tatsachen zurückfänden. Es wäre sehr wichtig für Hamburg, über die realen Prognosen zu sprechen und uns nicht mit Wachstumsphantasien alter Machart auseinander setzen zu müssen.

(Beifall bei der GAL)

Ich möchte Ihnen gerne ein Zitat aus dem Bericht "Deutschland 2020 – Die demographische Zukunft der Nation" zu Gemüte führen.

"Hamburgs Leitbild von der wachsenden Stadt dürfte sich nicht erfüllen. Prognosen des Bundesamtes zufolge wird die Bevölkerung bis zum Jahre 2020 um 1,4 Prozent zurückgehen."

Das sind die Zahlen einer aktuellen Studie.

Auch das vom Senat in Auftrag gegebene Gutachten sagt zu Hamburgs Situation, Hamburg dürfte zu den ökono-

A misch erfolgreicher Städten zählen, sodass die Hansestadt die Wucht des Alterungs- und Schrumpfungsprozesses weniger und später trifft, als andere Städte im Ruhrgebiet und in Ostdeutschland. Weniger und später, das ist einerseits betrüblich, andererseits vielleicht auch ein Hoffnungsschimmer, denn darin liegt die Chance Hamburgs. Hamburg hat als Metropole die Chance, seine Bevölkerung längerfristig zu halten und nicht das zu erleiden, was in Ostdeutschland auf breiter Front geschieht und was auch im Ruhrgebiet schon geschieht, dass die Städte an ihren Infrastrukturkosten zugrunde zu gehen drohen und dort in größerem Maße Rückbau erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Dafür brauchen wir eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Wachstumsperspektiven, denn wenn Hamburg darauf setzt, weiter in großem Umfang Flächen zu erschließen und Infrastrukturen neu zu schaffen, dann werden diese Kosten Hamburg in Zukunft sehr stark belasten.

Wenn wir uns dem Flächenverbrauch zuwenden, den wir in unserer Großen Anfrage abgefragt haben, sehen wir allerdings, dass Sie da eine ganz andere Richtung einschlagen. Im Regierungsprogramm wurde angekündigt, den Flächennutzungsplan grundlegend zu überarbeiten mit dem Ziel, neue Bauflächen für Wohn- und Gewerbebau auszuweisen. Das ist eine völlig falsche Richtung in der Entwicklung. Sie gehen in die Randgebiete, wo Sie bereits viele Proteste durch Bürgerbegehren etcetera erhalten haben. Sie gehen in Grüngelände, in Landschaftsachsen und Sie greifen auf Kleingärten zu. Damit vernichten Sie die Qualitäten Hamburgs als grüne Stadt, die Erholungsgebiete für alle Menschen in unmittelbarer Umgebung ihrer Wohnungen zur Verfügung stellen kann.

B Es ist gar nicht notwendig, diese Flächen in Anspruch zu nehmen. Wenn man sich die Prognosen anschaut, erkennt man, dass die Anzahl der Haushalte in Hamburg bis zum Jahre 2020 um circa 35 000 zunehmen wird. Die eigenen Studien des Senats weisen aus, dass der Flächennutzungsplan noch Reserven von circa 46 000 Wohneinheiten beinhaltet. Wenn man die Konversionsflächen hinzurechnet, die zum Glück mittlerweile in der Diskussion eine wesentlich größere Rolle spielen als vor zwei Jahren, kann man dort weitere 15 000 Wohneinheiten realisieren. Das heißt, Hamburg hat ein Potenzial von circa 60 000 Wohneinheiten im bestehenden Flächengestürt.

Warum soll es notwendig sein, neue Flächen zu erschließen, wie es gegenwärtig betrieben wird? In Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sind gegenwärtig circa 100 Hektar in der Planung, und zwar hauptsächlich durch die erste und zweite Tranche der so genannten "Wachsenden Stadt". Das ist aus unserer Sicht völlig überflüssig. Auch den Kleingärtnern, die in vielen Gebieten der Stadt in Angst versetzt worden sind, könnte es erspart bleiben, wenn die Stadt auf ihre ureigenen und vorhandenen Potenziale zurückgreift.

Ein wichtiges Ergebnis unserer Anfrage ist beispielsweise, dass Hamburg über circa 300 Hektar Bauflächen verfügt, die bereits mit Baurecht ausgestattet sind. Das sind mehr als 2000 Grundstücke mit einer Durchschnittsgröße von 300 Quadratmetern, die bereits erschlossen, mit fertigem Baurecht versehen sind und darauf warten, bebaut zu werden. Das ist für Hamburg eine sehr gute und günstige Ressource, weil sie auch schnell verfügbar ist. Aber der Senat beabsichtigt, leider nichts zu tun, um

C diese Ressource zu erschließen. Es wäre aus unserer Sicht vernünftiger, dort Anreize zu setzen, um diese Flächen zu aktivieren – die zum großen Teil natürlich in der Hand privater Eigentümer sind –, als nur auf die großflächige Erschließung von neuen Baugebieten zu setzen, die mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Es sollten also erst einmal aus dem eigenen Bestand die Streuflächen entwickelt werden, denn diese 300 Hektar sind bei dem normalen Flächenschlüssel von 50 Wohneinheiten pro Hektar für 15 000 Wohneinheiten geeignet. Das ist ein erhebliches Pfund, mit dem Hamburg wuchern könnte.

Langfristig gesehen muss Hamburg eine nachhaltige Stadtentwicklung verfolgen, die zu einer kompakten Stadt führt. Das Wachstum im Umland stößt an die Grenzen der Stadt und belastet sie mit erheblichen Infrastrukturausgaben. Hamburg hat Potenziale, in der Mitte zu wachsen. Der "Sprung über die Elbe", mit der Möglichkeit, in Wilhelmsburg und in Teilen des Hafengebietes Wohnungen zu schaffen, wird mittlerweile zum Glück auch breit diskutiert. Aber leider bildet sich das weder im Konzept der "Wachsenden Stadt" noch im gültigen Stadtentwicklungskonzept Hamburgs ab. Deswegen brauchen wir dringend eine Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes – das geschah zuletzt im Jahre 1995 –, um dieses neue Leitbild zu verankern und deutlich zu machen, dass Hamburg eine Chance hat, nachhaltig und qualitativ in seiner Mitte zu wachsen.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Das wollen wir im neuen Stadtentwicklungskonzept verankert sehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

D

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Dr. Hochheim.

Dr. Natalie Hochheim CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Lieven, Ihre Anfrage ist wirklich beeindruckend, beeindruckend lang. Das muss man hier einmal ohne Neid fraktionsübergreifend anerkennen. Mit 62 Fragen und 32 Unterfragen haben Sie eine große Portion Fleiß an den Tag gelegt. Einfach toll!

(Beifall bei der CDU – Antje Möller GAL: Sie sollten sich um die Antworten kümmern! Das ist das Spannende!)

Anstatt diese dreißigseitige Anfrage zunächst einmal an den Stadtentwicklungsausschuss zu überweisen, um dort die einzelnen Sachgebiete weiter zu bearbeiten und zu diskutieren, sagen Sie sich: Warum gleich den Ausschuss mit solchen Details belasten, wenn man darüber erst einmal in der Bürgerschaft diskutieren kann?

(Dr. Monika Schaal SPD: Sie können ja eine Überweisung beantragen!)

Schließlich ist hier auch die Presse anwesend. Das nenne ich ein effizientes Arbeiten der Opposition.

(Zuruf von der SPD und der GAL)

Weil Sie, Herr Lieven, bereits für uns alle so fleißig vorgearbeitet haben, möchte ich mich thematisch auf die Überschrift der Großen Anfrage beschränken. Ihre Überschrift trifft doch hoffentlich den Kern? Sie lautet:

A "Bevölkerungsentwicklung und Flächennutzung in Hamburg"

Es geht also um die Frage, die Sie auch in Ihrem Vortext aufgeworfen haben: Zwei Millionen Einwohner oder keine zwei Millionen Einwohner? Anders ausgedrückt: Welche Flächen müssen wir in welchem Umfang planerisch ausweisen, damit sie der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Hamburg genügen?

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie viele Menschen zukünftig in Hamburg leben werden. Unsere wissenschaftlich angehauchten Parlamentarier haben dazu selbstverständlich auch einen Rat, Sie haben es ja auch erwähnt, Herr Lieven: Eine Bevölkerungsprognose muss her.

Bevölkerungsprognosen haben nach meiner Meinung immer etwas von Kaffeesatzleserei. Sie haben die Studie der Vereins- und Westbank und die zehnte koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung angeführt. Dort wird von einem Bevölkerungsrückgang von 2,5 Prozent bis zum Jahr 2020 ausgegangen.

Herr Lieven, es gibt aber eine andere Studie, die Sie nicht angeführt haben und die wesentlich neuer ist. Die Studie des Basisdatenausschusses, in der alle Hamburger Behörden vertreten sind, geht von einem Bevölkerungswachstum von 5 Prozent bis 2020 aus.

Ich könnte selbstverständlich sagen, dass die Studie des Basisdatenausschusses richtig ist, weil sie neuer und kleinteilig ist und sich nur auf Hamburg und nicht auf ganz Norddeutschland bezieht. Das tue ich aber nicht. Ich bin nämlich grundsätzlich skeptisch gegenüber Prognosen.

B Da hilft es wenig – wenn man auch einmal unsere Prognose relativ kritisch betrachtet –, dass der Basisdatenausschuss in seiner aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung bis 2020 in mehreren Abschnitten sinngemäß betont, dass Prognosen mit Unsicherheiten behaftet seien, vor allem wenn diese die Zukunft beträfen.

Besonders spannend und weniger ermutigend war für mich in dieser Studie, dass im ersten Absatz betont wurde, dass man sich in der Basisvorausschätzung vom Februar 2000 – da war noch eine andere Regierung im Amt – fürchterlich geirrt habe. Statt dass die Bevölkerung – wie vorausgesagt – in Hamburg stagniere, ist Hamburg in den Jahren von 1999 bis 2004 gewachsen, nämlich um 34 000 Einwohner. Ich als Politikerin frage mich natürlich, was Prognosen wert sind, wenn sie doch nicht eintreffen? Wie Sie sehen, bin ich grundsätzlich sehr skeptisch, weil Prognosen nur bedingt verlässliche Aussagen geben können.

Eines ist sowohl bei der Bevölkerungsvorausschätzung der Vereins- und Westbank als auch beim Basisdatenausschuss in allen Prognosen deutlich geworden: Hamburg kann nur wachsen, wenn es einen Wanderungsgewinn gibt und – das ist die zweite Komponente, die ein bisschen schwieriger zu beeinflussen ist – wenn mehr Kinder geboren werden. Diese beiden Komponenten sind entscheidend. Was sagt uns das als Politiker? Es liegt in unserer Hand, die Rahmenbedingungen in Hamburg so zu gestalten, dass Hamburg eine attraktive Stadt wird.

Wenn man die Prognosen beiseite legt, stellt sich also die Frage: Glaube ich als Politikerin, dass wir es schaffen, dass Hamburg eine so attraktive Stadt wird, um bei den Wanderungsgewinnen zuzulegen? Ich nenne Ihnen einige Argumente, warum ich glaube, dass es gelingen kann.

Für die Bevölkerung werden Städte wieder attraktiver. Die Erwerbstätigkeit von Frau und Mann in der Familie nimmt immer stärker zu. Die langen Fahrtzeiten werden für Familien immer unattraktiver und somit wird ein Urbanisierungsprozess in den nächsten Jahren eintreten. Die steigenden Benzinpreise werden ihr Übriges dazu tun.

(Beifall bei Christian Maaß GAL – Dr. Willfried Maiер GAL: Hey!)

Zu guter Letzt wird die Politik der Stadt, die auf ein qualitatives Wachstum aus ist, so attraktiv sein, dass die Familienfreundlichkeit und die positive Arbeitsmarktentwicklung zu einer Sogwirkung nach Hamburg führen wird.

Statt einer Zahl aus einer Prognose nachzulaufen und diese anzupreisen, halte ich das politische Ziel für wichtiger, die Stadt attraktiv zu machen. Das heißt nicht, dass ich davon ausgehe, dass Hamburg demnächst mehr als zwei Millionen Einwohner haben wird, um diese typische Zahl zu nehmen, die ganz gern von der Opposition angeführt wird. Ich bin aber davon überzeugt, dass Hamburg wachsen wird.

Wer jedoch nicht dafür kämpft – die Opposition kämpft überhaupt nicht dafür, sondern versucht, dieses zu zerreden –, der hat bereits verloren. Wir wollen dafür kämpfen.

(Beifall bei der CDU – Ingo Egloff SPD: Jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Entscheidend sind nicht die Prognosen, sondern die Visionen der Politiker. Wir von der CDU-Fraktion haben gemeinsam mit dem Senat Visionen und werden diese umsetzen. Deshalb wird Hamburg immer attraktiver werden. Das wird auch die Bevölkerung merken.

(Beifall bei der CDU – Volker Okun CDU: Richtig!)

Herr Lieven, Sie haben den Bogen von der Bevölkerungsentwicklung zum Flächennutzungsplan gespannt. Wenn Hamburg wächst, muss sich das selbstverständlich auch auf den Flächennutzungsplan niederschlagen. Was soll der Flächennutzungsplan eigentlich darstellen? Er soll ein gezeichnetes Bild davon sein, wohin die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren in Hamburg gehen soll. Es muss sozusagen ein räumliches Zielbild erstellt werden.

Dazu sollten nach Ansicht der CDU-Fraktion drei Leitgedanken im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Erstens muss die Entwicklung der Stadt von innen heraus erfolgen; Herr Lieven, darin sind wir uns einig. Insbesondere bergen die Konversionsflächen dafür enorme Entwicklungspotenziale.

Zweitens müssen sich die großen Leitideen dort wiederfinden, die zurzeit vom Senat entwickelt werden. Am Rande seien hier nur der "Sprung über die Elbe" und die HafenCity angemerkt.

Drittens müssen sich die Wirtschaftscluster, die jetzt angesiedelt werden oder teilweise schon angesiedelt sind, ebenfalls im Flächennutzungsplan wiederfinden.

Der Senat arbeitet zurzeit an den Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan. Eine solche Arbeit ist sehr umfangreich. Deshalb sage ich: Eile mit Weile und das gilt auch für die Opposition. Überhektisches Agieren bringt nichts. Warten wir doch einmal ab, welchen ersten Entwurf uns der Senat vorlegen wird. Anhand dieser

A Vorlage können wir im Detail in die Ausschussberatungen gehen, in denen wir dann unsere Thesen formulieren. Erst wenn diese Thesen geordnet sind, ist es an der Zeit, diese der Bevölkerung darzulegen. Aber dies sollte nicht geschehen, bevor überhaupt eine Ausschussberatung stattgefunden hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Bevor ich Herrn Quast das Wort gebe, möchte ich aus gegebenem Anlass sagen: Einige von Ihnen sind Mitglieder im Sportausschuss, aber eine sportliche Betätigung ist hier in diesen Reihen nicht erlaubt. – Herr Quast, Sie bekommen das Wort.

Jan Quast SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen von Herrn Lieven und den Worten von Frau Dr. Hochheim folgt, sind wir gar nicht so weit auseinander, was die Umsetzung der Stadtentwicklung und die Fortentwicklung Hamburgs betrifft, nämlich durch Nutzung der innerstädtischen Konversationsflächen von innen nach außen. Das Problem ist leider nur immer gewesen, dass der Senat etwas ganz anderes tut. Es geht ihm darum, Grünflächen am Stadtrand zu bebauen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie das, was in der zehnten koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung festgestellt wird, herabtun, kann ich nicht nachvollziehen. Der Senat macht diese Studie immerhin – so wurde es jedenfalls erklärt – zur Grundlage seines Handelns.

B Im Unterschied zur GAL begrüßen wir, dass es aufgrund der Vorausberechnung in Hamburg zunächst noch ein Bevölkerungswachstum geben soll. Das ist grundsätzlich positiv. Die Frage ist nur, was man daraus macht. Da kann man dem Senat vieles vorhalten.

Wenn man die Ziele, die der Senat in seinem Leitbild "Wachsende Stadt" formuliert hat, an dem misst, was die Prognosen voraussagen, dann ist das nicht so toll, denn es droht ein breites Scheitern der Senatspolitik im Hinblick auf die wachsende Stadt. Dann muss man so wie Herr Lieven fragen, wozu wir das mitmachen sollen, was der Senat zurzeit betreibt, indem er am Stadtrand Grünflächen bebauen will. Hier müsste man andere Konzepte entwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei Claudio Lieven GAL)

Frau Dr. Hochheim hat so schön zwischen Prognose und Glauben unterschieden. Die Prognose ist eine Möglichkeit, Frau Dr. Hochheim glaubt an die wachsende Stadt.

Wenn wir uns die Glaubensleitsätze des Senats anschauen, dann hat der Senat in seinem Leitbild formuliert, dass es das Ziel sei, die Umlandwanderung weiter deutlich zurückzuführen. Die zehnte koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung geht aber davon aus, dass der Umlandwanderungssaldo für Hamburg deutlich negativ bleiben wird.

Der Senat hat auch formuliert, dass es Ziel sei, den positiven Trend beim Fernwanderungssaldo von 20 000 Personen im Jahre 2000 zu stabilisieren und auszubauen. Fakt ist aber, dass sich der Fernwanderungssaldo in 2002 mit 12 000 Personen fast halbiert hat; im Jahre 2003 waren es nicht viel mehr. Die Bevölkerungsvoraus-

C berechnung sieht diesen negativen Trend weiter voranschreiten.

Das Gleiche gilt – um einen dritten wichtigen Punkt im Bereich des Wanderungssaldos zu erwähnen – für die Zuwanderung aus dem Ausland. Auch hier ist es Fakt, dass der Auslandszweiterungssaldo in den nächsten Jahren deutlich weiter absinkt und nicht – was sich der Senat erhofft hat – positiv sein wird. Insofern muss man sich nicht wundern, wenn der Senat davon absehen will, sein Leitbild der "Wachsenden Stadt" überprüfen zu lassen. Das hat er in den Antworten zu einigen Fragen der GAL ausgeführt.

Ebenso kann man die große Zielabweichung feststellen, wenn man sich das Leitbild im Bereich der Flächenbereitstellung ansieht oder auch die Tranchen zum Sofortprogramm Wohnungsbau und Gewerbegebäuden überprüft. Zu den Wohnungsbaufächern ist viel gesagt worden, es gab eine Reihe von Bürgerbegehren und anderen negativen Entscheidungen der Bezirke. Ähnlich sieht es bei den Gewerbegebäudenprogrammen aus.

Insgesamt sind dem Senat folgende Projekte abgängig: Volksdorfer Weg (Sasel 20); hier hat der Senat das Planverfahren eingestellt. Zum Vorhaben Rahrlau (Tondorf 33) hat das Bezirksamt jetzt mitgeteilt, dass die zuständige Behörde beabsichtigt, dem Senat zu empfehlen, die Planungen einzustellen. Am Güterbahnhof Wandsbek (Marienthal 28) wird es – anders als vorgesehen – nur auf Teilen neue Gewerbegebäuden geben. Bezuglich Obergeorgswerder hat sich die Bezirksversammlung Harburg einstimmig gegen die Weiterführung des Planverfahrens ausgesprochen. Ich hoffe, die CDU hat es dort ernst gemeint und macht nicht wieder Wähleräuschung.

(*Wolfhard Ploog CDU: Was ist das denn für 'ne Nummer?*)

– Warten wir einmal ab, Herr Plog, was in Harburg passiert.

Dramatisch wird es erst bei dem wichtigen Zukunftsprojekt "Sprung über die Elbe", das wir unterstützen. Das hat der Senat im Harburger Binnenhafen schon beim ersten Schritt verstolpert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Während der Erste Bürgermeister groß angekündigt hat, dass die Entwicklung der Harburger Schlossinsel und des umliegenden Quartiers zügig voranschreiten und eine Bereicherung für den Stadtteil Harburg entstehen soll, plant Strom- und Hafenbau tatsächlich eine neue Trasse für die Hafenbahn durch das vorgesehene Misch- und Wohngebiet. Das passt nicht zusammen und führt die Pläne des Ersten Bürgermeisters ad absurdum. Ich frage mich, ob der Bürgermeister und seine Behörden überhaupt miteinander reden.

(*Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL – Michael Neumann SPD: Nein, wer will das schon? – Vizepräsidentin Bettina Bliebenich übernimmt den Vorsitz.*)

– Vielleicht ist er zuviel in China und zu wenig im Rathaus.

Insofern ist es hilfreich, dass die Handelskammer dem Senat jetzt ein Konzept zum "Sprung über die Elbe" vorlegen will und dieser dann zukünftig eine neue Orientierungslinie hat, um sein Projekt fortzuführen.

A (Glocke)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich (unterbrechend): Ich möchte Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Roock zu?

Jan Quast (fortfahrend): Nein, Herr Roock, das möchte ich nicht.

Ich komme zum Masterplan Konversionsflächen. Der Bürgermeister hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass er in diesem Bereich viel tun will. Was erfahren wir im Ausschuss? – Die Behörde macht das, was sie immer schon gemacht hat, sie plant nämlich die künftige Nutzung von Konversionsflächen. Nur die CDU misstraut der zuständigen Behörde, indem sie uns gestern einen Antrag vorgelegt hat, um den Senat noch Handlungsanweisungen an die Hand zu geben. Da fragt man sich, ob der Senat und die Regierungspartei miteinander reden.

(Beifall bei der SPD und bei *Claudius Lieven GAL*)

Ein wichtiger Punkt ist die Wohnungsbauförderung. Dazu wird seit zweieinhalb Jahren verkündet, dass der Senat ein neues Konzept vorlegen will, um insbesondere Wohnungsbau für Familien in Hamburg zu erleichtern. Tatsächlich gibt es seit zweieinhalb Jahren kein Konzept. Nach den Ausführungen in der Großen Anfrage hat sich der Senat nicht einmal damit befasst.

Der Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen hat im Rahmen seiner aktuellen Arbeitstagung am Montag die Neubautätigkeit in Hamburg „als auf Dauer zu wenig für eine wachsende Stadt“ bezeichnet. Dieses Credo gilt nicht nur für die Wohnungsbautätigkeit, sondern insgesamt für die Bemühungen des Senats im Rahmen seines eigenen Leitbildes "Wachsende Stadt".

(Beifall bei der SPD und bei *Manuel Sarrazin GAL*)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort erhält Senator Dr. Peiner.

Senator Dr. Wolfgang Peiner: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich vertrete einerseits den Kollegen Dr. Freytag, der heute nicht da ist. Es mir aber natürlich eine Freude, zu diesem Thema generell etwas zu sagen. Ich bin der Meinung, lieber Herr Neumann, dass das Thema, wie sich die Zukunft Hamburgs entwickelt, auch ein Thema ist, dass den Fraktionsvorsitzenden der SPD interessieren sollte.

(Beifall bei der CDU – *Michael Neumann SPD*: Deshalb sitze ich hier, im Gegensatz zu Herrn Reinert!)

Das gilt insbesondere, nachdem Sie auch den Strategiewechsel der Fraktion verkündet haben, dass Sie sich in Zukunft mit diesen Themen konstruktiv beschäftigen wollen. Willkommen im Club, lieber Herr Neumann!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema heute in der Bürgerschaft diskutiert wird. Es gibt kaum ein zentraleres Thema.

Häufig ist die Frage gestellt worden, woher die Vision kommt, dass Hamburg eine Zweimillionenstadt werden könnte. Diese Vision ist in den letzten vierzig Jahren

zweimal formuliert worden. Einmal von Bürgermeister Brauer ...

(*Michael Neumann SPD*: Beifall!)

– Herr Neumann, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dem Thema widmen könnten. Das wäre für einen Fraktionsvorsitzenden angemessen.

(*Michael Neumann SPD*: Wir sind hier nicht in der Schule, Frau Präsidentin! – Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Neumann, Sie scheinen meine Einbringungsrede zum Haushalt immer noch nicht verkraftet zu haben. Darauf hätten Sie damals reagieren müssen, nicht heute.

(Beifall bei der CDU)

Herr Neumann, wer zwei Wochen braucht, um auf eine Rede zu reagieren, dem scheint noch viel parlamentarische Erfahrung zu fehlen. Willkommen, dass Sie heute hier sind.

(Beifall bei der CDU und Buh-Rufe bei der SPD – *Michael Neumann SPD*: So einen miesen Auftritt habe ich selbst in meinem Beruf nicht erlebt!)

Ich wiederhole mich noch einmal: Es gibt in der Vergangenheit Hamburgs zwei Persönlichkeiten, die eine Zweimillionenstadt in den Raum gestellt haben. Das war der von mir sehr geschätzte Bürgermeister Brauer, der Anfang der Fünfzigerjahre davon redete, dass Hamburg das Potenzial für eine 2,2 Millionenstadt habe, und das war der von mir ebenfalls sehr geschätzte Bürgermeister Weichmann, der die Vision einer Zweimillionenstadt hatte. Wir alle wissen, dass diese Ziele dank der Vorgänger von Herrn Neumann nicht erreicht worden sind. Deswegen machen wir einen neuen Anlauf.

(Zurufe von der SPD)

Der Bundesdatenausschuss hat mit Recht gesagt, dass Hamburg das Potenzial einer wachsenden Stadt in Richtung – das ist die neueste Prognose – einer Einwohnerzahl von 1,8 Millionen habe. Er geht davon aus, dass es einen steigenden Wanderungsgewinn aus den neuen Bundesländern geben wird und dass wir in der Lage sind – das ist neu – den Umlandswanderungssaldo zu stoppen und geringer zu halten. Das ist auch dringend erforderlich, denn Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung sind wichtig zur Finanzierung der Infrastruktur, aber auch wichtig zur finanziellen Grundlage überhaupt. Hier weise ich auf das Thema Länderfinanzausgleich hin.

Wachstum muss aktiv gefördert werden. Wir haben eine Reihe von Prognosen über die künftige Entwicklung. Alles das zeigt, dass natürlich, wenn wir nichts tun, eine bestimmte Entwicklung eintritt. Das sind nun einmal die Grundelemente einer solchen Hochrechnung.

Die Grünen werden sich vielleicht dankbar daran erinnern, dass es in den Sechzigerjahren vom Club of Rome eine Rechnung über die Grenzen des Wachstums gab, in der es sehr viele Extrapolationen gab. Dankenswerterweise ist kaum eine dieser Extrapolationen eingetreten. Aber das geschah nur deshalb nicht, weil man aufgrund der Studien des Club of Rome rechtzeitig gegengesteuert hat.

Was damals die eine Entwicklung war, nämlich Grenzen des Wachstums aufzuzeigen, das ist heute unser umgekehrtes Ziel, nämlich eine Perspektive aufzuzeigen, den Menschen und ihren Kindern in dieser Stadt auch lang-

A fristig Arbeitsplätze und Wohnraum anzubieten und dementsprechend die Stadt zu entwickeln. Das ist der Grund, weshalb wir das Leitbild "Wachsende Stadt" entwickelt haben.

Eines der Ziele – neben dem Ausbau der Metropolfunktion, Wirtschaft und Arbeit und der Bevölkerungsentwicklung – ist auch die Qualität und die Sicherung der Lebensumstände in dieser Stadt.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Bevölkerungszuwachs wird es nicht gehen. Deswegen haben wir auch das Thema Zuwanderung zusätzlich auf die Tagesordnung genommen, weil es neben den Themen Umlandswanderung und Wanderungsgewinn aus den neuen Bundesländern wichtig ist, dass wir uns verstärkt dem Thema Zuwanderung aus dem Ausland widmen. Deswegen ist dies auch eines der zentralen Projekte.

Ich glaube, dass wir mit einer aktiven Politik des gesteuerten Wachstums, das auch die Qualität der Stadt im Auge behält, in der Lage sind, in der Stadt ein Bevölkerungswachstum zu generieren, und zwar über die planerischen und statistischen Hochrechnungen hinaus, die heute natürlich die Grundlagen sind.

Ich bin nicht bereit, die Hochrechnungen, die es heute gibt, einfach nur als Datum hinzunehmen, sondern es ist unsere Aufgabe als verantwortliche Politiker, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, dass Hamburg zunehmend eine attraktive Stadt für die Menschen wird, die zu uns von draußen kommen, oder dass diejenigen, die hier leben, nicht weggehen wollen. Deswegen gibt es das Projekt "Wachsende Stadt".

Man muss aber eines feststellen: Wachstum und auch die Voraussetzungen dafür fangen in den Köpfen an. Wir alle müssen die Kräfte dieser Stadt darauf mobilisieren. Wenn wir sagen, wir wollen mehr Menschen in dieser Stadt, dann heißt das auch, dass wir Menschen hier haben wollen, die arbeiten wollen, die sich selbstständig machen und die zum Wirtschaftswachstum und zum Bruttosozialprodukt dieser Stadt mit beitragen wollen.

Deswegen haben wir uns entschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu gestalten, denn die Grundlagen, die jetzt acht bis neun Jahre alt sind, gehen mental davon aus, dass Hamburg eine Stadt ohne ausreichendes Flächenpotenzial ist. Ich glaube, diesen mentalen Wandel müssen wir zuerst vollziehen. Wir müssen deutlich machen, dass es in Hamburg ein Flächenpotenzial gibt, mit dem wir sehr wohl mehr Wohnflächen und mehr Gewerbeblächen realisieren können. Darum sind wir dabei, das Flächenpotenzial zu definieren und danach auszuweisen.

Es stimmt schlicht nicht, dass es darum geht, Kleingärten und Grünflächen einzubetonieren. Es geht darum, dass wir mit dem Schwerpunkt Konversionsflächen neue Flächen für diese Stadt gewinnen. Wir haben in den letzten drei Jahren deutlich gemacht: Hamburg hat mit der Entwicklung von Konversationsflächen ein Potenzial, das das Wachstum dieser Stadt nachhaltig absichern kann, ob das der Hafen, die Bahn, der LBK oder ob es Kasernen sind. Neun Umnutzungspläne sind in der Realisierung, 15 befinden sich im Verfahren und 23 in der Vorplanung. Das zeigt, dass wir das Thema Konversionsflächen aktiv aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

C Ich komme zum Flächenmanagement. Die Stadt hat schlicht zu wenig Kenntnisse über die Flächen, die ihr zur Verfügung stehen. Das liegt daran, dass öffentliche Grundstücke, Fachgrundstücke und Grundstücke der öffentlichen Unternehmen bis heute nicht systematisch und einheitlich erfasst wurden. Wir sind dabei, hierfür im Bereich der Liegenschaften eine gemeinsame Datenbank zu entwickeln, damit wir überhaupt erst einmal Zugriff auf die Flächen bekommen, die wir in dieser Stadt zur Verfügung haben.

Wir haben auch wichtige Bereiche in unserer Politik geändert. Wohnungsbau ist eben nicht nur sozialer Wohnungsbau, sondern er bedeutet vor allen Dingen auch Eigentum zu verschaffen. Unsere geänderte Erbbaurechtspolitik gibt heute Menschen, Genossenschaften, aber auch großen Wohnungsunternehmen die Chance, auf der Grundlage von Eigentum mehr für Wohnungen zu tun. Allein diese Umsteuerung sorgt für mehr Investitionen im Wohnungsbau. Das hat uns der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen immer wieder bestätigt. Natürlich nehmen wir seine Anregungen darüber hinaus auch ernst, aber wir nehmen es auch ernst, dass er dankbar dafür ist, dass wir durch die geänderte Erbbaurechtspolitik für mehr Wohninvestitionen in dieser Stadt gesorgt haben.

(Beifall bei der CDU)

D Ein Weiteres ist die Verdichtung in den Zentren der Stadt. Es ist überhaupt keine Frage, dass auch dies ein wichtiges Thema und Teil unserer Flächenplanung ist. Wir sollten nur mit dem Märchen aufräumen, dass es darum geht, Natur- und Landschaftsräume zu kappen. Wir haben reichlich Kompensationsflächen in Hamburg selbst und auch im Umland. Gerade dank der Politik dieses Senats sind wir auch in der Lage, in enger Kooperation mit den Nachbarn in Schleswig-Holstein und Niedersachsen über Kompensationsflächen zu sprechen. Alles das war früher in diesem Umfang nicht möglich.

Ich kann zusammenfassend sagen: Ich bin dankbar, dass es eine Diskussion über die Bevölkerungs- und über Flächenentwicklung gibt. Sie ist in dieser Stadt notwendig, sie ist eingebettet in die Diskussion über unser Leitbild "Wachsende Stadt". Wir zeigen deutlich, dass Hamburg Flächen genug hat, um qualitativ und quantitativ zu wachsen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort erhält der Abgeordnete Lieven.

Claudius Lieven GAL:* Meine Damen und Herren, Frau Hochheim! Zunächst freue ich mich, dass Ihnen die Anfrage gefallen hat. Die Anregung, sie im Fachausschuss weiter zu debattieren, wollen wir gern aufnehmen. Wir stellen den Antrag, sie nachträglich in den Fachausschuss zu überweisen, damit wir uns mit den Ergebnissen weiter auseinander setzen können. Einige Punkte, die dort auch drin sind, konnten bisher noch gar nicht angerissen werden. Es würde sich lohnen, das dort noch zu tun.

Einen Punkt möchte ich aber gern im Nachgang zu Herrn Peiner noch anschneiden und zwar hatten wir auch Fragen zum Monitoring der wachsenden Stadt gestellt, denn wir wollen uns nicht nur auf Glauben verlassen. Wir glauben nicht einfach daran, dass es so werden wird, auch

A wenn wir vielleicht mit Ihnen zusammen dazu Visionen entwickeln könnten, sondern wir brauchen auch Zahlen. Wir haben in unserer Großen Anfrage danach gefragt, aber wir haben keine Antwort bekommen. Gleichzeitig entwickelt der Senat aber ein Monitoring-System für die wachsende Stadt. Das ist einerseits ein richtiger Ansatz. Man braucht harte Zahlen, um das abgleichen zu können, auch wenn Sie das Jahr 2004 als Nullmessung verwenden und die letzten drei Jahre nicht mitzählen. Da hätten Sie ja vielleicht mittlerweile auch schon erste Ergebnisse Ihrer Politik ablesen können.

Was wir nichtsdestotrotz kritisieren, ist, dass dieses Monitoring-System quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit entwickelt wird. Ich habe erfahren, dass der Zukunftsrat offensichtlich gefragt worden ist, sich daran zu beteiligen, denn dieser hat auch ein indikatorengestütztes System entwickelt, wie es auch in vielen anderen Bundesländern und von vielen Instituten mittlerweile praktiziert wird. Was aber ganz wichtig ist, wenn man über Leitbilder und eine fundierte Entwicklung diskutieren will, ist, dass es eine breite Diskussion darüber gibt, und es kann nicht so laufen, dass der Senat irgendwann darüber entscheidet, dass dieses die Indikatoren seien, jenes die Zielwerte und es dann so sein wird, sondern das muss in der Öffentlichkeit geschehen. Daran müssen die Gewerkschaften beteiligt sein, da soziale Indikatoren auch eine große Rolle spielen. In Ihrem Entwurf finden die bislang kaum Berücksichtigung. Daran müssen auch Umweltverbände beteiligt sein, damit Umweltindikatoren entsprechend berücksichtigt werden, und von mir aus natürlich auch die Kammern, damit entsprechende wirtschaftliche Indikatoren mit enthalten sind. Dann kann man zu einem wesentlich präziserem Wissen über die Entwicklung der Stadt kommen. Einen Entwurf zu diesem Monitoring-System sollten wir von daher bald vorgelegt bekommen, der es dem Parlament ermöglicht, diese Auseinandersetzung darüber zu führen.

(Beifall bei der GAL und der SPD – Michael Neumann SPD: Endlich einmal ein guter Redner!)

– Danke schön.

Herr Peiner, Sie haben mehrfach gesagt, Hamburg habe genug Flächen für seinen Bedarf. Dem können wir nur zustimmen. Wir meinen eben, dass wir auf der Basis des Flächennutzungsplanes und der Konversionsflächen alles an Entwicklungspotenzial ausschöpfen können. Wenn Sie das auch einsehen, können wir ja darauf verzichten, Landschafts-, Naturschutzgebiete und Landschaftssachen zu bebauen. Dann würden wir für die Lebensqualität in Hamburg einen großen Schritt voran tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei GAL und der SPD)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Mir ist mitgeteilt worden, dass die GAL-Fraktion diese Drucksache an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen möchte. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 58, der Drucksache 18/860, Antrag der CDU-Fraktion: Diagnose- und Förderzentren für eine optimale Unterstützung der Sonderpädagogischen Förderung in der Primarstufe und im Vorschul-

bereich in den Bereichen "Lernen", "Sprache" sowie "emotionale und soziale Entwicklung". C

[Antrag der Fraktion der CDU:

Diagnose- und Förderzentren für eine optimale Unterstützung der Sonderpädagogischen Förderung in der Primarstufe und im Vorschulbereich in den Bereichen "Lernen", "Sprache" sowie "emotionale und soziale Entwicklung" – Drucksache 18/860 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 18/922 ein Antrag SPD-Fraktion vor.

[Antrag der Fraktion der SPD:

Gemeinsam lernen in Vorschule und Grundschule – Fördern statt ausgrenzen: Grundschulen werden zu Förderzentren – Drucksache 18/922 –]

Beide Drucksachen möchte die SPD-Fraktion an den Schulausschuss überweisen. Der Abgeordnete Herr Wolfgang Beuß hat mir mitgeteilt, dass er sich wegen Überschneidung mit seiner beruflichen Tätigkeit weder an der Debatte noch an der Abstimmung beteiligen werde. Wer wünscht das Wort? – Der Abgeordnete Weinberg hat es.

Marcus Weinberg CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja ganz passend, dass wir da weitermachen können, wo wir gestern aufgehört haben. Wenn ich mich recht erinnere, war es Frau Goetsch, die in ihrem Wortbeitrag mit dem Zitat endete,

"Sie bekommen jedenfalls kein Blatt Papier zwischen Herrn Dr. Maier und mich".

Anatomisch will ich das nicht überprüfen,

(Antje Möller GAL: Ha, ha, ha!)

aber zumindest politisch wollen wir auf den Punkt eingenhen, nämlich mit der Fragestellung, wie Sie sich heute bei diesem Antrag politisch einlassen. Ich glaube, es ist an der Zeit, bei allen sehr dezidierten Debatten, die wir führen, Grundsätze der Bildungspolitik zu bestimmen und diese auch zu definieren. Ich sage Ihnen vonseiten der CDU-Fraktion ganz deutlich, dass wir bildungspolitisch ein Ziel haben. Das wird Sie sicherlich interessieren. Vielleicht stimmen Sie mir sogar zu. Dann müssten Sie aber konsequenterweise auch dem Antrag zustimmen.

Für uns kommt es darauf an, in der Bildungspolitik die politischen Eckpfeiler zu setzen, dass alle Kinder in dieser Stadt, egal wo sie wohnen, ein nach ihrer Begabung und ihrem Förderbedarf gerechtes Angebot bekommen, das ihnen weiterhilft, den gesellschaftlichen Prozess in einer sozialen Gesellschaft fortzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, dass die Frage zu stellen ist, ob Teile des Bildungssystems nach diesen Grundsätzen einer Chancengleichheit ausgelegt sind und so, dass es keine Unrechtmäßigkeit gibt. Es kann unserer Ansicht nach nicht sein, dass der Wohnort darüber entscheidet, welches Angebot man bekommt. Dass es in der Realität immer so ist, wenn man gegenüber einer Schule wohnt, ist ja klar. Aber es kann nicht sein, dass manche Kinder in Hamburg ausgeschlossen werden oder nur begrenzt an einem Bildungsangebot teilnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

- A Das heißt, ob ein Kind aus Ottensen kommt, aus Altona oder aus Blankenese, es muss der Staat gewährleisten, dass ein Angebot für speziell seine Begabung, für speziell seinen Förderbedarf vorhanden ist.

Wenn ich dieses umsetze – das ist auch eine Maßgabe des Schulgesetzes –, muss ich diese Ungleichheit aufheben. Genau das wird dieser Antrag auch machen. Dieser Antrag ist in der Intention klar konzipiert: zu versuchen, das, was wir an bildungspolitischen Entwicklungen und Angeboten in Hamburg haben, für alle Schülerinnen und Schüler dieser Stadt möglichst zügig fortzuentwickeln, wobei wir im Antrag gesagt haben – das wird Ihnen aufgefallen sein –, dass wir keine Frist und keinen Termin setzen, weil wir wollen, dass ein mit allen Betroffenen durchgesprochenes Konzept verwirklicht wird und sicher gestellt ist, dass wirklich alle beteiligten Gruppen ihre Kritik, ihre Anregungen und ihre Argumente mit einfließen haben lassen.

Wir wollen, dass es schnell passiert, weil wir das Schulgesetz haben und weil wir eine Form von Ungerechtigkeit haben. Wir wollen es aber nicht wie die SPD. Die hat ja auch bei ihrem Antrag einen Zeitplan entwickelt. Ich war ganz überrascht: Da ist "2009/2010" zu lesen. Da wird eine gesamte Generation von Schülern wieder durch die Primarstufe gelaufen sein. Ich glaube, es ist für diese Schüler nicht vernünftig, wenn wir so lange warten, bevor wir etwas umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich diese Grundsätze als Bestimmungsgröße nehme, frage ich mich beim Förderbedarf von Kindern, was zu tun ist und was dieser Antrag auch aussagt. Ich werde nachher noch darauf eingehen, was spekuliert wurde und was falsch wiedergegeben wurde. Frau Ernst hat in der Pressemitteilung geschrieben, wir vernichteten die Integration. Wenn Sie den Antrag nicht nur gelesen, sondern auch verstanden haben und das auch umgesetzt hätten, wäre Ihnen klar geworden, dass wir genau das Gegenteil erreichen werden, dass wir nämlich ein Mehr an Integration haben, nur eben gerechter und für alle Schüler ermöglicht.

Welche Grundsätze gilt es umzusetzen? Erstens gehe ich bildungspolitisch von dem Grundsatz aus, dass es einen individuellen Förderbedarf gibt und dass jedes Kind für sich einen Förderbedarf hat. Es lernt nicht in einer Schule – ob IR, Gymnasium oder Gesamtschule –, sondern es lernt für sich in seiner Lerngruppe mit seinen Lehrern. Wenn ich einen individuellen Förderbedarf feststelle, muss ich für dieses Kind nach einer Diagnose einen klar strukturierten Förderplan erstellen, damit dieses Kind und vor allem die Eltern des Kindes wissen, was an der Schule passiert, damit dieses Defizit möglichst zügig und früh aufgehoben wird. Der zweite Ansatz ist also die Feststellung des Förderbedarfes, Diagnose und Aufstellung eines Förderplanes.

Dann – das möchte ich ausdrücklich für die CDU-Fraktion noch einmal betonen – kommt die Komponente der Integration dazu. Für uns gilt das Prinzip der Integration. Wir wollen, dass Kinder wohnortnah an ihrer Grundschule integrativ beschult werden, wenn dieses denn möglich ist und wenn es für das Kind vernünftig ist.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit komme ich auf etwas bereits lange Diskutiertes. Ich finde es eigentlich in der Rückschau sehr ärgerlich,

was in dieser Stadt teilweise in Diskussionen passierte. Es gibt verschiedene Positionen. Es gibt die einen, sehr massiv, die sagen, nur Integration und ausschließlich diese sei das Allheilmittel. Die anderen sagen, nein, Integration funktioniere so nachweislich nicht, das Heilmittel sei eine Förderschule und nur in diesem Förderzentrum könnten die Kinder unterrichtet werden. Ich weigere mich, diese beiden Positionen so als absolut anzunehmen. Ich will auch nicht darüber diskutieren. Wir könnten jetzt eine Diskussion führen und ich würde so einen Aktenstapel mit positiven Gutachten für die Integration und einen anderen mit positiven Gutachten und Stellungnahmen für den Bereich Förderzentren hier hinlegen.

Wir haben in Hamburg eine unglaubliche Kompetenz in diesem Bereich. Wir haben die Kompetenz der integrativen Regelklassen.

(Günter Frank SPD: Auf die Schulen hören!)

– Ja, Herr Frank. Wissen Sie, das ist auch für Sie ganz interessant. Ich habe doch gerade gesagt, wir hätten eine unglaubliche Kompetenz, was IR-Schulen leisten, was Förderschulen leisten, was Sprachheilschulen leisten. All diese Kompetenz existiert. Leider nur ist sie nie zusammengeführt worden, um dann daraus ein Angebot für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, die einen besonderen Bedarf haben.

Nach wie vor gilt für uns das Prinzip der Integration an der Grundschule. Wenn aber in Abstimmung der Sonderpädagoginnen mit den Grundschullehrern und den Eltern festgestellt wird, dass die Beschulung des Kindes und die Aufhebung der Defizite nicht an der Grundschule umzusetzen sind, dann halte ich es auch für richtig, zu sagen, dass möglicherweise nicht die Integration die erste Maßnahme ist, sondern die Beschulung in einem Förderzentrum, wo gezielt auf den Bedarf eingegangen werden kann. Das ist nur richtig und wichtig für das Kind.

Kritiker sagen – und ich stimme ihnen ja zu –, die hohe Bedeutung der Sozialisation an dem Ort der Beschulung einer Grundschule sei wichtig. Dann ist das richtig. Aber ich möchte auch auf das Gutachten der Universität Hamburg verweisen, weil sehr viele sagen, nur das sei die einzige Maßgabe. Wenn ich das Gutachten zitieren darf, Universität Hamburg, Arbeitsgruppe Integration, da heißt es auf Seite 83:

"Der Schulversuch Integrative Grundschule demonstriert nun, dass diese sozial bedingte Differenz pädagogisch nicht ausgeglichen worden ist. Die optimistische Hoffnung der kompensatorischen Erziehung, die einen pädagogischen Ausgleich gesellschaftlicher Nachteile erwartet, ist damit nicht in Erfüllung gegangen."

Das heißt für mich auch, dass Sie nicht allein durch die Integration Defizite und Nachteile gesellschaftlicher Art ausgleichen können. Dann ist es nur richtig und wichtig, dass Sie weitere Angebote schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe auch einen zweiten deutlichen Punkt: Ich habe von vielen gehört, die darauf verweisen – auch zu Recht –, wie gut es für die Entwicklung der Kinder sei, dass sie in der Primarstufe bleiben

(Dr. Willfried Maier GAL: Oder einfach später!)

und dass sie sich in diesem Sozialisationsprozess entwickeln. Allerdings muss auch die Frage gestellt werden,

A was denn nach der vierten Klasse passiert. Sie unterstellen uns, wir würden selektieren und etikettieren, wenn wir sagen, möglicherweise solle am Förderzentrum unterrichtet werden, weil ein Bedarf da ist. Das unterstellen Sie uns. Sie sagen den Kindern und Eltern, bleibt an der Grundschule, ihr werdet vier Jahre lang mit den Mitschülern gemeinsam aufwachsen und gemeinsam lernen. Und nach der Grundschule, am Ende der vierten Klasse, wird festgestellt, dass dieses Kind auf die Sonderschule muss – dann beginnt der Prozess der Selektion und des Etikettierens, weil gerade in der Zeit der Sekundarstufe die Prozesse bei Kindern einsetzen, die diese Kinder kaputt machen. In der Adoleszenz passiert es, dass sie von anderen Mitschülern ausgesondert werden. Ich kann auch das durch das Gutachten belegen, in diesem Fall auf Seite 67:

"... Ergebnis, dass es trotz der Ausstattung mit zusätzlichen sonderpädagogischen Ressourcen nicht gelungen ist, ..."

– im IR-Bereich –

"... das Auseinandergehen der Leistungsschere zwischen förderbedürftigen Schülerinnen und ihren Mitschülern zu verhindern ..."

– aha, die Leistungsschere ging auseinander –

"... und dass beim Schulversuch Integrative Regelklasse keine präventive Wirkung im Hinblick auf Sonder-schulbedürftigkeit nach Klasse vier festzustellen ist."

Ich halte es für fatal für die Kinder, dass sie nach der vierten Klasse merken, dass sie vier Jahre die Idylle gehabt haben – und diese Idylle wurde ihnen vorgespielt –, aber jetzt nach der vierten Klasse werden sie selektiert, jetzt werden sie ausgesondert. Da, bin ich der Meinung, sollte man frühzeitig überlegen, welche Maßnahmen richtig greifen können, damit genau das verhindert wird. Ich will, dass die Kinder in der Sekundarstufe an ihrer Regelschule bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es aber noch einmal betonen, damit es deutlich wird: Wenn in Absprache mit den Eltern und mit den Kolleginnen und Kollegen an der Grundschule gesagt werden kann, integrativ sei das Geeignete, dann soll das die erste Maßnahme sein, weil dann am Prozess teilgenommen werden kann.

Welchen Zustand haben wir denn in Hamburg? Jetzt habe ich gelesen, wir würden die IR-Klassen kaputt machen, um Förderzentren zu entwickeln.

(Dr. Andrea Hilgers SPD: Ja, das ist doch so!)

– Das ist eine Verkürzung, Frau Dr. Hilgers. Entschuldigen Sie, dann lesen Sie doch einmal den Antrag.

Es kommen die Ressourcen der Sprachheilschulen, der Primarstufe der Förderschulen, der REBUS-Bereiche für den Bereich Primarstufe, dazu auch die Bereiche für IR. Wenn ich diese Kompetenz in Hamburg habe,

(Günter Frank SPD: Alles Worthülsen!)

die parallel nebeneinander laufen, warum bündele ich diese nicht in Zentren, wo ich dann die Synergieeffekte mit der Frage der richtigen Diagnose und der Unterstützung für die Grundschulen habe?

(Zuruf von Luisa Fiedler SPD)

C Es ist nur richtig und konsequent, Frau Fiedler, dass wir dann sagen – wir haben nämlich jetzt schon Förderschulen in der Primarstufe, das wissen Sie doch –, wir lösen diese dann auf und fassen sie in Zentren zusammen, wo die Kompetenz zusammenkommt, wo – erster wichtiger Punkt – die Grundschulen unterstützt werden und zwar nicht so, wie ich gelesen habe, wo der Pädagoge für drei Stunden vorbeikommt und ein Kind aus der Klasse zieht und unterrichtet. Das ist natürlich völliger Unsinn. Ziel muss es sein, dass die Kolleginnen und Kollegen Sonderpädagogen von diesem Förderzentrum abgeordnet werden, aber an der Grundschule bleiben,

(Günter Frank SPD: Dann können wir ja alles beim Alten lassen!)

weil Sie im Team arbeiten und weil die guten Erfahrungen geteilt werden sollten. Ich denke da gerade an die Erfahrungen einiger IR-Schulen – Grumbrechtstraße als Beispiel, die haben bereits ein wunderbares System der Diagnose, der Aufstellung von Förderplänen, der Überprüfung. Diese IR-Kompetenzen sollten für alle Grundschulen und für alle Verfahren bei Kindern genutzt werden.

(Sabine Boeddinghaus SPD: Genau!)

– Das ist richtig. Deshalb sind wir der Meinung, dass alle davon profitieren sollten.

Warum sollen nicht alle davon profitieren, wenn die Grumbrechtstraße so hervorragende Leistungen und so hervorragende Diagnose- und Förderbereiche hat. Das Diagnose- und Förderzentrum wird kein Ersatz für IR sein, sondern es wird ergänzend sein, es wird als Kompetenzzentrum dienen, es wird die Frühförderung unterstützen, es wird die Aus- und Weiterbildung unterstützen, es wird bündeln und Synergieeffekte schaffen. Die Diagnose- und Förderzentren werden auch für die Kinder, bei denen man sich nach der Diagnose für einen stationären Ort entscheidet – Diagnose ist ein fortlaufender Prozess, also nicht einmal mit dem Köfferchen, sondern Grundschullehrerinnen, Sonderpädagoginnen und Eltern beraten gemeinsam über den Prozess –, stationäre Angebote machen.

D Noch ein erster Rückblick auf die Kritik. Es ist kein Ersatz für IR; das ist auch im Antrag deutlich geworden, wenn man ihn verstehen will. Es soll keine Köfferchenpädagogik geben, aber die Frage wird natürlich gestellt werden, gibt es vielleicht in den Städten oder zum Beispiel in Poppenbüttel an einer Schule ein Kind, das jetzt einen sonderpädagogischen Bedarf hat und man jetzt mit Nein antworten und sagen muss, wir fördern die Schulen, da bekommt jede IR-Schule drei Sonderpädagoginnen und eine Erzieherin, wenn sie zweistufig ist und das war's und die anderen Schulen bekommen eigentlich relativ wenig.

Unser Ansatz ist eben nicht, diese Schulen zu fördern, unser Ansatz ist, die Kinder zu fördern. Das heißt in der Konsequenz, die Grumbrechtstraße wird Ressourcen bekommen, weil sie die Bedarfe hat. Aber ich fördere keine Schule, wenn keine Bedarfe vorhanden sind und das wird klar festgelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat etwas von einem Stellenpool geschrieben. Die SPD kritisiert das komischerweise und nun lesen Sie einmal Ihren Antrag. Dort schreiben Sie, es solle ein Stellenpool errichtet werden und von da aus werden dann

- A temporär – das ist bei uns nicht vorhanden, bei Ihnen ist es vorhanden –

(*Sabine Boeddinghaus SPD*: Für ganz besonders Schwierige!)

– das können Sie doch gleich erklären, Frau Boeddinghaus, ich lese doch Ihren Antrag –, das heißt für eine gewisse Zeit, wenn ich das richtig sehe, die Sonderpädagoginnen an die Schule abgeordnet.

(*Sabine Boeddinghaus SPD*: Nein, nein, nein!)

– Erklären Sie uns das doch gleich.

Ein wichtiger Punkt ist weiterhin das Konzept der Umsetzung. Es gab einen Riesenaufschrei, das kann ich auch verstehen, denn diejenigen, die jetzt eine Entwicklung hinter sich haben, sehen möglicherweise eine Veränderung. Wenn ich aber als Politiker gewisse bildungspolitische Grundsätze habe, dann kann und muss ich diese Grundsätze beibehalten. Und wenn ich sage, das gilt für alle Kinder in dieser Stadt, dann lasse ich mich auch nicht abschrecken, auch wenn 80, 800 oder 8000 Menschen demonstrieren. Wenn diese Ungerechtigkeit weiterhin gegeben ist, dann muss ich bildungspolitisch eingreifen und das machen wir genau mit diesem Antrag. Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Die konkrete Umsetzung, wo der Sonderschullehrer wie eingesetzt wird, wie die Diagnose erfolgt, welches Verfahren man dafür wählt, das, was dann wirklich Bildungsarbeit ausmacht, die beim Kind ankommt – das haben wir im Antrag auch deutlich formuliert –, wird jetzt konzeptionell entwickelt.

(*Luisa Fiedler SPD*: Das ist Ihre Art!)

- B Wir von der CDU sagen auch ganz klar, wir wollen mit allen Beteiligten – Frau Fiedler, das könnten Sie auch sein – genau über diese Punkte Gespräche führen. Ich bin und wir sind bereit, das Umsetzungskonzept gemeinsam zu entwickeln.

(*Luisa Fiedler SPD*: Das ist doch zu spät!)

In einem Punkt, Frau Fiedler, werden Sie mich nicht kriegen. Solange es diese gerechte Verteilung nicht gibt,

(*Günter Frank SPD*: Alles Worthülsen, alles Ge-schwätz!)

werden wir uns – und das ist dieser Antrag – ganz klar dagegen positionieren. Wir wollen mit allen Beteiligten, mit einer Arbeitsgruppe der Behörde, aber auch in vielen, vielen Gesprächen das Umsetzungskonzept besprechen, möglicherweise auch kritisieren und Änderungen hineinbringen. Dies wird dann auch in der Bürgerschaft, im Ausschuss entsprechend besprochen werden. Sie müssen doch erst einmal darüber sprechen, bevor Sie Ihre Anträge hier verwirklichen. Wir hatten vor anderthalb Jahren eine sehr ausführliche Anhörung über das Schulgesetz, die Paragraphen 12 und 19. Alle Gutachten und Stellungnahmen liegen vor. Es wäre verantwortungslos, wenn wir dieses Thema weiter so auslaufen ließen. Wir können es natürlich so machen, wie Sie es gemacht haben, das Thema nicht anzufassen.

Ein letzter Satz. Ich akzeptiere existierende Ungerechtigkeiten nicht, wenn wir es andererseits schaffen können, mit einem neuen Konzept eine gerechtere und für das einzelne Kind bessere sonderpädagogische Förderung hinzubekommen; genau das wird dieser Antrag verwirklichen.

(Beifall bei der CDU)

C

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort hat die Abgeordnete Boeddinghaus.

Sabine Boeddinghaus SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, lieber Herr Weinberg, Ihr Antrag und Ihre Rede basieren auf frappierender Unkenntnis der Realität und der alltäglichen Arbeit in den IR-Schulen vor Ort.

(Beifall bei der SPD und bei *Christa Goetsch GAL*)

Sie wissen in Wahrheit überhaupt nicht, wovon Sie sprechen.

(*Günter Frank SPD*: Keine Ahnung!)

Wie auch. Die Eltern sowie die Lehrkräfte an den Schulen und auch die Wissenschaftler sind bei Ihnen ja gar nicht zu Wort gekommen.

(*Günter Frank SPD*: Der muss mal in die Schulen gehen!)

Frau Knipper, Ihre ehemalige Schulexpertin, hat sich dieser notwendigen Auseinandersetzung gestellt und sich dann in Kenntnis der pädagogischen Arbeit in den IR-Schulen überzeugen lassen. Herr Weinberg, Sie sagen, Sie wären mit den Eltern in ständigem Kontakt. Wie erklären Sie dann Ihr Vorgehen, in nur zwei Wochen ohne Behandlung im Schulausschuss, ohne Expertenanhörung und eingehende Diskussion mit der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft einen solchen Antrag durchbringen zu wollen?

(Beifall bei der SPD – *Marcus Weinberg CDU*: Wir haben doch alles gemacht!)

D

Die gestrige Demonstration mit über 1000 Menschen und die Berge von Briefen und Faxe an Sie haben Ihnen hoffentlich deutlich gemacht, dass Sie sowohl in der Form als auch mit den Inhalten auf dem Holzweg sind.

(*Günter Frank SPD*: Richtig!)

Warum handeln Sie so, weil Sie nicht so enden wollen wie Frau Knipper oder weil integrative Systeme der CDU schon immer ein Dorn im Auge gewesen sind?

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Das sehen wir deutlich an der immer noch vorherrschenden Desinformation über die integrativen Gesamtschulen und deren daraus resultierenden übermäßig starken Mittelbeschneidung, an der Abschaffung des durchaus erfolgreichen Schulversuchs IHR und der Einführung schärferer Selektionsauflagen in der Beobachtungsstufe – das übrigens zum Thema freier Elternwille.

Sie wollen einfach nicht wahrhaben, dass integrative Systeme allen Kindern die größten Chancen auf Lust am Lernen, Lernerfolge und gute Abschlüsse bieten.

(*Marcus Weinberg CDU*: Die sind absolut! – Beifall bei der SPD)

Stattdessen versuchen Sie in Wahrheit, Ihre ideologische Marschrichtung, von der Ihr Antrag geleitet wird, mit nicht haltbaren Scheinargumenten zu kaschieren. So behaupten Sie, das IR-Angebot sei nicht wohnortnah und gerecht verteilt, nicht erfolgreich und die Ressourcen würden im System versickern. Ich frage Sie, wie denn zehn bis 15 Förderzentren im Hamburger Gebiet wohnortnaher

A und gerechter arbeiten können als Grundschulen an 36 Standorten.

(Beifall bei der SPD)

Wie viele Stellen aus diesen Förderzentren kommen denn überhaupt an jede Schule, wie viel Förderung ans Kind? Fakt ist doch erst einmal, dass die Ressourcen gedeckelt sind und da sind Sie sich auch nicht mehr mit der Elternkammer einig. Die Elternkammer sagt nämlich deutlich, die Ressourcen dürften nicht gedeckelt sein. Eine Überschlagsrechnung zeigt ungefähr, dass aus einem Förderzentrumstopf von circa 230 Stellen erst einmal 30 Stellen in die Verwaltung abwandern, circa 90 Stellen für die stationäre Aufnahme von Kindern und circa 80 Stellen für die Frühförderung, die ja nun auch noch aus diesem Gesamtopf geleistet werden muss. Somit bleibt ein Rest von 30 Stellen.

(*Wilfried Buss SPD: Hört, hört!*)

30 Sonderpädagogen müssen dann also den Bedarf aller 235 Grundschulen mit Diagnose und Förderung abdecken. Das nennen Sie Gerechtigkeit, ich nenne das ein klammheimliches und gigantisches Sparprogramm, das alle Grundschulen schwer belasten wird.

(Beifall bei der SPD und der GAL – *Michael Neumann SPD: Und die Kinder vor allen Dingen!*)

Mit Ihrem Konzept zerschlagen Sie an den IR-Grundschulstandorten eine über 13 Jahre gewachsene Infrastruktur multiprofessioneller Kompetenzen, die Sie nie in dieser Intensität und Wirkungskraft an den Förderzentren aufbauen können. Damit setzen Sie die Bildungschancen vieler Kinder wesentlich aufs Spiel. Dafür nehmen Sie einen erheblichen Verlust an Ressourcen in Kauf, aber auch an notwendiger Motivation vieler Lehrkräfte, die von integrativer Pädagogik zutiefst überzeugt sind und nun gezwungen werden, eine rückwärtsgewandte Pädagogik zu bemühen.

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass die meisten IR-Schulen schon seit Jahren Diagnose- und Förderpläne erstellen, allerdings nicht zum Zwecke der Ausgrenzung und Stigmatisierung, sondern um dem jeweiligen Kind in seinem vertrauten Schulumfeld bestmögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Die 36 IR-Grundschulen stehen nicht in Konkurrenz zu den übrigen Grundschulen, sie nehmen vielmehr jetzt schon eine Vielzahl von Kindern mit Förderbedarf aus Nachbarschulen auf, unterstützen dadurch umliegende Schulen und tragen ihren Teil zu einer gerechteren Verteilung von Ressourcen bei. So sieht es im Übrigen auch der Hamburger Grundschulverband, der sich eindeutig für den Erhalt der IR-Schulen als einen notwendigen und unverzichtbaren Bestandteil der Hamburger Schullandschaft einsetzt. Kein Schulversuch ist in Deutschland wissenschaftlich so präzise evaluiert und ausgewertet worden wie der der integrativen Grundschule, und zwar mit positivem Ergebnis für diese Form der integrativen Pädagogik innerhalb der allgemeinbildenden Schulen, siehe zum Beispiel Professor Schuck. Zweifelsfrei ist bewiesen, dass die Förderzentren in Bayern wie im Saarland nicht kostengünstiger arbeiten, sondern das Gegenteil der Fall ist.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion knüpft mit ihrem Antrag "Grundschulen als Förderzentren" an die Kompetenzen der IR-Grundschulen an und möchte klare Kriterien schaffen, nach denen Grundschulen Förderzentren werden

können. Sie möchte die Kooperation der jeweiligen IR-Grundschule mit Nachbarschulen, mit denen aus der Sekundarstufe I, da man, da haben Sie vollkommen Recht, viel mehr tun muss für die Anschlussbetreuung und den Kita-Ausbau. Auf diese Weise können sich in einem intensiven Austausch die Lehrkräfte und Mitarbeiter gegenseitig weiterbilden im Sinne einer ganzheitlichen und präventiven Förderung des Kindes von der Kita über die Grundschule bis zur weiterführenden Schule.

Erfolgreiche Integration findet nämlich in einem kontinuierlichen Prozess statt, der, ausgehend von einer optimalen Unterstützung des einzelnen Kindes, ständig kontrolliert, reflektiert und verbessert werden muss. Da haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite. Das geht aber nur in einem Team von vielen unterschiedlichen Fachkräften, die in ständigem Austausch und Kontakt stehen und so schon vom ersten Tag an dem Kind helfen können und nicht erst, wenn nach zwei Monaten vielleicht jemand vom Förderzentrum abgeordnet wird.

Gerade deshalb müssen die Mittel ins System Schule fließen, um sie vor Ort in genauer Kenntnis der Kinder und ihrer Lernumgebung gezielt zum Wohle des einzelnen Kindes einzusetzen zu können. Der reisende Sondereschullehrer zwischen Förderzentrum und Grundschule wird das jeweilige Kind nie so wirkungsvoll erreichen und ansprechen können. Er wird zum Kollegium nicht diesen intensiven Austausch aufbauen können und er wird keinen Einblick bekommen in das soziale Umfeld des Kindes und damit eine vertrauliche Basis zum Kind entwickeln können. Echte integrative Förderung funktioniert eben nicht wie eine Pille, die eine Stunde nach Verabreichung ihre Wirkung zeigt und für den Rest der Woche ist alles gut, derweil der Sondereschullehrer schon wieder zum nächsten Kind in die Nachbarschule eilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Gespräche, Diskussionen, Informationen, Hospitationen und eine Expertenanhörung gehören vor die Beschlussfassung eines Antrags mit diesen weitreichenden Folgen.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, der Überweisung unseres Antrags an den Schulausschuss zuzustimmen. Das wäre fairer demokratischer Stil und ein wichtiges Signal an die Stadt, an die Kinder, Eltern und Lehrer. – Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort bekommt die Abgeordnete Goetsch.

Christa Goetsch GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Boeddinghaus, ich kann mich Ihnen voll anschließen. Da hat jemand gesprochen, der wirklich Ahnung hat.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Herr Weinberg, ich würde mich noch auf Ihren ersten Satz einlassen, das Ziel ist klar: Individuelle Förderung, jedes Kind ist unterschiedlich in seiner Entwicklung, mit seinen Begabungen und seinen Fähigkeiten und mit seinen Problemen. Das sind schöne Worte, denen ich mich gerne anschließen kann.

Dann stellt sich aber die Frage, warum – da ist die Logik für mich überhaupt nicht klar – man dann den 36 gut arbeitenden Schulen – ich komme im Einzelnen noch

C

D

A darauf zurück – mit der Begründung mehr Quantität und Gerechtigkeit die Qualität wegnimmt. Das leuchtet mir überhaupt nicht ein, weil Sie durch das Wegnehmen dann nicht mehr erreichen, sondern Systeme, die vernünftig arbeiten, kaputtmachen. Das ist in sich nicht schlüssig. Ich sage gleich noch, wie wir es schaffen würden, alle zu beglücken, aber nicht durch Wegnehmen.

Jetzt aber zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage, nach Klasse 4 würden doch dann alle wieder in Sonderschulen gehen

(*Marcus Weinberg CDU:* Nein, nicht alle!)

– oder viele – und man hätte es nicht geschafft, wie das Gutachten richtig sagt, aus den Schülern, die Sonderbedarf haben, „normale“ Schüler zu machen. Natürlich ist es eine ganz klare Feststellung, dass nicht jemand, der Bedarf und Probleme hat, nach Klasse 4 geheilt ist. Das ist nicht die Frage, wir wollen aber nicht – und da sind wir ganz weit auseinander –, dass die Kinder schon durch Tests in der Grundschule auseinander gerissen werden, wir wollen natürlich, dass sie nach Klasse 4 gemeinsam weitergehen. Wir haben doch jedes Mal das Problem, welche Kinder aus IR-Klassen gehen in welche fünften Klassen. Natürlich haben die Lehrer der Viertklässler immer händeringend Schulen gesucht, die ihre IR-Kinder auch weiter aufnehmen. Das ist sicherlich ein Problem, aber dass nach Klasse 4 sozusagen Kinder mit Bedarfen geheilt sind, ist natürlich Quatsch. Bei bestimmtem Förderbedarf muss weiter gefördert werden auch nach Klasse 4.

Meine Damen und Herren! Wir wollen – genauso wie das in dem Antrag der SPD sehr differenziert aufgeführt ist – die stufenweise Überführung der Förderschulen und der Sprachheilschulen in die Regelschulen. Dann würden wir es tatsächlich schaffen, die Stadt flächendeckend in integrative Regelklassen zu verändern. Dabei muss man ehrlicherweise auch sagen muss, Herr Weinberg, dass es nicht so ist, dass überall und in jedem Stadtteil der gleiche Bedarf ist. Insofern bin ich über Ihre flächendeckende Beglückung sehr überrascht. Man sollte mal ein bisschen schauen, wo es nötig ist. Aber wir gehen von dem Grundsätzlichen aus, dass wir – und da unterscheiden wir uns – keine Förderschulen getrennt haben wollen, dass wir auch keine Sprachheilschulen getrennt haben wollen. Ich habe Sie letztern schon einmal gefragt, warum wir alle Stotterer und Stammer in Sprachheilschulen versammeln müssen. Das wird zur ideologischen Frage. Es ist auch sehr merkwürdig, dass Sie Ihre Förderzentren gerade an die Sprachheilschulen andocken wollen. Das ist eine gewisse – ich sage es mal vorsichtig – Klientelpolitik. Warum sollen die Sprachheilschulkollegen – das sind ja Experten und kompetente Sonderschulpädagogen – nicht in die Regelschule? Warum müssen wir die Stammer und Stotterer zum Realschulabschluss in einer getrennten Schule von der Regelschule führen? Das halten wir für falsch.

Alles andere, was Sie angegangen sind, ist Köfferchenpädagogik. Das ist das Reisen in Förderzentren. Das ist aber alles schon gesagt worden. Wir wollen, dass die Sonderschulpädagogen vor Ort sind.

(*Marcus Weinberg CDU:* Wir auch!)

Die Sonderschulpädagogen gehören dorthin, wo die Kinder sind, und das sind die Grundschulen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Dann ist es übrigens auch finanziell.

C

Gucken Sie sich doch einmal die besten praktischen Beispiele an. Grumbrechtstraße, der Name ist schon gefallen, und die anderen könnte man alle aufzählen. Was haben denn diese Schulen gemacht? Die haben ja nicht nur integrativ gearbeitet. Das sind die Speerspitzen der Schulen neben anderen integrativ arbeitenden Systemen, die jahrgangsübergreifend arbeiten, die eine Eingangsdagnostik entwickelt haben. Die finden Sie jetzt toll, dass sie das haben, aber das soll doch da auch bleiben. Die haben jedes Jahr eine Fortschreibung der Förderpläne, die sie entwickelt haben. Die haben Lernentwicklungsberichte gemacht, all die Punkte, die wir uns von allen Schulen wünschen. Das haben diese Schulen entwickelt. Gucken Sie sich nur einmal die Grumbrechtstraße an, wo zum Beispiel – gestern hatte ich das schon mal erwähnt – die stärkeren Schüler die jahrgangsübergreifenden Klassen von null bis zwei beziehungsweise drei bis vier dann schneller durchlaufen. Das sind alles Möglichkeiten, die eine normale Schule nicht zu bieten hat. Warum soll das diesen Schulen genommen werden? Diese Schulen haben Schulentwicklung gemacht, Qualitätsentwicklung vorgenommen und das jetzt durch diese Ressourcenwegnahme zu entziehen, wäre ein gravierender Fehler. Ich möchte an dieser Stelle zum Schluss, weil alles andere schon gesagt worden ist, den guten alten Oberschulrat Dr. Hermann Schwarz zitieren, der schon vor 20, 30 Jahren vieles in die Grundschullandschaft gebracht hat, was vorbildlich ist. Der sagt warnend:

"So wird die Weiterführung von Schulqualität zerstört bei auch zeitlicher Minderung sonderpädagogischer Förderung von Kindern in den Grundschulen. Stattdessen wird geplant, eine vorwiegend ressourcenbegründende und etikettierende Diagnostik mit stundenweise erfolgenden Schulbesuchen, die unzulängliche Pädagogik zur Folge haben."

D

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, warum entziehen Sie diesen Schulen den Boden? Warum, Herr Weinberg?

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort erhält der Abgeordnete Weinberg.

Marcus Weinberg CDU:* Frau Präsidentin, liebe Frau Boeddinghaus und liebe Frau Goetsch! Frau Boeddinghaus, wenn man eine Rede hat, dann hält man die auch, aber Sie müssen doch auch zuhören, was ich hier mehrfach deutlich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU – *Ingo Egloff SPD:* Was denn?)

Es scheint so, als wären Sie gar nicht im Raum gewesen. Sie sagen, ich müsste einmal die Gutachten lesen. Ich zitiere aus diesen Gutachten und dann sagen Sie, lesen Sie doch mal die Gutachten. Das habe ich getan und zitiert.

(Beifall bei der CDU – *Michael Neumann SPD:* Wenn Sie einen Satz zitieren, haben Sie es doch nicht gelesen!)

– Ja, Herr Neumann. Ich habe aber auch andere Sachen aus dem Gutachten zitiert. Jetzt reden wir über Bildung, Herr Neumann, belassen Sie es dabei.

A Es ist natürlich immer sehr schön zu sagen: Sie sind gegen unsere Position, Sie haben keine Ahnung, gehen Sie mal hospitieren.

(*Michael Neumann SPD*: Nur weil Sie Lehrer sind? Sie haben doch keine Ahnung!)

Frau Boeddinghaus, beschäftigen Sie sich einmal mit den Argumenten. Mit den haben Sie sich überhaupt nicht beschäftigt und mit den Ansätzen schon gar nicht.

(Zuruf von *Sabine Boeddinghaus SPD*)

– Hören Sie mir doch einmal zu. Sie können sich gleich gerne noch einmal zu Wort melden und auf die Argumente eingehen. Gerade eben war das nicht der Fall. Frau Boeddinghaus hat gesagt, keiner würde uns unterstützen, das wäre so ein CDU-Antrag. Ich habe hier das Konzept der Elternkammer Hamburg zur sonderpädagogischen Förderung im Primarbereich. Dann habe ich Entsprechendes vom Verband Sonderpädagogik. Wollen Sie jetzt nach vorne kommen und Ihre drei Gutachten präsentieren, Frau Goetsch? Es soll doch gerade das passieren, was Sie auch einfordern. Aber es gilt für mich nicht der Grundsatz: Du bist eine IR-Schule, du kriegst drei Sonderpädagoginnen und eine Erzieherin. Punkt. Aus. Du bist keine IR-Schule, Du kriegst nichts. Wenn ich das gerade so positiv dargestellt habe, ist es doch nur der Versuch, deutlich zu machen, dass dort, wo die Bedarfe sind, auch etwas passieren soll. Also ist nicht mehr die Frage, ob es eine IR-Schule ist oder nicht, sondern ob da Kinder mit sonderpädagogischen Bedarfen sind. Diese müssen gefördert werden und nicht eine Schule oder ein Schulsystem. Das ist der Ansatz von Herrn Dr. Maier, der Individualität gefordert hat.

B

(Beifall bei der CDU)

Dann, Frau Boeddinghaus, verwenden Sie diese Begriffe wie "zerschlagen", "keine Ahnung", "wir zerschlagen IR" und so weiter. Nein, wenn Sie den Antrag lesen, wird es im Ergebnis dazu führen, dass die Ressourcen für die Integration erhöht werden, weil ich die Primarstufe der Förderschulen auflöse, in Sprachheilschulen die Primarstufe auflöse und REBUS hiermit auch integriere. Das heißt, die Ressourcen werden steigen.

Ein nächster Punkt, der von Frau Boeddinghaus angesprochen wurde, dieses "mit reisendem Koffer". Entschuldigen Sie bitte, das ist doch nicht der Punkt. Das entspricht doch nicht der Wahrheit. Wenn ich eine Schule mit einer Anzahl von Kindern habe, die sonderpädagogischen Förderbedarf hat, dann wird diese Schule dauerhaft Sonderpädagoginnen an der Grundschule bekommen und die werden im Team mit den Grundschulkolleginnen zusammenarbeiten und ihre Bedarfe so abdecken, aber nicht mehr als IR-Schule, sondern als Schule mit Kindern, die es brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Gutachten habe ich mich schon geäußert, Frau Boeddinghaus. Es ist mir wirklich unverständlich, wie Sie so ignorant damit umgehen können und anscheinend auch nicht richtig gespürt haben, welche Intention das hat.

Dann will ich noch eines sagen, weil Sie, Frau Fiedler, gerade dazu geklatscht haben, wir würden mit den Betroffenen überhaupt nicht reden, sondern würden das jetzt durchziehen und dann wäre die Sache erlegt.

(*Luisa Fiedler SPD*: Das stimmt doch!) C

Frau Fiedler, unser Antrag ist offen. Wir wollen das Konzept mit den Betroffenen abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrem Antrag, Herr Neumann, sagen Sie über drei Seiten ganz genau, was passieren soll, nämlich das soll so und so und so passieren.

(*Michael Neumann SPD*: In den Schulausschuss!)

Damit ignorieren Sie die Interessen der Eltern, Sie ignorieren die Interessen der Betroffenen. Wir haben es offen gelassen. Wir entwickeln das Konzept mit allen gemeinsam.

(Beifall bei der CDU – *Michael Neumann SPD*: Lassen Sie uns das im Schulausschuss diskutieren!)

Wenn ich mich über Fußball unterhalten will, dann unterhalte ich mich mit Ihnen, Herr Neumann, aber lassen Sie doch diesen Quatsch. Hören Sie doch einfach einmal zu.

(*Michael Neumann SPD*: Überweisen Sie es doch in den Schulausschuss!)

Lesen Sie auch Ihre eigenen Anträge, Herr Neumann. Da ist sehr dezidiert aufgeführt, was Sie alles wollen und wie Sie es wollen. Da ist überhaupt kein Spielraum mehr. Wenn ich jetzt Betroffener wäre, sage ich: Liebe SPD, es ist ja alles entschieden.

(*Gesine Dräger SPD*: Überweisen Sie doch!)

Frau Goetsch, zu Ihrer Geschichte mit der Anhörung. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Wir haben vor eineinhalb Jahren die Anhörung im Schulausschuss gehabt. Sie waren dabei, ich war dabei. Wir haben mehrfach Sitzungen gehabt, wir haben ausführlich über die Frage der Integration, Paragraph 12, Paragraph 19 gesprochen. Da kam der eine, der hat sich so geäußert, der andere hat sich so geäußert. Alles wurde aufgenommen, alles ist festgehalten. Noch einmal: Es gilt – und das macht dieser Antrag deutlich –, die politischen Eckpunkte zu setzen. Frau Boeddinghaus, sprechen Sie nicht nur für 36 IR-Schulen, sprechen Sie für 235 Grundschulen, sprechen Sie für alle Kinder in dieser Stadt.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CDU) D

Frau Goetsch, dann müssen Sie mir auch einmal zuhören. Ich habe nie gesagt, dass ich die Ressourcen flächendeckend mit der Gießkanne verteilen will.

(*Christa Goetsch GAL*: Das haben Sie doch gesagt!)

– Nein, hören Sie mir zu, ich habe nur gesagt, dass jedes Kind in dieser Stadt einen Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung hat. An der einen Schule wird es mehr sein, an der anderen Schule wird es sehr viel sein. Gerade für die sozialen Brennpunkten sei beispielsweise die KESS-Studie zu nennen. Im Übrigen wäre für die Implementierungsphase durchaus auch die KESS-Studie gut gedacht.

(*Luisa Fiedler SPD*: Bleiben Sie bei den Fakten! 30 Lehrer!)

Aber alle Kinder, Frau Fiedler, auch das Kind in Nienstedten hat einen Anspruch.

A *(Michael Neumann SPD: 30 Stellen!)*

Oder wollen Sie dem Kind und den Eltern dort sagen: Nein, du hast das Pech, du hast keine IR-Schule in deiner Nähe, du kriegst keine sonderpädagogische Förderung.

Die Diskussion können wir gerne weiterführen. Ich sage nur eines: Politisch wird es entschieden und wir werden dann konzeptionell genau diese Fragen beantworten, wie wir diesen individuellen Anspruch der sonderpädagogischen Förderung gewährleisten.

Aber eines sage ich auch klar, Frau Boeddinghaus, Sie müssen sich hier hinstellen und sagen, wie Sie mit den Grundschulen umgehen.

Frau Goetsch, Sie haben etwas Interessantes gesagt, nur frage ich mich, wo denn Ihr Antrag ist. Ich habe daraus entnommen, dass Sie die Förder- und Sprachheilschulen auflösen wollen. Dann stellen Sie sich hier hin, sagen Sie es und beantragen Sie die Auflösung der Förderschulen und der Sprachheilschulen in dieser Stadt und dann werden wir diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort hat die Abgeordnete Ernst.

Britta Ernst SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Weinberg, wir haben Ihnen genau zugehört. Wir haben auch Ihren Antrag genau gelesen, weil wir wirklich versucht haben zu verstehen, was die CDU bewegt hat, diesen Antrag, der durchaus in Ihrer Tradition steht, jetzt vorzulegen.

Herr Weinberg, was mich sehr gestört hat, ist, wie abfällig Sie sich hier über eine Hospitation geäußert haben.

(Marcus Weinberg CDU: Entschuldigen Sie!)

Das tun Sie vermutlich, weil Sie auf einer Veranstaltung haben zugeben müssen, dass Sie nie eine IR-Klasse von innen gesehen haben.

(Marcus Weinberg CDU: Ich habe alle Konzepte gelesen!)

Ich glaube in der Tat, dass man dieses Problem nicht beurteilen kann, wenn man sich selber vor Ort keinen Einblick verschafft hat. Das haben bei uns sehr viele Abgeordnete getan und ich glaube, Sie sollten das nachholen.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Es geht darum zu vergleichen, wie in integrierten Regelklassen und wie in anderen Grundschulen gearbeitet wird. Um das vergleichen zu können, Herr Weinberg, ist es, glaube ich, unabdingbar, solch eine Klasse gesehen zu haben. Sie haben es leider nicht getan und deshalb, glaube ich, wissen Sie in der Tat nicht richtig, wovon Sie reden.

Herr Weinberg, ich finde, in Ihrem Beitrag versuchen Sie, sich ein bisschen als Wolf im Schafspelz zu gerieren. Sie erwarten von uns, dass wir Ihnen trauen bei der Frage. Aber man muss ganz deutlich sagen, dass Sie vor zwei Jahren versucht haben, die integrierten Regelklassen in Hamburg abzuschaffen. Sie haben das nicht durchgesetzt, weil der Protest in dieser Stadt so groß war, dass Sie das Schulgesetz ändern mussten, das nämlich sonst

an dieser Frage gescheitert wäre und Ihrem Schulsenator Lange damals eine große Niederlage beigelegt hat.

(Michael Neumann SPD: Einer mehr, einer weniger!)

Aber alle wissen aus dieser Zeit, wo wir intensiv gestritten haben, dass Sie von der Integration an den Grundschulen nichts gehalten haben und sie abschaffen wollten. Dieses Argument der Gerechtigkeit ist immer ein sehr vorgeschoenes gewesen. Sie wollten die Integration nicht und haben sich dann billigt diesem Argument der Gerechtigkeit bedient. Das verfolgen wir seit Jahren. Wir fangen ja nicht seit heute an, darüber zu sprechen.

Ich habe Ihren Antrag gelesen, weil Sie jetzt immer behaupten, Sie seien an der Spitze der Integrationsbewegung, Herr Weinberg. In Ihrem Antrag steht sehr eindeutig, dass die sonderpädagogischen Einrichtungen in Diagnose- und Förderzentren umgewandelt werden sollen, dass sie dort gebündelt werden sollen. In Ihrem Antrag steht nicht, dass die Grundschule der Kernraum der Integration ist, sondern Sie haben in Ihrem Antrag auch geschrieben, dass diese Förderzentren zentral bei der Behörde angebunden sind, damit sie nicht zu eng mit den Grundschulen verzahnt sind. Das ist Ihr Antrag, den wir sehr genau gelesen haben. Der zentrale Unterschied, der auch in den Vorbeiträgen schon deutlich wurde, ist, dass wir wollen, dass die Grundschule zum Förderzentrum ausgebaut wird und Sie eine externe Einrichtung mit anderen Aufgaben bedienen wollen. Wir sind fest davon überzeugt, dass Ihr Konzept der externen Betreuung dieser Kinder das schlechtere Konzept ist und darum geht seit Jahren der Kern des Streites.

C

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Herr Weinberg, Ihre Senatorin hat gestern gesagt, bei der Frage der Integration handele es sich um eine Geisterrede. Sie sehen ja Gespenster, wo wir besorgt sind um das soziale Schicksal vieler Kinder in der Stadt.

(Beifall bei Gerhard Lein SPD)

Ich finde die Äußerung von Herrn Heinemann, man müsse jetzt mal politisch entscheiden, zeigt auch, dass Sie im Prinzip den Dialog abgebrochen haben. Jetzt stellen Sie es anders dar. Herr Heinemann hat gesagt, basta, jetzt müssen wir mal irgendwie zeigen, was wir wollen. Damit ist der Dialog beendet, Herr Weinberg. Was Sie sich geleistet haben, sind ein paar Alibikontakte in der Stadt, aber Sie sind wirklich nicht auf die Eltern zugegangen und haben versucht, ein gemeinsames Konzept in dieser so schwierigen Frage zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD – Inge Ehlers CDU: Das kommt doch noch!)

Was wir aber auch wissen, ist, dass die CDU-Schulpolitikerin, Frau Knipper, sich schon einmal daran versucht hat. Sie hat ein Konzept vorgelegt im Dialog mit den Eltern, auch den verschiedenen Gruppen, die sehr konträr sind. Frau Knipper ist mit ihrem Konzept in dieser Fraktion gescheitert und hat daraufhin das Handtuch geworfen. Wenn Sie an diesem Konzept wieder angeknüpft hätten, glaube ich, wären wir etwas näher beisammen, aber das haben Sie nicht getan, obwohl Sie es kennen, sondern haben ein Konzept vorgelegt, wo wieder die Diagnose- und Förderzentren in den Vordergrund gestellt werden zulasten der Integration an den Grund-

D

A schulen. Ich glaube, dass man Ihre Position erkennt und deshalb haben wir einen Dissens.

Ich finde es auch sehr wichtig, was Frau Goetsch gesagt hat. Wir haben, glaube ich, bei vielen dieser integrativen Regelklassen mit die besten Grundschulen in Hamburg, weil wir dort etwas haben, was wir in anderen Schulen nicht haben, nämlich Teamarbeit, gemeinsame Verantwortung für Schülerinnen und Schüler, eine hohe Unterrichtsqualität und natürlich individuelle Förderpläne. Sie finden an diesen Grundschulen eine Qualität, die Sie so schnell nicht flächendeckend in Hamburg umsetzen.

Deshalb ist Ihr Vorgehen wirklich verantwortungslos für die Schulqualität in der ganzen Stadt, Herr Weinberg.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Sie haben sich über unseren Antrag lächerlich gemacht, dass wir uns dort ein wenig Zeit nehmen wollen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir damit schon gute Erfahrungen in der Schulpolitik gemacht haben. Wir haben die Verlässliche Halbtagsgrundschule nicht mit der Brechstange eingeführt und das war eine kluge Entscheidung. Auch die integrativen Regelklassen arbeiten seit Jahren. Das ist nichts, was man vom grünen Tisch verordnet. Sie brauchen Pädagogen, die bereit sind, mit Sonderpädagogen zusammenzuarbeiten, Sie brauchen insbesondere Sonderpädagogen, die bereit sind, an einer Grundschule im Team zu arbeiten. Sie brauchen überhaupt Teamarbeit. Sie brauchen Kenntnisse über Diagnoseverfahren, Sie müssen in der Lage sein, individuelle Förderpläne zu erstellen. Das gibt es an diesen Schulen und das machen Sie kaputt durch Ihre Eckpunkte, die Sie heute vorgelegt haben.

B

(Beifall bei der SPD – Marcus Weinberg CDU: Nein, es wird erweitert auf alle Schulen, Frau Ernst!)

In Übrigen muss ich zu Ihrem Antrag sagen, dass wir es wissen, dass wir es hier mit einer Kontroverse zu tun haben, aber es gibt auch einen bestimmten Lobbyismus verschiedener Berufsgruppen und in Ihrem Antrag wird der deutlich und das finde ich sehr peinlich für eine Mehrheitsfraktion, sich hier vor den Karren von Berufsinteressen spannen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Wir haben heute, wie Sie festgestellt haben, einen detaillierten Gegenentwurf vorgelegt. Herr Weinberg, es ist auch kein Geheimnis, dass wir schon seit Jahren mit vielen in der Stadt darüber reden. Deshalb sind wir auch in der Lage, uns so dezidiert zu äußern. Ich finde es wirklich infam, wie Sie damit umgehen. Wir reden seit zwei Jahren über dieses Thema in der Stadt und die SPD-Fraktion legt heute ihren Vorschlag vor.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Zufällig heute!)

Wichtigster Unterschied ist, dass Grundschule Förderzentrum sein muss. Wir haben uns aber auch sehr viel Gedanken über die Ressourcenlenkung gemacht. Auch da reichen Ihre Eckpunkte nicht weit. Natürlich gibt es das Problem, wenn Sie diagnosegestützt Fördermittel leiten wollen, dass es zu einer Expansion von Mitteln kommt, weil natürlich alle um die Wette diagnostizieren werden, um an die Fördermittel zu kommen. Das ist doch ein Problem, dem man sich stellen muss, wenn man sich damit befasst. Deshalb haben wir vorgeschlagen, für die ersten beiden Klassen schwerpunktmäßig nach KESS-

Indikatoren zu arbeiten. Ich glaube, das ist eine solide Grundlage, die im Übrigen auch von den Grundschulen akzeptiert werden würde. Ich glaube auch, dass Sie bei der Frage, welche Lernschwierigkeiten die Kinder eigentlich haben, sehr stark einen statischen Behinderungsbeifliff verwenden, der gar nicht geeignet ist, die Lernschwierigkeiten, die Kinder in dieser ersten und zweiten Klasse haben, zu beschreiben und auch ein Gefühl dafür zu haben, dass Lernverzögerungen und Sprachprobleme etwas mit sozialem Hintergrund zu tun hat. Deshalb ist es aus unserer Sicht für die ersten beiden Klassen sehr richtig, mit KESS-Indikatoren zu arbeiten und langsam die diagnosegestützten Verfahren aufzubauen. Das ist eine Frage, die die Ressourcen schont, die aber auch, glaube ich, den Kindern angemessen ist.

(Beifall bei der SPD und bei Christa Goetsch GAL)

Ich möchte zum Abschluss noch einmal den Appell loswerden: Nehmen Sie sich Zeit für eine Denkpause. Ich glaube, das wird der Sache gut tun. Es wäre absolut angemessen, hier eine Expertenanhörung zu machen. Die Schulgesetzanhörung war überhaupt nicht angemessen bei dieser Frage. Sie waren damals auch noch ganz woanders. Das will ich auch noch dazu sagen. Insofern würde es Ihnen gut tun, sich bei Ihrem jetzigen Denkzustand noch einmal Expertenrat zu holen.

(Marcus Weinberg CDU: Die Arroganz, die Sie haben, ist ungeheuerlich!)

Wir wissen, dass Sie heute den Antrag nicht an den Schulausschuss überweisen wollen. Wenn Sie Größe hätten, dann würden Sie wenigstens Ihren Antrag nachträglich an den Schulausschuss überweisen, damit wir dort Gelegenheit hätten, weiter darüber zu diskutieren.

(Marcus Weinberg CDU: Wenn das Konzept da ist, werden wir es diskutieren!)

Ich meine aber, dass Sie wahrscheinlich diese Größe nicht haben. Insofern werden Sie Ihre Eckpunkte von der Verwaltung erarbeiten lassen und darunter wird Qualität an Hamburgs Schulen sehr leiden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort erhält der Abgeordnete Heinemann.

Robert Heinemann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man die Scheuklappen und auch das Feindbild ein bisschen ablegt,

(Günter Frank SPD: Hör auf!)

dann stellt man vielleicht fest, dass wir eigentlich ein gemeinsames Ziel haben. Vielleicht trauen Sie uns das gar nicht zu, aber wenn Sie den Antrag genau lesen und Herrn Weinberg genau zugehört haben, dann sehen Sie, dass wir dieses gemeinsame Ziel haben und das lautet: Mehr Integration in den Grundschulen.

Wir streiten in der Tat über den Weg dorthin.

(Wilfried Buss SPD: Über die Qualität!)

Ich war auch dabei, als Frau Knipper ihren Vorschlag vorgestellt hat. Ich sage auch ganz offen, dass ich Sympathien für diesen Vorschlag hatte. Es gab aber in diesem Vorschlag auch einen ganz gewaltigen offenen Punkt, was wir mit den Kindern machen, und gibt es die-

C

D

A se Kinder, die wir derzeit nicht integrativ beschulen können. Das war ein offener und auch nicht beantworteter Punkt in diesem Papier. Wenn man sich anguckt, wie die Konstellationen in den jeweiligen Klassen sind – aus Lehrern, aus den förderbedürftigen Schülern, aus der Klasse selber –, dann glaube ich, dass es in der Tat Konstellationen mit sehr engagierten Schülern, mit entsprechendem Schulumfeld und so weiter gibt, wo das funktioniert. Ich bin mir aber auch sehr sicher, denn das zeigt sich überall, dass es Konstellationen gibt – ich will hier gar keine Schulzuweisungen vornehmen –, wo genau das nicht funktioniert. Ich finde, da kann sich die Politik nicht hinstellen und sagen, das ist mir egal, das müssen jetzt die Grundschullehrer an den Schulen lösen, wir setzen uns hin, denn wir sind ja für Integration. So einfach, finde ich, können wir es uns da nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind von daher sehr intensiv in einen Dialog eingetreten. Damit hat Herr Drews schon im Februar angefangen. Da ist auch sehr deutlich geworden, wo die verschiedenen Seiten zu Gemeinsamkeiten gekommen sind und wo es Unterschiede gibt. Man sieht auch, dass es Unterschiede gibt – und das merkt man heute auch –, worüber wir jetzt noch sehr lange reden können, wo wir uns aber nicht annähern werden. Das, meine ich, muss man dann selbstverständlich irgendwann auch mal politisch entscheiden, denn wenn man sich nicht annähert, dann können wir noch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag diskutieren.

B Aber wir haben selbstverständlich das Gespräch gesucht und wir werden uns schon morgen wieder zusammensetzen, um auf dem Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben, die Anregungen und Bedenken aufzunehmen. Es gibt ja Sorgen, die vielleicht sogar berechtigt sind aufgrund von Erfahrungen in anderen Bundesländern. Es wird gesagt, der Anteil der Kinder, die – ich sage das mal in Anführungsstrichen, das Wort gefällt mir selber nicht, aber die KMK benutzt das auch – "stationär" betreut werden, würde in den Bundesländern steigen, wo man solche Diagnose- und Förderzentren eingeführt hat.

(Günter Frank SPD: Mit welchen Schulen haben Sie denn geredet?)

Ich könnte mir vorstellen – und das wäre eine politische Aufgabe –, dann zu sagen, wir setzen dort Obergrenzen. Man kann dann vielleicht auch versuchen, über den Zeitablauf diese Obergrenzen abzusenken. Darüber können wir gerne diskutieren. Das schließt unser Antrag überhaupt nicht aus. Genau über so etwas wollen wir aber diskutieren, genauso wie über die Frage, wie wir es in der Tat schaffen, dass wir nicht zur Köfferchenpädagogik kommen. Aber da Sie selber sagen, dass wir natürlich Schulen haben, die einen größeren Bedarf haben werden und solche, die einen geringeren Bedarf haben werden – auch nach Diagnostik –, ist es widersinnig, wenn man einfach alle Schulen nimmt und die Anzahl der Lehrerstellen, die zur Verfügung stehen, einmal durch die Schulen teilt und sagt, das kommt künftig noch in den Schulen an. Es wird Schulen geben, wie Grumbrechtstraße und andere, die auch künftig ihren Bedarf entsprechend mehr bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch seinen Grund und der liegt darin, dass es eben kein Sparkonzept ist. Das kann man hier zwar ger-

C ne immer wieder behaupten, aber der Antrag sagt ganz klar,

(Günter Frank SPD: Stellen Sie mehr Geld zur Verfügung!)

dass die Stellen, die heute zur Verfügung stehen, auch künftig ungeteilt der sonderpädagogischen Förderung zugute kommen,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

nur – und das ist uns wichtig – gezielt und nicht nach der Gießkanne wie heute. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort hat die Abgeordnete Goetsch.

Christa Goetsch GAL: Frau Präsidentin! Herr Heinemann, Ihr Wort in Gottes Ohr. Wir werden das dann einmal nachprüfen, ob zum Beispiel Schulen wie die Clara-Grunwald-Schule oder die Grumbrechtstraße tatsächlich so bleiben wie sie sind. Ihre Ankündigung finde ich interessant. Es ist auch interessant, wo sich die 36 IR-Schulen gebildet haben. Das sind ja keine I-Schulen. Die haben Sie von vornherein erhalten, weil die Kinder mit Körperbehinderungen anscheinend einen anderen Stellenwert haben. Ich sage das ganz bewusst so. Diese 36 IR-Schulen sind überwiegend dort entstanden, wo der Leidensdruck groß war und Kolleginnen sich zusammengetan haben, unter anderem sehr viel in sozialen Brennpunkten, um dort Schule für die Kinder weiterzuentwickeln und das ist etwas Großartiges.

(Wolfgang Drews CDU: Aber doch nicht nach objektiven Kriterien!)

D Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich mich positiv in diesem Leben auf Frau Knipper beziehe, aber ich hoffe, dass Sie vielleicht doch noch lernfähig sind. Der grundlegende Unterschied ist wahrscheinlich, Herr Heinemann, das Ständersystem und da müsste man wahrscheinlich die Fachgruppen von Lehrerinnen und Lehrern tatsächlich abschaffen. Herr Weinberg gehört ja zu der besonderen Gattung – positiv gesehen –, dass er als Gymnasiallehrer an einer Haupt- und Realschule arbeitet. Ich nehme das mal exemplarisch. Es wäre natürlich schön, wenn in der Gattung Sonderschullehrerinnen und -lehrer alle bereit wären, in der Regelschule zu arbeiten, und da liegt eines der Hauptprobleme. Deshalb sehe ich das mit großer Skepsis, dass Sie an den Sprachheilschulen diese Zentren implementieren. Das ist Klientelpolitik.

Letzter Punkt, Herr Weinberg und liebe CDU-Fraktion: Wenn Sie unseren Haushaltsantrag 2004 gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass da steht, dass die Förder- und Sprachheilschulen sukzessive abgeschafft werden. – Danke.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 18/860 und 18/922 an den Schulausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

A Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum SPD-Antrag aus der Drucksache 18/922. Wer möchte den annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer möchte den CDU-Antrag aus der Drucksache 18/860 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 55, Drucksache 18/857, Antrag der SPD-Fraktion: Radfahrverbot in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufheben!

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Radfahrverbot in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufheben! – Drucksache 18/857 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 18/920 ein Antrag der GAL-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktion der GAL:
Gesetz zur Neuregelung der Nutzung von Grünanlagen durch Fahrradfahrer – Drucksache 18/920 –]**

Beide Drucksache möchte die GAL-Fraktion federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen.

Die CDU-Fraktion möchte beide Drucksachen federführend an den Stadtentwicklungsausschuss und mitberatend an den Innenausschuss überweisen.

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich geeinigt, auf eine Debatte zu verzichten.

B Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 18/857 und 18/920 federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Stadtentwicklungsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 18/857 und 18/920 federführend an den Stadtentwicklungsausschuss und mitberatend an den Innenausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59, Drucksache 18/861, Antrag der CDU-Fraktion: Familien zurück in die innere Stadt: Pilotprojekte für die Weiterentwicklung der 50er-Jahre-Siedlungen.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Familien zurück in die innere Stadt: Pilotprojekte für die Weiterentwicklung der 50er-Jahre-Siedlungen – Drucksache 18/861 –]**

Diese Drucksache möchte die GAL-Fraktion an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen. Auch hier haben sich die Fraktionen geeinigt, auf eine Debatte zu verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 19/861 an den Stadtentwicklungsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 49, Drucksache 18/788, Antrag der CDU-Fraktion: Die neue Nachbarschaftspolitik – Ham-

burgs Kontakte zu den Nachbarländern der Europäischen Union. C

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Die neue Nachbarschaftspolitik – Hamburgs Kontakte zu den Nachbarländern der Europäischen Union – Drucksache 18/788 –]**

Hierzu liegt Ihnen die Drucksache 18/890, ein Antrag der GAL-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktion der GAL:
Die neue Nachbarschaftspolitik – Hamburgs Kontakte zu den Nachbarländern der Europäischen Union – Drucksache 18/890 –]**

Auch hier haben sich die Fraktionen einvernehmlich geeinigt, auf die Debatte zu verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zum GAL-Antrag aus der Drucksache 18/890. Diesen möchte die SPD-Fraktion ziffernweise abstimmen lassen.

Wer möchte Ziffer 1 des GAL-Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 2 des GAL-Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer möchte den CDU-Antrag aus der Drucksache 18/788 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 28, Drucksachen 18/757, 18/842 bis 18/844, Berichte des Eingabenausschusses. D

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 18/757 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 18/842 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 18/843 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben – Drucksache 18/844 –]**

Zunächst zum Bericht 18/757. Wer möchte der Empfehlung folgen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 51/04 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer stimmt den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun zum Bericht 18/842. Wer möchte der Empfehlung folgen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 44/04 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer stimmt den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu dem Bericht 18/843. Wer schließt sich der Ausschussempfehlung zu den Eingaben 436/04 und 461/04 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

- A Wer stimmt den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun zum Bericht 18/844. Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 18/933 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Bekräftigung des einstimmigen Beschlusses der
Hamburgischen Bürgerschaft vom 30. Oktober 2002
– Drucksache 18/933]**

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der SPD-Fraktion gemäß Paragraph 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird. Herr Kienscherf, bitte.

Dirk Kienscherf SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schön, dass wir angesichts des frühen Abends noch ein wenig Zeit haben, den Ausschussbericht zu diskutieren.

Sie haben es eben bemerkt, dass die überwiegende Zahl von Eingaben im Ausländerbereich letztendlich einstimmig angenommen wird. Es gibt einige Eingaben, zu denen es unterschiedliche Meinungen gibt. Darüber gibt es hier oder im Ausschuss die eine oder andere Debatte. Dann gibt es ganz wenige Fälle, über die sich dieses Haus und der Ausschuss einig sind und sich eine von der Senatsstellungnahme abweichende Meinung gebildet hat. Dieser besondere Fall liegt im Ausschussbericht in der Drucksache 18/844 vor.

- B Am 30. Oktober 2002 hat das Haus einen einstimmigen Beschluss gefasst. An diesem Tag haben sich die Fraktionen von CDU, SPD, GAL, FDP und die Fraktion der Partei Rechtsstaatlicher Offensive einstimmig dafür ausgesprochen, dass eine Mutter, die seit 16 Jahren in Hamburg lebt, und ihre Tochter in Hamburg bleiben sollen.

In dem Bericht des Ausschusses, der uns jetzt vorgelegt worden ist, legt nun der Senat dar, dass er diesem Votum der Bürgerschaft nicht folgen wird. Wir halten es für einen Skandal,

(Beifall bei der SPD und der GAL)

dass dieses Votum vom Senat missachtet wird, wenn dieses Haus zu einem einstimmigen Beschluss gelangt war und wir uns für eine Mitbürgerin einsetzen, die seit 16 Jahren, mittlerweile seit 18 Jahren, in unserer Stadt lebt und eine zehnjährige Tochter hat.

Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Schicksal dieser beiden Personen. Das heißt, es soll eine Mutter in ein Land abgeschoben werden, das sie kaum kennt, und es soll eine Tochter in ein Land abgeschoben werden, das sie nie kennen gelernt hat, denn sie lebt sei ihrer Geburt in dieser Stadt. Ihr droht zugleich noch eine Be-schneidung.

Gerade vor diesem Hintergrund hat sich die Bürgerschaft im Oktober 2002 aus Gründen der Humanität – weil diese Bescheidung droht – und aus Gründen des langen Aufenthaltes für einen Verbleib ausgesprochen. Es stellen sich gleichzeitig weitere Fragen dahingehend, wie der Senat zurzeit mit Ausländerangelegenheiten, mit Voten des Eingabenausschusses und mit Stellungnahmen der Bürgerschaft umgeht. Welchen Einfluss hat eigentlich noch die Regierungsfraktion auf das Senatshandeln?

(Michael Neumann SPD: Keinen!)

C

- Das ist richtig.

Es ist doch letztendlich so, dass sich Herr Schill und Herr Nockemann angesichts des Beschlusses aus dem Jahre 2002 nicht getraut haben, diese Person abzuschlieben, das traut sich sehr wohl aber Senator Nagel. Das ist doch bezeichnend für die Ausländerpolitik, die Sie zurzeit fahren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Es ist bezeichnend, dass Anfang Juli der Mutter mitgeteilt worden ist, dass sie wahrscheinlich abgeschoben wird. Es ist auch bezeichnend, dass dieses dem Eingabenausschuss erst Wochen später zur Kenntnis gegeben wurde. Ich frage Sie: Was ist das für ein Verständnis, das der Senat dem Parlament entgegenbringt. Das ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass circa 90 Prozent der Fälle letztendlich einstimmig vom Ausschuss verabschiedet werden. Gleichwohl gibt es einige wenige Fälle, bei denen wir mit Ihnen von der CDU-Fraktion um eine von der Senatshaltung abweichende Stellungnahme ringen. Warum haben wir mit Ihnen bisher immer gerungen? Weil wir dachten, dass Ihr Wort im Senat etwas gilt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Heute müssen wir leider feststellen, Herr Ploog, dass wir uns getäuscht haben. Wir haben Ihren Einfluss überschätzt. Letztendlich kann die CDU-Fraktion beschließen, was sie will, der Senat macht es anscheinend anders. Das ist aus meiner Sicht ein riesiges Problem und es sollte auch Ihnen, Herr Ploog, zu denken geben.

(Zuruf von der CDU)

– Das hat nichts mit Ihren Sorgen zu tun. Ich glaube, dass es hier um das Schicksal von zwei Menschen geht und dass ich die Mitglieder der CDU-Fraktion im Eingabenausschuss so einschätze, dass sie sich Gedanken über die Schicksale von Menschen in dieser Stadt machen. Das macht der Innensenator nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL – Wolfgang Beuß CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

(Glocke)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich (unterbrechend): Herr Kienscherf, kommen Sie bitte zum Ende.

Dirk Kienscherf (fortfahrend): Der Senat zeigt den Bürgern letztendlich, dass es ihm egal ist, was die CDU-Fraktion sagt, was das Parlament beschließt. Der Senat schiebt nach wie vor ab.

(Glocke)

- Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort hat die Abgeordnete Möller.

A **Antje Möller GAL:*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir muten Ihnen als Mitglieder des Eingabenausschusses manchmal am Ende einer Bürgerschaftssitzung einiges zu.

(*Wolfgang Beuß CDU: Das kann man wohl sagen!*
– *Michael Neumann SPD: Ich finde es aber wichtig!*)

– Ich danke für die Zustimmung seitens der CDU.

Wir sind natürlich auch in einer besonderen Situation. In keinem anderen Ausschuss kommt es tatsächlich so sehr auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fraktionen und auf das eigene Gewissen der Ausschussmitglieder an. Das ist manchmal genau das Problem. Genau aus diesem Grund muss man einzelne Fälle hier vortragen dürfen und man muss auch das Parlament dazu bewegen können, diesen Vorträgen zuzuhören.

Wir haben mit diesem Fall, den Herr Kienscherf eben beschrieben hat, eine Situation, die deutlich macht, wie wenig Einfluss und Macht der Eingabenausschuss eigentlich hat. Wir haben fast genau vor zwei Jahren in der Bürgerschaft dieses Votum einstimmig beschlossen. Der Senat hat zwei Jahre gebraucht, sich zu entscheiden, wie er mit dem Votum umgehen will. Das Fatale an dieser Situation ist, dass er uns jetzt in seiner Begründung für die Ablehnung des bürgerschaftlichen Votums vorrechnet, dass die betroffene Person und ihre Tochter leider von ihren Rechten Gebrauch gemacht hätten.

In der Ablehnung wird ihr vorgeworfen, dass sie durch ihren langen Aufenthalt in Deutschland selbst die lange Zeitverzögerung verursacht habe, weil sie von ihrem Recht – dem Recht des Kindes auf einen Asylantrag – Gebrauch gemacht hat. Aber genau das war 1998 unsere Empfehlung. Damals regierte zwar Rotgrün. Viele von Ihnen werden sich noch an die damalige scharfe Debatte erinnern, die auch heute wieder scharf werden kann. Wir haben der Frau empfohlen, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Das darf man ihr jetzt nicht anlasten.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Das bringt im Übrigen auch den Eingabenausschuss in eine nahezu absurde Situation. Wir empfehlen die Wege zu gehen, die der Rechtsstaat allen bietet, und das wird den Personen zum Nachteil ausgelegt. Das ist tatsächlich eine völlig verdrehte Auslegung durch den Senat.

Andererseits hat er sich selbst das Recht genommen, zwei Jahre lang diesen Beschluss hinauszögern. Als Begründung – intern hat man das gehört – gab es gewisse politische Schwierigkeiten, politische Sperren und bestimmt auch viele andere wichtige Dinge. Aber vor allem ging es um eine Entscheidung zugunsten oder zu ungünstigen von zwei Personen, die auf die Entscheidung gewartet haben. Damit darf man sich nicht zwei Jahre lang Zeit lassen.

Es gilt, hier einen Vertrauenschutz gelten zu lassen, der jetzt nicht dazu führen kann, dass der Familie nach 18 Jahren Aufenthalt nur wenige Wochen zum Zusammenpacken ihrer Sachen, zum Kündigen des Mietvertrages, des Arbeitsvertrages und so weiter gegeben wird. Das ist eine völlig unangemessene Härte. Aus diesem Grund muss der Senat die Situation, in der sich die Familie befindet, neu bewerten. Dafür macht es Sinn, dem SPD-Antrag zu folgen und dem Senat noch einmal deutlich zu machen, dass auch dieses Parlament in dieser

Zusammensetzung hinter dem damaligen Votum steht. Diese Familie muss bei uns eine Chance bekommen. Das neue Zuwanderungsgesetz gibt die Möglichkeit der Einräumung eines humanitären Bleiberechts aus persönlichen Gründen. Diese Chance soll der Senat nutzen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Das Wort erhält der Abgeordnete Ploog.

Wolfhard Ploog CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Möller, im Gegensatz zu Ihnen fasse ich es niemals als eine Zumutung auf, dass sich das Parlament auch einmal mit diesen Dingen in toto beschäftigt, weil es ganz wichtig ist, dass wir uns alle mit diesen sehr schwierigen Fragen befassen, die wir wöchentlich im Eingabenausschuss zu beantworten haben. Deswegen freue ich mich, dass wir heute alle daran teilhaben.

Herr Kienscherf, Sie täuschen sich. Einfluss auf den Senat habe ich nicht, ich gehöre ihm nicht an. Aber ich weiß, was Sie meinen. Ich glaube, dass wir in den letzten Jahren in der Koalition auch schon eine Menge mehr durchgesetzt haben, aber ganz geräuschlos. Wir sind mit den Dingen nicht auf den Markt gegangen; da ließe sich vieles machen.

Ich will nicht in Konkurrenz zur rotgrünen Regierung treten, als diese noch das Sagen hatte. Ich weiß nicht, wie der Einfluss der Fraktionen damals war. Ich glaube nicht, dass die Fraktionen den Senat geführt haben.

(Beifall bei der CDU – *Bernd Reinert CDU: Die waren beide führungslos!*)

Es macht in diesem Zusammenhang auch wenig Sinn, sich über diese Dinge zu streiten, weil es im Endeffekt – das hat Frau Möller auf den Punkt gebracht – um zwei Menschen geht. Deswegen macht es auch wenig Sinn, dieses mit einem bestimmten Prozedere anzusprechen. 1999 hat Rotgrün zu dieser Frage auch einmal mit "als nicht abhilfefähig" gestimmt. Wir haben mindestens Kurs gehalten, dass wir heute den Erfolg nicht haben, macht mich nicht glücklicher.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Der einstimmige Beschluss, der von niemandem im Parlament – auch von meiner Fraktion nicht – aufgekündigt wurde, bedarf deshalb keiner Bekräftigung und keiner Bestätigung. Wir stehen zu unserer Beschlussfassung. Deshalb muss ich nichts bekräftigen.

(*Dr. Heike Opitz GAL: Dann enthalten Sie sich!*)

– Nein, ich enthalte mich nicht. Ich stimme deshalb gegen den Antrag, weil das Verfahren auf eine rechtsstaatliche Art und Weise abgeschlossen ist.

Wir haben unseren Teil getan, der Senat hat sein Geschäft gemacht. Dabei bleibt es. Ich setze eine große Hoffnung darauf, dass wir dieses hier in aller Ernsthaftigkeit Diskutierte an den Senat geben und er damit vielleicht eine Anregung bekommt, doch einmal nachzudenken, ob es so richtig ist, wie er es gemacht hat oder nicht. Das ist von mir keine Senatsschelte. Das ist das Geschäft des Senats und wir haben unseres; das ist bei der Gewaltenteilung so. Meine Fraktion steht nach wie vor dazu, wir kündigen unseren Beschluss nicht auf. Ich verstehe auf der anderen Seite auch, dass der Senat sagt, dass es kein Abschiebungshindernis gebe, einen Aufenthaltstitel

C

D

A nicht erteilt werden könne und deswegen wäre es das völlig falsche Zeichen – mindestens unter rechtlichen Aspekten –, hier eine Ausnahme zu genehmigen und allen anderen, die es vielleicht ebenso verdient hätten, keine zu geben.

So einfach kann man sich die Entscheidung in der Sache aber auch nicht machen. Das weiß ich auch. Wenn eine Frau mit ihrem Kind seit vielen Jahren hier lebt –

(*Wilfried Buss SPD: So lange schon!*)

das Kind ist hier geboren –, dann ist es auch ein Teil der Wahrheit, dass das Kind, wenn die Mutter Ihrer Ausreisepflicht damals nachgekommen wäre, hier nicht geboren wäre. Nur kann ich mit "wenn" keine Geschichte machen, ich will darauf auch nicht abfahren. Das ist und bleibt eine schwierige Kiste.

Ich verstehe aber den Senat, dass er hier so entschieden hat. Ich hätte mir natürlich eine andere Entscheidung gewünscht, aber das ist nicht möglich. Ich habe lange über andere Fälle nachgedacht, die wir dem Senat "zur Berücksichtigung" vorgelegt haben und denen er gefolgt ist. Es gleicht kein Fall dem anderen. Sie müssen jeden Fall nach seiner Eigenart behandeln. Das verstehe ich auch. Deswegen macht es keinen Sinn, heute etwas zu bekräftigen.

Das gäbe allenfalls ein Zeichen nach draußen – das falsch wäre –, dass wir nämlich etwas bewirken können.

(*Dirk Kienscherf SPD: Aber es ist ein Versuch!*)

B Ich verspreche Ihnen, dass ich noch einmal auf dem Wege, der mir gegeben ist, mit dem Senat darüber ins Gespräch kommen werde. Ob es etwas bringt oder nicht, weiß ich nicht. Im Übrigen steht meine Fraktion zu dem Verfahren. Ihren Antrag werden wir deshalb auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Bettina Bliebenich: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer möchte den SPD-Antrag aus der Drucksache 18/933 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Nun zum Bericht des Eingabenausschusses, Drucksache 18/844. Zunächst zu Ziffer 1. Hierin sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten. Wer möchte diesen folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Zu den Ziffern 2 und 3 werden Kenntnisnahmen empfohlen; diese sind erfolgt.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

Sammelübersicht*

haben Sie erhalten. Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft die unter A aufgeführten Drucksachen zur Kenntnis genommen hat.

C Wer stimmt den Überweisungsbegehren unter B zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Wer schließt sich der Ausschussempfehlung unter C an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 4, Drucksache 18/150, Große Anfrage der GAL-Fraktion: Videoüberwachung im öffentlichen Raum.

[Große Anfrage der Fraktion der GAL:
Videoüberwachung im öffentlichen Raum
– Drucksache 18/150 –]

Diese Anfrage möchte die GAL-Fraktion an den Innenausschuss überweisen. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt.

In der vergangenen Sitzung war zu der Großen Anfrage, Drucksache 18/150, eine Besprechung bereits angemeldet worden. Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft die Große Anfrage ohne Besprechung zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6, 8 und 14 auf, Drucksachen 18/253, 18/341 und 18/676: Große Anfragen der SPD-Fraktion zu verschiedenen Themen.

[Große Anfrage der Fraktion der SPD:
Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – Umsetzung und
Vorbereitungen durch den Hamburger Senat
– Drucksache 18/253 –]

[Große Anfrage der Fraktion der SPD:
Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Hamburg
– Drucksache 18/341 –]

[Große Anfrage der Fraktion der SPD:
Verkehrliche Anbindung der HafenCity
– Drucksache 18/676 –]

Werden hierzu Besprechungen beantragt? – Die Besprechungen werden für die nächste Sitzung vorgesehen.

Punkt 7, Drucksache 18/254, Große Anfrage der CDU-Fraktion: Ausbildungsplatzabgabe.

[Große Anfrage der Fraktion der CDU:
Ausbildungsplatzausgabe – Drucksache 18/254 –]

Diese Anfrage möchte die GAL-Fraktion an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt. Dann stelle ich fest, dass die Bürgerschaft ohne Besprechung von der Großen Anfrage, Drucksache 18/254, Kenntnis genommen hat.

Punkt 9, Drucksache 28/484, Große Anfrage der SPD-Fraktion: Struktur der Freiwilligen Feuerwehren – Teure Untersuchung, veraltete Daten, falsche Entscheidungen?

[Große Anfrage der Fraktion der SPD:
Struktur der Freiwilligen Feuerwehren – Teure Unter-
suchung, veraltete Daten, falsche Entscheidungen?
– Drucksache 18/484 –]

* siehe Anlage 2 Seite 627

A Diese Anfrage möchte die SPD-Fraktion an den Innenausschuss überweisen. Wer stimmt dem zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt. Dann stelle ich fest, dass die Bürgerschaft ohne Besprechung von der Großen Anfrage, Drucksache 18/484, Kenntnis genommen hat.

Punkt 22, Drucksache 18/818, Senatsantrag: Entwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung.

**[Senatsantrag:
Entwurf Zehntes Gesetzes zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung – Drucksache 18/818 –]**

Wer möchte dem Senatsantrag folgen und das Zehnte Gesetz zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

– Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause?
– Das ist nicht der Fall. Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen. Das Gesetz ist in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Punkt 25, Drucksache 18/819, Senatsmitteilung: Erweiterung des Congress Centrums Hamburg.

**[Senatsmitteilung:
Erweiterung des Congress Centrums Hamburg (CCH) – Drucksache 18/819 –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion federführend an den Haushaltausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt. Dann stelle ich fest, dass die Bürgerschaft Kenntnis genommen hat.

Punkt 32, Drucksache 18/800, Bericht des Sozialausschusses: Girokonten für alle.

**[Bericht des Sozialausschusses
über die Drucksache:
18/159: Girokonten für alle (Antrag der GAL) – Drucksache 18/800 –]**

Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Punkt 38, Drucksache 18/868, Bericht des Stadtentwicklungsausschusses zur Bebauung der Lettow-Vorbeck-Kaserne in Jenfeld.

**[Bericht des Stadtentwicklungsausschusses
über die Drucksachen:
18/247: Bebauung der Konversionsfläche in Jenfeld (Lettow-Vorbeck-Kaserne) – familienfreundliches Wohneigentum mit Flexibilität (CDU-Antrag)
18/310: Bebauung der Lettow-Vorbeck-Kaserne in**

Jenfeld (GAL-Antrag)

[18/314: Bebauung der Konversionsfläche in Jenfeld (Lettow-Vorbeck-Kaserne) (Neufassung) (SPD-Antrag) – Drucksache 18/868 –]

Zunächst zum ersten Spiegelstrich. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen und die Punkte 1 bis 3 des CDU-Antrags aus der Drucksache 18/247 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wer stimmt den übrigen Empfehlungen zu, die der Ausschuss im ersten Spiegelstrich seines Berichtes abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist bei einigen Enthaltungen beschlossen.

Zum zweiten Spiegelstrich. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen und den Punkt 2 des GAL-Antrages aus der Drucksache 18/310 ablehnen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist wie beantragt abgelehnt.

Wer möchte nun den übrigen Empfehlungen des Ausschusses aus dem zweiten Spiegelstrich folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wer möchte dem dritten Spiegelstrich der Ausschussempfehlung folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Punkt 41, Drucksache 18/521, Antrag der CDU-Fraktion: Die Multilinguale Metropole.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Die multilinguale Metropole – Drucksache 18/521 –]**

D

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 18/889 ein Antrag der GAL-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktion der GAL:
Die multilinguale Metropole – Drucksache 18/889 –]**

Beide Drucksachen möchte die SPD-Fraktion an den Europausschuss überweisen. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum GAL-Antrag aus der Drucksache 18/889. Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer möchte den CDU-Antrag aus der Drucksache 18/521 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Punkt 43, Drucksache 18/675, Antrag der SPD-Fraktion: Hamburg schärft sein Profil: Weltoffenheit und globale Verantwortung.

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Hamburg schärft sein Profil: Weltoffenheit und globale Verantwortung – Drucksache 18/675 –]**

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 44, Drucksache 18/778, Antrag der SPD-Fraktion: Erste Konsequenzen aus der ENA II-Katastrophe, Einführung der "Null-Promille-Grenze" im Hamburger Hafen.

C

A [Antrag der Fraktion der SPD:

**Erste Konsequenzen aus der ENA II-Katastrophe:
Einführung der "Null-Promille-Grenze" im Hamburger
Hafen – Drucksache 18/778 –]**

Diese Drucksache möchte die CDU-Fraktion an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen. Wer stimmt dem Überweisungsbegehr zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so überwiesen.

Punkt 46, Drucksache 18/782, Antrag der CDU-Fraktion: Gemeinnützige Arbeiten für langzeitarbeitslose Jugendliche.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Gemeinnützige Arbeiten für langzeitarbeitslose
Jugendliche – Drucksache 18/782 –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Wer stimmt dem Überweisungsbegehr zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Wer möchte den CDU-Antrag aus der Drucksache 18/782 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist somit mehrheitlich beschlossen.

Punkt 47, Drucksache 18/783, Antrag der CDU-Fraktion: Betreuung der Arbeitslosengeldempfänger in den Job-Centern – eine Anlaufstelle für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen in den jeweiligen Stadtteilen.

**B [Antrag der Fraktion der CDU:
Betreuung der Arbeitslosengeldempfänger in den
Job-Centern – eine Anlaufstelle für alle erwerbsfähi-
gen Arbeitslosen in den jeweiligen Stadtteilen
– Drucksache 18/783 –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Wer stimmt dem Überweisungsbegehr zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Wer möchte dem CDU-Antrag aus der Drucksache 18/783 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 48, Drucksache 18/784, Antrag der CDU-Fraktion: Hartz IV: Alle Hilfen aus einer Hand – Vermittlung und Leistungsgewährung durch die Persönlichen Ansprechpartner und die Fallmanager.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Hartz IV: Alle Hilfen aus einer Hand – Vermittlung und
Leistungsgewährung durch die Persönlichen
Ansprechpartner und die Fallmanager
– Drucksache 18/784 –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Wer stimmt dem Überweisungsbegehr zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Wer möchte den CDU-Antrag aus der Drucksache 18/784 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

C Punkt 52, Drucksachen 18/792 und 18/846, Anträge der GAL-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Thema Denkmal-Datenbank.

**[Antrag der Fraktion der GAL:
Denkmal-Datenbank – Drucksache 18/792 –]**

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Denkmal-Datenbank – Drucksache 18/846 –]**

Beide Drucksachen möchte die GAL-Fraktion an den Kulturausschuss überweisen. Wer stimmt zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum SPD-Antrag aus der Drucksache 18/846. Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer möchte den GAL-Antrag aus der Drucksache 18/792 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 54, Drucksache 18/856, Antrag der SPD-Fraktion: Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Änderung der Vergabepraxis der Freien und Hansestadt Hamburg.

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit –
Änderung der Vergabepraxis der Freien und Han-
sestadt Hamburg – Drucksache 18/856 –]**

Wer möchte den Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Uwe Grund SPD: Das gibt's ja wohl nicht!)

D

Punkt 62, Drucksache 18/866, Antrag der CDU-Fraktion: Kundenfreundlichere Öffnungszeiten des Landesbetriebes Verkehr.

**[Antrag der Fraktion der CDU:
Kundenfreundlichere Öffnungszeiten des Landesbe-
triebes Verkehr (LBV) – Drucksache 18/866 –]**

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Die Sitzung ist beendet. Einen schönen Abend.

Schluss: 19.24 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Petra Brinkmann, Rolf Harlinghausen, Jörg Lühmann und Doris Mandel.

Anlage 1**Punkt 0**

(Seite 596 A)

Namentliche Abstimmung**über die Drucksache**

**18/931: Verraten und Verkauft – der Wille des Volkes und die Hamburger Krankenhäuser
– Antrag der Fraktion der SPD –**

Name	Abstimmungsergebnis	Name	Abstimmungsergebnis
Ahlhaus, Christoph	Nein	Gienow, Hanna	Nein
Ahrons, Barbara	Nein	Goetsch, Christa	Enthaltung
Bestmann, Tanja	Ja	Goldberg, Thies	Nein
Beuß, Wolfgang	Nein	Grapengeter, Jens	Nein
Bliebenich, Bettina	Nein	Gregersen, Martina	Enthaltung
Blömeke, Christiane	Ja	Grund, Uwe	Ja
Boeddinghaus, Sabine	Ja	Güclü, Nebahat	Enthaltung
Böttcher, Niels	Nein	Hamann, Jörg	Nein
Böttger, Olaf	Nein	Hecht, Heiko	Nein
Böwer, Thomas	Ja	Heinemann, Robert	Nein
Brüning, Dr. Barbara	Ja	Heintze, Roland	Nein
Buss, Wilfried	Ja	Hesse, Klaus-Peter	Nein
Claußen, Bruno	Nein	Hilgers, Dr. Andrea	Ja
Cords, Ingrid	Ja	Hochheim, Dr. Natalie	Nein
Dees, Hans-Christoff	Ja	Husen, Katja	Enthaltung
Dietrich, Lars	Nein	Jäger, Dr. Manfred	Nein
Dobritz, Werner	Ja	Jensen, Hans Heinrich	Nein
Dressel, Dr. Andreas	Ja	Kerstan, Jens	Enthaltung
Drews, Wolfgang	Nein	Kienscherf, Dirk	Ja
Duden, Barbara	Ja	Kleibauer, Thilo	Nein
Eggers, Karin	Nein	Klooß, Rolf-Dieter	Ja
Egloff, Ingo	Ja	Köncke, Gudrun	Enthaltung
Ehlers, Inge	Nein	Koop, Karen	Nein
Engels, Hartmut	Nein	Kraxner, Stefan	Nein
Ernst, Andreas	Nein	Kretschmann-Johannsen, Lutz	Ja
Ernst, Britta	Ja	Krüger, Harald	Nein
Fiedler, Luisa	Ja	Kruse, Rüdiger	Nein
Finck, Henning	Nein	Langhein, Dr. A. W. Heinrich	Nein
Fischer, Lydia	Nein	Lappe, Dr. Verena	Enthaltung
Frank, Günter	Ja	Lein, Gerhard	Ja
Frankenberg, Egbert von	Nein	Lemke, Dittmar	Nein
Freistedt, Marino	Nein	Lieven, Claudius	Enthaltung
Frommann, Jörn	Nein	Maaß, Christian	Enthaltung
Fuchs, Michael	Nein	Machaczek, Bettina	Nein

Name	Abstimmungsergebnis	Name	Abstimmungsergebnis
Maier, Dr. Willfried	Enthaltung	Wankum, Andreas C.	Nein
Martens, Brigitta	Nein	Warnholz, Karl-Heinz	Nein
Marx, Wolfgang	Ja	Weinberg, Marcus	Nein
Mattner, Dr. Andreas	Nein	Wersich, Ekkehart	Nein
Meyer-Kainer, Marita	Nein	Zuckerer, Walter	Ja
Möller, Antje	Enthaltung		
Müller, Farid	Enthaltung		
Neumann, Michael	Ja		
Niedmers, Ralf	Nein		
Nieting, Clemens	Nein		
Ohlsen, Olaf	Nein		
Okun, Volker	Nein		
Opitz, Dr. Heike	Enthaltung		
Özoguz, Aydan	Ja		
Petersen, Dr. Mathias	Ja		
Ploog, Wolfhard	Nein		
Pumm, Erhard	Ja		
Quast, Jan	Ja		
Reinert, Bernd	Nein		
Röder, Berndt	Nein		
Rogalski-Beeck, Karin	Ja		
Roock, Hans-Detlef	Nein		
Rosenfeldt, Jenspeter	Ja		
Rusche, Dietrich	Nein		
Sarrazin, Manuel	Enthaltung		
Schaal, Dr. Monika	Ja		
Schäfer, Dr. Martin	Ja		
Schira, Frank-Thorsten	Nein		
Schmidt, Jürgen	Ja		
Schulz, Rüdiger	Ja		
Spethmann, Viviane	Nein		
Stapelfeldt, Dr. Dorothee	Ja		
Steffen, Dr. Till	Enthaltung		
Stehr, Dr. Diethelm	Nein		
Strasburger, Stefanie	Nein		
Tants, Henning	Nein		
Thomas, Elke	Nein		
Timmermann, Karin	Ja		
Trepoll, André	Nein		
Veit, Carola	Ja		
Voet van Vormizeele, Kai-Hendrik	Nein		
Vogt-Deppe, Silke	Ja		

Anlage 2

(siehe Seite 622 B)

**Sammelübersicht gemäß § 26 Absatz 5 GO
für die Sitzung der Bürgerschaft
am 23. September 2004**

A. Kenntnisnahmen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
30	18/815	Bericht des Rechtsausschusses
31	18/799	Bericht des Innenausschusses
33	18/803	Bericht des Europaausschusses
34	18/804 Neuf.	Bericht des Europaausschusses
35	18/847	Bericht des Wissenschaftsausschusses
36	18/854	Bericht des Wissenschaftsausschusses

B. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	Überweisungs-antrag von	Überweisung an
12	18/614	Pflegefamilien, Erziehungsstellen und Lebensgemeinschaften/Wohngruppen	GAL	Familien-, Kinder- und Jugendausschuss
21	18/775	Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze	SPD	Sozialausschuss
23	18/850	Übertragung der Klinik für Geriatrie auf die Vitanas GmbH & Co KGaA im Rahmen des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Stiftung Hamburgisches Krankenhaus Edmundsthal-Siemerswalde, Geesthacht	SPD	Haushaltsausschuss
24	18/816	Zusammenfassender Bericht der Aufsichtskommission gem. § 38 Abs. 4 Hamburgisches Maßregelvollzugsgesetz über ihre Tätigkeit in den Jahren 2000 und 2001	GAL	Gesundheitsausschuss
27	18/867	13. Ostsee-Parlamentarier-Konferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) vom 29. bis 31. August 2004 in Bergen, Norwegen	CDU	Europaausschuss

TOP	Drs.-Nr.	Gegenstand	Überweisungs-antrag von	Überweisung an
27	18/921	Ostsee besser schützen – Hamburg unterstützt Ostseeanrainer	CDU	Europaausschuss
39	18/517	Nachhaltige Energieversorgung für Hamburg	SPD	Wirtschaftsausschuss
50	18/790	Hamburg sagt Produkt- und Markenpiraterie den Kampf an	SPD	Wirtschaftsausschuss
53	18/855	Muss Wilhelmsburg Industrie bekommen, damit die Hafencity grüner werden kann?	GAL	Stadtentwicklungs-ausschuss
56	18/858	Erweiterung des Angebots zur Bekämpfung von Kriminalität und Prostitution bei Minderjährigen	SPD	Familien-, Kinder- und Jugendausschuss

C. Einvernehmliche Ausschussempfehlung

TOP	Drs.-Nr.	Ausschuss	Gegenstand
37	18/848	Stadtentwicklungsausschuss	Vergabe von Verkehrsleistungen auf der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg an die Regionalbahn Schleswig-Holstein (RB SH)